



**2020 JAHRESABSCHLUSS DER
STADT WERDOHL
MIT ANHANG UND LAGEBERICHT**

INHALT

1.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	4
2.	ALLGEMEINES	5
2.2	INHALT DES ANHANGES / VORBEMERKUNGEN	6
3.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	7
4.	BILANZ DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	10
5.	ANLAGENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	11
6.	FORDERUNGSSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	12
7.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	13
8.	EIGENKAPITALSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	14
9.	HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	15
10.	ERGEBNISRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	16
11.	FINANZRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2020	17
12.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN	18
A	AKTIVSEITE	18
B	PASSIVSEITE	33
13.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	44
I	ERTRÄGE	44
IA	COVID-19 BELASTUNGEN - ISOLIERUNG NACH § 5 NKF-CIG NRW	55
IA	COVID-19 BELASTUNGEN - ISOLIERUNG NACH § 5 NKF-CIG NRW	57
II	AUFWENDUNGEN	58
III	ERGEBNIS DER VERWALTUNG	73
III	JAHRESERGEBNIS	74
14.	ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	75
I	EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	76
II	AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	86
IV	SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	97
V	EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	97
VI	AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	99
VII	SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	101
VIII	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	101
IX	EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	102
X	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	103
XI	ÄNDERUNG DES BESTANDS AN EIGENEN FINANZMITTELN	103

XII	LIQUIDE MITTEL	103
15.	ANHANG – ERGÄNZUNGEN GEM. § 45 KOMHVO NRW UND LATENTER RISIKEN.....	104
15.2	§ 45 ABSATZ 2 SATZ 1, NUMMERN 1 – 11 KOMHVO NRW:.....	104
15.3	ANGABEN ZUM GLEICHSTELLUNGSPLAN § 45 ABSATZ 2 SATZ 2 KOMHVO NRW	110
15.4	§ 45 ABSATZ 2 SATZ 3 KOMHVO NRW - LATENTE RISIKEN:	110
16.	MITGLIEDER DES VERWALTUNGSVORSTANDES SOWIE DER RATSMITGLIEDER GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW.....	111
17.	LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT WERDOHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020	117
1.	FORMELLES VERFAHREN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020.....	117
2.	AUSGANGSLAGE FÜR DIE PLANUNG IM HAUSHALTSJAHR 2020	117
3.	CORONA-PANDEMIE UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSAUSFÜHRUNG 2020.....	118
4.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR 2020	119
5.	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	122
6.	ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE.....	124
7.	FINANZLAGE	129
8.	RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM ABGELAUFENEN JAHR	130
9.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, AUCH DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND.....	130
10.	ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE.....	131
11.	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG	139
18.	ANLAGE 1 – ÜBERPLANMÄßIGE UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNG 2020	147
19.	ANLAGE 2 – TEILRECHNUNGEN.....	147
20.	ANLAGE 3 – CONTROLLINGBERICHT ZUM HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN 2020	147
21.	ANLAGE 4 – BILANZ UND KENNZAHLENSSET	147

(Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten).

1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Werdohl, 01.12.2021



Vanessa Kunze-Haarmann
Kämmerin

Bestätigt

Werdohl, 01.12.2021



Andreas Späinghaus
Bürgermeister

Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Die Kämmerin empfiehlt gemäß den Voraussetzungen des § 75 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW und durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 und 2, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage hinzuzuführen.

2. Allgemeines

Die Stadt Werdohl ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Märkischen Kreis. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2020 betrug nach IT.NRW 17.660.

Aufgrund der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss 2020 nach den sich daraus ergebenden Regelungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Werdohl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen, (**Anlage 2**)
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

2.2 Inhalt des Anhanges / Vorbemerkungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. § 5 NKF-CIG behandelt den Jahresabschluss 2020. Die Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ist gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 zu ermitteln. Falls die konkreten Belastungen nicht ermittelt werden können, kann hilfsweise eine Nebenrechnung erfolgen. Hierbei werden die entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht in vollem Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung gegenübergestellt. Die ermittelte Summe ist gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gesondert zu aktivieren. Eine Erläuterung hierzu hat im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Die Haushaltsbelastung der Stadt Werdohl infolge der COVID-19-Pandemie wird in Punkt 13 des Anhangs erläutert.

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs.1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Demnach wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Werdohl zum Stichtag 01.01.2007 wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtiger geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlusstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.

3. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

4. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

5. Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

6. Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlusstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlusstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

7. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

8. Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab. Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Werdohl festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Stadt Werdohl wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.

Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Versorgungskasse, die durch Testat der Firma Heubeck bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführung ermittelt.

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2020 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

9. Anschaffungskostenprinzip (Herstellungskostenprinzip)

Vermögensgegenstände sind in der Bilanz mit den Anschaffungskosten (Herstellungskosten), ggf. vermindert um planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen; die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 für die Vermögensgegenstände angesetzten Werte gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

10. Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden.

11. Wirtschaftliches Eigentum

Unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum sind Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und diese Gegenstände selbständig verwertbar sind.

12. Inventur (Vollständigkeitsprinzip)

Im Rahmen der Inventur sind die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten genau zu verzeichnen und die Werte zum Abschlusstichtag einzeln anzugeben. Die Bestandsaufnahme aller Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 800 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur (permanente Inventur). Auch die Anlagen im Bau werden jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich verzichtet.

Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst, die Kontrolle von Geldbeständen der in den Abteilungen geführten Geldannahmestellen und Handvorschüsse wurde durchgeführt.

4. Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Entwurf Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020		1.1.2020		Passiva	31.12.2020		1.1.2020	
	Euro		Euro			Euro		Euro	
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.014.600,00		0,00						
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	67.049,20		69.899,20		1.1 Allgemeine Rücklage	13.043.005,42		13.123.513,99	
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	6.672.370,17		0,00	
1.2.1.1 Grünflächen	4.088.975,89		4.145.490,89		1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	105.161,44		6.672.370,17	
1.2.1.2 Ackerland	0		0			19.820.537,03		19.795.884,16	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.590.700,63		2.591.638,63		2. Sonderposten				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.093.076,91		2.104.500,91		2.1 für Zuwendungen	18.679.711,33		18.745.988,75	
	8.772.763,43		8.841.630,43		2.2 für Beiträge	2.346.888,04		2.520.860,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	101.655,00		323.950,76	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.475.874,00		1.529.104,00		2.4 Sonstige Sonderposten	399.973,76		286.531,24	
1.2.2.2 Schulen	16.480.958,86		17.842.097,86			21.530.228,13		21.877.331,28	
1.2.2.3 Wohnbauten	528.101,00		551.963,00		3. Rückstellungen				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.396.362,18		5.574.375,18		3.1 Pensionsrückstellungen	18.318.899,00		17.823.484,00	
	23.881.296,04		25.297.540,04		3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453.700,00		453.700,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.095.396,93		7.092.342,29		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37, Abs. 5 und 6 KomHV NRW	2.278.065,83		2.469.860,98	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.197.934,00		4.345.454,00			21.050.664,83		20.747.044,98	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsan	0		0		4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0		0		4.1 Anleihen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.149.976,48		22.650.754,48		4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.694.977,00		2.855.976,00		4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
	35.138.284,41		36.944.526,77		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.409,00		6.091,00		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	118.777,00		126.039,00		4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	684.078,00		564.210,00		4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267.285,95		1.207.797,70		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.698.602,09		1.225.558,76		4.2.5 von Kreditinstituten	15.347.005,91		16.623.842,10	
	3.774.152,04		3.129.696,46		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.027.263,72		32.680.548,36	
	71.566.485,92		74.213.393,70		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkomm	0,00		0,00	
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.015.925,33		1.124.855,81	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.259,60		17.071.259,60		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	125.896,59		538.454,53	
1.3.2 Beteiligungen	4.361.330,22		4.361.330,22		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.988.998,02		2.298.581,12	
1.3.3 Sondervermögen	1,00		1		4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.469.263,83		4.016.652,20	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96		767.958,96			50.974.354,40		57.282.934,12	
1.3.5 Ausleihungen					5. Passive Rechnungsabgrenzung				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0		0			125.857,67		207.693,60	
1.3.5.2 an Beteiligungen	346.021,81		360.070,13			113.501.642,06		119.910.888,14	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0		0						
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0		0						
	346.021,81		360.070,13						
	22.546.571,59		22.560.619,91						
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.654.842,28		2.653.585,10						
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0		0						
	2.654.842,28		2.653.585,10						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.517.445,13		8.486.323,37						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	834.147,43		874.729,16						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.804.732,62		6.280.453,66						
	10.156.325,18		15.621.506,19						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00						
2.4 Liquide Mittel	4.142.742,82		4.454.802,59						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	353.025,07		337.091,45						
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00						
	113.501.642,06		119.910.888,14						

Aufgestellt:

Werdohl, den 01.12.2021

Bestätigt:

Werdohl, den 01.12.2021


Kunze-Heilmann
Kämmerin


Späthholz
Bürgermeister

5. Anlagenspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

	Stand am 01.01. des Haushalts-jah- res	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jah- res	Kumulierte Ab-schreibun- gen zum 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibun- gen im Haus- haltsjahr	Zu-schreibun- gen im Haus- haltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge so- wie Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab-schreibun- gen zum 31.12. des Haushalts-jah- res	am 31.12. des Haushalts-jah- res	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR +/-	EUR -	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	2.014.600,00	0,00	0,00	2.014.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.014.600,00	0,00
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	238.077,60	23.511,87	0,00	0,00	261.589,47	168.188,40	26.351,87	0,00	0,00	194.540,27	67.049,20	69.889,20
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	5.248.673,39	18.228,16	-1.288,00	-324,00	5.265.289,55	1.103.182,50	73.131,16	0,00	0,00	1.176.313,66	4.088.975,89	4.145.490,89
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	2.597.826,56	0,00	0,00	0,00	2.597.826,56	6.187,93	938,00	0,00	0,00	7.125,93	2.590.700,63	2.591.638,63
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.269.038,62	0,00	0,00	0,00	2.269.038,62	164.537,71	11.424,00	0,00	0,00	175.961,71	2.093.076,91	2.104.500,91
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.302.251,22	16.253,45	0,00	0,00	2.318.504,67	773.147,22	69.483,45	0,00	0,00	842.630,67	1.475.874,00	1.529.104,00
2.2.2 Schulen	31.509.352,91	0,00	-178.000,00	0,00	31.331.352,91	13.867.255,05	1.076.072,74	0,00	-92.933,74	14.850.394,05	16.480.958,86	17.642.097,86
2.2.3 Wohnbauten	1.035.980,06	0,00	0,00	0,00	1.035.980,06	484.017,06	23.862,00	0,00	0,00	507.879,06	528.101,00	551.963,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.373.287,71	25.354,72	0,00	0,00	8.398.642,43	2.798.912,53	203.367,72	0,00	0,00	3.002.280,25	5.396.362,18	5.574.375,18
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.093.037,01	3.059,64	0,00	0,00	7.096.096,65	694,72	5,00	0,00	0,00	699,72	7.095.396,93	7.092.342,29
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.303.660,00	0,00	0,00	0,00	6.303.660,00	1.958.206,00	147.520,00	0,00	0,00	2.105.726,00	4.197.934,00	4.345.454,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	46.910.255,23	5.709,17	0,00	324,00	46.916.288,40	24.259.500,75	1.506.811,17	0,00	0,00	25.766.311,92	21.149.976,48	22.650.754,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.605.234,63	16.710,61	0,00	0,00	5.621.945,24	2.749.258,63	177.709,61	0,00	0,00	2.926.968,24	2.694.977,00	2.855.976,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.830,49	0,00	0,00	0,00	6.830,49	739,49	682,00	0,00	0,00	1.421,49	5.409,00	6.091,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.260,22	0,00	0,00	0,00	160.260,22	34.221,22	7.262,00	0,00	0,00	41.483,22	118.777,00	126.039,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.209.528,93	246.601,45	-3.606,41	0,00	2.452.523,97	1.645.318,93	126.008,45	0,00	-2.881,41	1.768.445,97	684.078,00	564.210,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.458.083,92	243.531,78	-10.992,51	4.069,98	2.694.693,17	1.250.286,22	185.103,97	0,00	-7.982,97	1.427.407,22	1.267.285,95	1.207.797,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.225.558,76	477.113,31	0,00	-4.069,98	1.698.602,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.698.602,09	1.225.558,76
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.259,60	0,00	0,00	0,00	17.071.259,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.071.259,60	17.071.259,60
3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	4.361.330,22
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767.958,96	0,00	0,00	0,00	767.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	767.958,96	767.958,96
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	360.070,13	0,01	-14.048,33	0,00	346.021,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.021,81	360.070,13
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	148.107.557,17	3.090.674,17	-207.935,25	0,00	150.990.296,09	51.263.654,36	3.635.733,14	0,00	-103.798,12	54.795.589,38	96.194.706,71	96.843.902,81

6. Forderungsspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.517.445,13	2.041.541,33	0,00	1.475.988,00	8.466.323,37
2. Privatrechtliche Forderungen	834.147,43	834.147,43	0,00	0,00	874.729,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.804.732,62	5.804.732,62	0,00	0,00	6.280.453,66
Summe aller Forderungen:	10.156.325,18	8.680.421,38	0,00	1.475.988,00	15.621.506,19

7. Verbindlichkeitspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.347.006,91	234.986,08	518.261,43	14.593.759,40	16.623.842,10
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	15.347.006,91	234.986,08	518.261,43	14.593.759,40	16.623.842,10
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.027.263,72	27.000.000,00	0,00	1.027.263,72	32.680.548,36
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.015.925,33	1.015.925,33	0,00	0,00	1.124.855,81
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	125.896,59	125.896,59	0,00	0,00	538.454,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.988.998,02	1.988.998,02	0,00	0,00	2.298.581,12
8. Erhaltene Anzahlungen	4.469.263,83	4.469.263,83	0,00	0,00	4.016.652,20
9. Summe aller Verbindlichkeiten	50.974.354,40	34.835.069,85	518.261,43	15.621.023,12	57.282.934,12

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.

Haftungsverhältnisse werden unter dem Punkt 15.2 Nr. 10 Ergänzungen erläutert.

8. Eigenkapitalspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	13.123.513,99	0,00	-80.508,57	0,00		13.043.005,42
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	6.672.370,17				6.672.370,17
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.672.370,17	-6.672.370,17			105.161,44	105.161,44
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ³	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	19.795.884,16	0,00				19.820.537,03
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	367.145,36	1.232.025,22	0,00	1.599.170,58
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	6.672.370,17	6.672.370,17
Summe	367.145,36	1.232.025,22	6.672.370,17	8.271.540,75

¹ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

9. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragener Haushaltsermächtigungen

In 2020 wurden keine Ermächtigungen übertragen

10. Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Ertrags und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres (SP. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.437.910,50	28.580.500,00	0,00	24.482.881,20	-4.097.618,80	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.460.640,17	14.899.650,00	0,00	16.368.095,07	1.468.445,07	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	150.816,76	506.300,00	0,00	400.715,89	-105.584,11	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.474.561,41	3.520.800,00	0,00	3.165.789,61	-355.010,39	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.215,79	441.800,00	0,00	452.127,02	10.327,02	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.024.565,35	2.019.300,00	0,00	1.535.115,77	-484.184,23	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.006.151,47	2.651.200,00	0,00	2.479.851,36	-171.348,64	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	198,25	70.000,00	0,00	887,02	-69.112,98	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	56.006.059,70	52.689.550,00	0,00	48.885.462,94	-3.804.087,06	0,00
11	- Personalaufwendungen	10.830.517,89	11.354.700,00	0,00	11.339.505,69	-15.194,31	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.861.585,61	2.400.300,00	0,00	2.396.312,66	-3.987,34	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.310.712,79	9.849.110,00	0,00	7.542.027,10	-2.307.082,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.967.306,11	3.670.700,00	0,00	3.642.710,91	-27.989,09	0,00
15	- Transferaufwendungen	23.236.507,72	23.025.400,00	0,00	23.504.679,97	479.279,97	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.031.296,92	2.114.350,00	0,00	2.387.124,11	272.774,11	0,00
17	= ordentliche Aufwendungen	49.237.927,04	52.414.560,00	0,00	50.812.360,44	-1.602.199,56	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	6.768.132,66	274.990,00	0,00	-1.926.897,50	-2.201.887,50	0,00
19	+ Finanzerträge	468.043,19	501.500,00	0,00	501.606,40	106,40	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	563.805,68	662.000,00	0,00	484.147,46	-177.852,54	0,00
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-95.762,49	-160.500,00	0,00	17.458,94	177.958,94	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	6.672.370,17	114.490,00	0,00	-1.909.438,56	-2.023.928,56	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	2.014.600,00	2.014.600,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	2.014.600,00	2.014.600,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	6.672.370,17	114.490,00	0,00	105.161,44	-9.328,56	0,00
27	- Globaler Minderaufwand*		0,00		0,00		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	6.672.370,17	114.490,00	0,00	105.161,44	-9.328,56	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	189.785,00	0,00	0,00	9.580,23	9.580,23	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	48.629,32	0,00	0,00	90.088,80	90.088,80	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	141.155,68	0,00	0,00	-80.508,57	-80.508,57	0,00

* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

Teilergebnisrechnungen siehe Anlage 1

11. Finanzrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr EUR 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	26.893.261,53	28.580.500,00	0,00	29.447.742,63	867.242,63	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.671.810,27	13.512.850,00	0,00	15.101.068,79	1.588.218,79	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	170.244,86	123.000,00	0,00	154.833,24	31.833,24	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.163.202,38	3.310.400,00	0,00	2.789.300,36	-521.099,64	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.682,03	441.800,00	0,00	477.718,69	35.918,69	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.216.130,18	2.019.300,00	0,00	1.411.883,89	-607.416,11	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.017.199,43	1.316.000,00	0,00	1.297.553,74	-18.446,26	0,00
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	483.019,07	501.500,00	0,00	424.251,83	-77.248,17	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.043.549,75	49.805.350,00	0,00	51.104.353,17	1.299.003,17	0,00
10 - Personalauszahlungen	10.812.135,36	11.354.700,00	0,00	11.280.330,04	-74.369,96	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	845.247,16	936.000,00	0,00	947.745,44	11.745,44	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.029.796,39	10.052.410,00	0,00	7.565.132,79	-2.487.277,21	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	577.513,98	662.000,00	0,00	476.006,99	-185.993,01	0,00
14 - Transferauszahlungen	23.282.545,62	23.025.400,00	0,00	23.873.617,25	848.217,25	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.864.579,04	2.114.350,00	0,00	2.264.679,36	150.329,36	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.411.817,55	48.144.860,00	0,00	46.407.511,87	-1.737.348,13	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.631.732,20	1.660.490,00	0,00	4.696.841,30	3.036.351,30	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.661.979,02	1.860.800,00	0,00	1.372.306,67	-488.493,33	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	179.130,00	6.800,00	0,00	43.726,76	36.926,76	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	38.404,51	38.404,51	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	15.003,35	14.000,00	0,00	20.801,79	6.801,79	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.856.112,37	1.881.600,00	0,00	1.475.239,73	-406.360,27	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65.410,03	84.951,77	0,00	66.739,89	-18.211,88	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	676.590,39	1.957.000,00	0,00	381.719,54	-1.575.280,46	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	616.793,76	1.178.548,23	0,00	694.652,26	-483.895,97	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.358.794,18	3.220.500,00	0,00	1.143.111,69	-2.077.388,31	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	497.318,19	-1.338.900,00	0,00	332.128,04	1.671.028,04	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo Zeilen 17 und 31)	5.129.050,39	321.590,00	0,00	5.028.969,34	4.707.379,34	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.758.891,50	500.000,00	0,00	100.000,00	-400.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	56.000.000,00	383.300,00	0,00	148.383.267,00	147.999.967,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.608.923,35	1.106.000,00	0,00	1.273.146,83	167.146,83	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00	0,00	0,00	153.000.000,00	153.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.850.031,85	-222.700,00	0,00	-5.789.879,83	-5.567.179,83	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	-4.720.981,46	98.890,00	0,00	-760.910,49	-859.800,49	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.912.895,47	0,00	0,00	4.454.802,59	4.454.802,59	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	262.888,58	0,00	0,00	448.850,72	448.850,72	0,00
41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	4.454.802,59	98.890,00	0,00	4.142.742,82	4.043.852,82	0,00

Teilfinanzrechnungen siehe Anlage 1

12. Anhang - Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 von 119,9 Mio. € auf 113,5 Mio. € um 6,4 Mio. € verringert.

A Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,0	2.014,6	0,0	0,0	0,0	2.014,6

Gemäß § 33a der KomHVO wurde, um die nicht bilanzierungsfähigen Aufwendungen auf Grund der COVID-19-Pandemie als Bilanzierungshilfe zu aktivieren, erstmalig in 2020 die Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit vor dem Anlagevermögen mit einem Wert von 2.014.600,00 € in die Bilanz mitaufgenommen.

Die Bewertung der COVID-19-Belastungen erfolgt nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF CIG). Siehe hierzu die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu „außerordentliche Erträge“ und die tabellarische Ausführung unter Punkt 13 „I a COVID-19-Belastungen“.

Zudem ist nach § 6 NKF CIG Absatz 1 die Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Absatz 3 sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl nicht beeinträchtigen.

Außerdem steht nach Absatz 2 der Stadt Werdohl im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates notwendig.

1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§34 Abs 1 KomHVO NRW). Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	69,89	23,51	0,0	0,0	-26,35	67,05

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen.

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet und bestehen hauptsächlich aus der Anschaffung von 2 DataCentern (rd. 14 T€), einer Klassenbuchlizenz (rd. 1,5 T€), Firewall Lizenzen (rd. 5 T€) sowie der Projektierung von Dr. Haller Projekt Sophos (Firewall) (rd. 3 T€).

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. KomHVO NRW). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht als Anlagevermögen zu erfassen und unmittelbar als Aufwand zu verbuchen. (konsumtiv). Dabei zählen die Grundstücke, zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	4.145,49	18,23	-1,29	-0,32	-73,13	4.088,98
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.591,64	0,00	0,00	0,00	-0,94	2.590,70
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.104,50	0,00	0,00	0,00	-11,43	2.093,07
Summe	8.841,63	18,23	-1,28	-0,32	-85,5	8.772,75

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Werdohl zum 31.12.2020 unbebaute Grundstücke i. H. v. 8.772,8 T€ bilanziert. Damit reduziert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 von 8.841,6 T€ um rd. 68,85 T€. In der Bilanzposition enthalten sind die Flächen für Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel- und Biwakplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen und sonstige Grünflächen ohne Straßenbegleitgrün. Es handelt sich hierbei auch insbesondere um Flächen, für die im Liegenschaftskataster keine besondere Nutzungsform ausgewiesen ist (z.B. Bahnflächen, ehemalige Steinbrüche, Splissparzellen usw.). Daneben werden in dieser Bilanzposition die Spielgeräte auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen nachgewiesen. Unter dieser Bilanzposition werden auch die Werte für die städtischen Brunnenanlagen und die Lennefontäne ausgewiesen.

Alle seit dem Jahr 2007 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umbucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Zugänge bestehen zum größten Teil aus der Anschaffung und Inbetriebnahme einer Kletter- und Hangelkombination inklusive Erdarbeiten und Fallschutz (rd. 13,4 T€), einem Karussell (rd. 3,2 T€), einer Vogelnestschaukel (rd. 1,7 T€).

Abgänge bestehen hauptsächlich aus dem Verkauf von zuvor entstandenen Wohnbaulandgrundstücken aus einem Teilabgang aus Grundstücksverkäufen (rd. 1,2 T€).

Für den Aufwuchs der Grünflächen im Stadtgebiet und den Aufwuchs des Stadtwaldes wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 Festwerte gebildet.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen (rd. 85,5 T€) werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.529,10	16,25	0,00	0,00	-69,48	0,00	1.475,87
1.2.2.2 Schulen	17.642,10	0,00	-178,00	0,00	-1.076,07	92,93	16.480,96
1.2.2.3 Wohnbauten	551,96	0,00	0,00	0,00	-23,86	0,00	528,10
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.574,38	25,35	0,00	0,00	-203,37	0,00	5.396,36
Summe	25.297,54	41,6	-178	0,00	-1.372,78	-92,93	23.881,29

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema obige Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst, zudem werden besondere Anlagen einzeln aktiviert z. B. Außenanlagen, Spielgeräte bei Schulen und Kindergärten.

Zugänge bestehen im Wesentlichen aus der Anschaffung und Inbetriebnahme eines Rutschen Turms für die Kita Wunderkiste (rd. 10 T€), eines Schutznetzes (rd. 6 T€) und der Anschaffung eines Notstromaggregats inklusive Einhausung für die Feuerwehr (rd. 25 T€).

Bei den Abgängen sind Korrekturbuchungen und der Verkauf des Schulcontainers erfasst (rd. 178 T€). Unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wird anschließend die korrekte Verbuchung des Schulcontainers dargestellt. Dadurch werden die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert der Anlage ausgebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Werdohl zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, (nicht vorhanden)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, (nicht vorhanden, da ausgegliedert ins Sondervermögen Abwasserbeseitigung)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens,

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.092,34	3,06	0,00	0,00	0,00	7.095,4
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.345,45	0,00	0,00	0,00	-147,52	4.197,93
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.650,76	5,70	0,00	0,32	-1.506,81	21.149,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.855,98	16,71	0,00	0,00	-177,71	2.694,98
Summe	36.944,53	25,47	0,00	0,32	-1.832,04	35.138,28

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Hier sind hauptsächlich Zugänge bzw. Abgänge im Bereich Verkäufe von Grundstücken (rd. 3 T€ in 2020) zu verzeichnen. Der Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr.

Brücken und Tunnel

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2007 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben (rd. 147,5 T€).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu den Zugängen im Wesentlichen wurden die Schlusszahlungen für die Sitzblöcke auf dem Brüninghaus-Platz (rd. 5 T€) mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht. Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden die jährlichen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € gebucht. Straßenschilder, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung sowie Schaltkästen wurden jeweils gesondert bewertet. Mit Ausnahme der Verkehrslenkungsanlagen wurden Festwerte gebildet. Straßenbegleitgrün wurde mit 20 % vom Gesamtbodenwert der Straßenflächen berücksichtigt und als Festwert bilanziert.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Wirtschaftswege

Bei den Wirtschaftswegen waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2020 nicht vor.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2020 nicht vor.

Aufbauten

Für die Straßenbeschilderung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beschilderungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Beschilderung verbucht. Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen insbesondere Stützmauern, Bachverrohrungen, Buswarteallen, das Sonderbauwerk Trog im Bereich der Derwentsider Straße, die Löschwasserentnahmestellen und die Vordächer in der Innenstadt. Die Vordächer wurden mit indizierten Herstellungskosten als Festwert bewertet.

Stützmauern wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 (NHK 95) indiziert und abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen und bestehenden Bauwerksmängel bilanziert.

Bachverrohrungen wurden ebenfalls auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von bekannten Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Bei den Buswarteallen wurden, soweit möglich, indizierte Anschaffungswerte zugrunde gelegt. Die Buswarteallen, bei denen das Herstellungsjahr nicht mehr zu ermitteln war, wurden mit einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte in diesen Fällen unter Zugrundelegung von aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerten.

Das Sonderbauwerk Trog wurde auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Für die Vordächer in der Stadtmitte wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert bilanziert.

Löschwasserentnahmestellen wurden auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Zu den Zugängen gehört hauptsächlich das Gelände an der Hartmecke mit rd. 15T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6,10	0,0	0,0	0,0	-0,70	5,40

Nachgewiesen werden hier die Restbuchwerte von Buswartehallen, die sich nicht auf städtischem Grund und Boden befinden.

Es wurden nur die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zugänge und Abgänge erfolgten nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126,04	0,0	0,0	0,0	-7,26	118,78

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hier wurden bisher die Kunstobjekte im Innenstadtbereich sowie weitere vorhandene Kunstobjekte bilanziert.

Es wurden ebenfalls nur die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zugänge und Abgänge erfolgten nicht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	564,21	246,60	-3,61	0,0	-126,01	2,88	684,07

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge nachgewiesen. Die Bewertung der Fahrzeuge und Maschinen erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, in begründeten Ausnahmefällen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Technische Anlagen

In 2020 wurden für den Baubetriebshof ein Hydraulikkran (rd. 3,1 T€), ein Ladekran (rd. 3,2 T€), eine Streumaschine (rd. 7,4 T€), ein Zero-Turn Rasenmäher (rd. 8,8 T€) sowie ein Streuautomat (rd. 22,7 T€) unter dieser Position neu bilanziert. Daneben werden die jährlichen Abschreibungen nachgewiesen.

Fahrzeuge

Zudem wurden in 2020 zwei Leasingfahrzeuge des Baubetriebshofs abgelöst (rd. 13 T€) und dafür zwei neue Mercedes Sprinter (rd. 68,2 T€) und ein Mercedes Truck (rd. 43,2 T€) zur Verfügung gestellt.

Für das Rathaus wurde ein neuer Dienstwagen (rd. 34,4 T€) und für die Feuerwehr ein Löschgruppenfahrzeug (rd. 42,4 T€) angeschafft.

Unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden Vollverschrottungen von Anlagen abgebildet. Dadurch werden die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1207,80	243,53	-10,99	4,07	-185,10	7,98	1267,29

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände unter anderem von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Werdohl zum 31.12.2020 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um rd. 60 T€ auf 1.267,3 T€ gegenüber 1.207,80 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes wurden für 2020 Zugänge im Bereich der Ausstattung der Schulen für rd. 209 T€ für Netzwerkdatenstrukturen, Netzwerkhardware, Digitale Tafeln, Beamer, Präsentationsplätze, Schülerendgeräte und Ausstattung für Naturwissenschaftsräume bilanziert. Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil aus dem Förderprogramm „Gute.Schule.2020“

Als weitere Anschaffungen lassen sich zum Beispiel für die Feuerwehr die Waldbrandbehälter (rd. 3,6 T€), das Dräger Rettungspack (rd. 1,3 T€) und die Rollwagen für den Löschzug Stadtmitte (rd. 13,4 T€) nennen. Weitere Anschaffungen wurden in den Kindergärten sowie für den Baubetriebshof getätigt.

Auch unter dieser Bilanzposition, unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden bei Vollverschrottungen von Anlagen die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

Für den Medienbestand der Bücherei und die Schutzausrüstung der Bauhofmitarbeiter und der Feuerwehr wurde jeweils ein Festwert gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.225,56	477,11	0,0	-4,07	0,0	1.698,60

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2020 beträgt rd. 1.698,60 T€ und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um rd. 473 T€.

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anlagegüter, die sich zum 31.12. des Jahres noch im Bau befinden, nachgewiesen.

Des Weiteren werden geleistete Anzahlungen für künftige Sachanlageinvestitionen ausgewiesen. Hierbei steht der Zahlung noch kein Vermögenszugang gegenüber.

Zu den Zugängen gehören größtenteils die Maßnahmen aus dem „Medienentwicklungskonzept“, „Barrierefreies Rathaus“ und aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)“ z. B. Hardware und Datennetzinfrastrukturen der Schulen (rd. 102 T€), EDV, Lifte und Honorar für „Barrierefreies Rathaus“ (rd. 90 T€), Heizungsanlagen ehemalige Hauptschule und Sporthalle Riese (rd. 160 T€). Abgänge sind hier nicht verzeichnet.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Werdohl dienen sollen. Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit verbundenen Ausleihungen dienen. Als verbundene Unternehmen werden Beteiligungen mit mehr als 50 % des Kapitals ausgewiesen. Als Beteiligung gelten Beteiligungsverhältnisse von 20 % bis 50 %. Beteiligungen von weniger als 20 % werden als Wertpapiere des Anlagevermögens deklariert. Nach herrschender Meinung ist die Beteiligung am Sparkassenzweckverband nicht zu bilanzieren, da es sich hier nicht um ein echtes Beteiligungsverhältnis handelt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071,26	0,0	0,0	0,0	0,0	17.071,26

Gegenüber dem Vorjahreswert in der Bilanz hat sich als Anteile an den verbundenen Unternehmen keine Änderung ergeben. Der Bilanzwert entspricht dem Vorjahreswert von rd. 17.071 T€. Erläuterungen, siehe auch unter Punkt 15.2 Nr. 10.

1.3.2 Beteiligungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.2 Beteiligungen	4.361,33	0,0	0,0	0,0	0,0	4.361,33

Der Wertansatz für die Beteiligungen bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
1.3.3 Sondervermögen	(1,00 €)	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,00 €)

Der Wertansatz für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung bleibt 2020 unverändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	767,96	0,0	0,0	0,0	0,0	767,96

Der Wertansatz für die Wertpapiere des Anlagevermögens bleibt unverändert.

1.3.5 Ausleihungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	360,07	0,00	-14,05	0,00	0,00	346,02
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	360,07	0,00	-14,05	0,00	0,00	346,02

Ausleihungen (Forderungen aus Kapitalhingabe mit Rückzahlungsverpflichtung) wurden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung der Forderung ist nicht erforderlich, wenn in den Darlehensverträgen Gegenleistungsverpflichtungen in Form von Belegungsrechten vereinbart wurden.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wertansatz für die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bleibt unverändert.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.2 an Beteiligungen	360,07	0,00	-14,05	0,00	0,00	346,02

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Beteiligungen ändert sich wie folgt. Es handelt sich hierbei um Darlehen, welche einer städtischen Beteiligung im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Der jährliche Tilgungsbetrag rd. 15 T€ reduziert den Wert der Ausleihungen auf rd. 346 T€.

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Sondervermögen bleibt unverändert.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen langfristige Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20 % oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl zu dienen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.653,59	1,25	0,00	0,00	0,00	2.654,84
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.653,59	1,25	0,00	0,00	0,00	2.654,84

Bei der Stadt Werdohl werden neben den geringfügigen Ansätzen für Gas-, Heizöl- und Streusalzvorräten keine weiteren Vorräte an Büromaterial oder sonstige Vorräte erfasst. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, wird keine weitere Bilanzierung von Vorräten vorgenommen.

Es werden lediglich die zum 31.12.2020 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2020 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung		Wert 31.12.2020
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.466,32	0,00	- 4.948,88	3.517,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	874,73	0,00	- 40,58	834,15
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.280,45	0,00	- 475,72	5.804,73
Summe	15.621,50	0,0	-5.465,18	10.156,32

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:

- Über 1-jährige 100 % des Wertes

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen
- Gegenüber Versicherungen

Des Weiteren werden Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

Forderungen, die verjährt waren bzw. die Forderungen, deren erneute Beitreibung keinen Erfolg gebracht hat, wurden in diesem Abschluss mit rund 178 T€ wertberichtigt.

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Werdohl, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung		Wert 31.12.2020
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.466,32	0,00	- 4.948,88	3.517,44

Die Veränderung von rd. 5 Mio. € ergibt sich aus Festsetzungen im Bereich Gewerbesteuer, die Ende 2019 als Forderungen eingebucht wurden und deren Einzahlungen erst im Jahr 2020 erfolgte.

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern, Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten unter anderem den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Werdohl gemäß § 107b BeamtVG und insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuern und Grundsteuern sowie Verwaltungsgebühren, die zum Abschlussstichtag als Forderung gebucht, jedoch als Zahlung noch nicht eingegangen waren.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Veränderung		Wert 31.12.2020
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	874,73	0,00	- 40,58	834,15

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen. Siehe auch unter Forderungsspiegel.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.280,45	0,00	- 475,72	5.804,73

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2020 z. B. der Ausweis der debitorischen Kreditoren (rd. 243 T€) bilanziert. Zudem werden hier, die Forderung der Stadt Werdohl des weitergeleiteten Darlehens (ursprungsbetrag 5 Mio.€) an die Bäderbetriebe Werdohl bilanziert. (Siehe auch unter Verbindlichkeiten)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Werdohl hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Liquide Mittel	4.454,80	0,00	- 312,06	4.142,74

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Stadt hält ein gemeinsames Konto mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Salden der beiden Buchungskreisläufe werden stichtagsbezogen abgerechnet und gegeneinander ausgeglichen. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12.2020 bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2020 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus (rd. 4,14 Mio. €). Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 28,03 Mio. €). Hierbei handelt es sich um separat aufgenommene Liquiditätskredite. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von rd. 23,89 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	337,09	15,93	0,00	353,02

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Werdohl bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2020 wurden rd. 353 T€ (Vorjahr: 337 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2020 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne und Zahlungen in den Bereichen Sozialwesen, Betriebspauschalen für Kitas und Schulen sowie Schülerbeförderung, die erst im Folgejahr als Aufwand wirksam werden.

4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wird kein Fehlbetrag bilanziert.

Bilanzsumme

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme Aktiva	119.910,89	0,00	- 6.409,25	113.501,64

Die Bilanzsumme erweist eine Veränderung von rd. 6,4 Mio. €, die größtenteils aus dem Ausgleich von Forderungen von rd. 5,3 Mio. € besteht.

B Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2020 beläuft es sich auf 19,8 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
1.1 Allgemeine Rücklage	13.123,51	0,00	- 80,51	13.043,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	6.672,37	0,00	6.672,37
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.672,37	0,00	- 6.567,21	105,16
Summe	19.795,88	6.672,37	-6.647,72	19.820,53

1.1 Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von rd. 13,0 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen oder Verschrottung z. B. Verkauf Schrottcontainer rd. 86 T€. Der Wertansatz der Finanzanlagen ist in 2020 nicht verändert worden.

1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

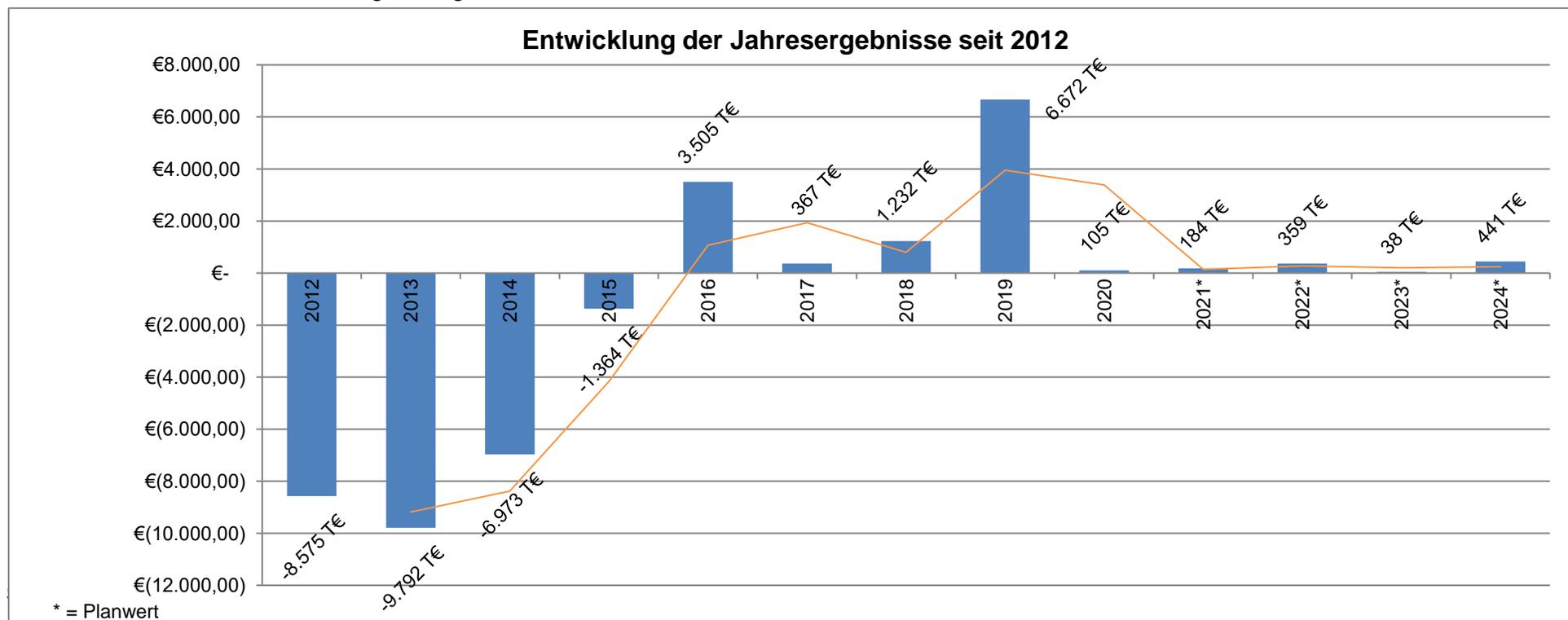
Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildet. Hierzu wurden ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2004-2006 angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage wurde in den Folgejahren aufgebraucht. Eine erneute Zuführung war gesetzlich nicht vorgesehen. Der im Rahmen des Jahresabschluss 2020 erwirtschaftete Überschuss kann – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses – der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese Möglichkeit ergibt sich nun durch die eingeführten Änderungen der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2. Demnach können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Werdohl im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf rd. 105,16 T€. Damit konnte der Jahresabschluss 2020 mit einem geringen Überschuss dargestellt werden, der lediglich über die Bilanzierungshilfe und der Möglichkeit der Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages auf Grund der COVID-19-Belastungen dargestellt werden kann.



2 Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.745,99	0,00	- 66,28	18.679,71
2.2 für Beiträge	2.520,86	0,00	- 171,97	2.348,89
2.3 für den Gebührenaussgleich	323,95	0,00	- 222,30	101,65
2.4 Sonstige Sonderposten	286,53	113,44	0,00	399,97
Summe	21.877,33	113,44	-460,55	21.530,22

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.745,99	0,00	- 66,28	18.679,71

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (insb. Investitionspauschale, Bildungspauschale, Feuerschutzpauschalen und Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübereignungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes beinhalten unter anderem die Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale, die Bildungspauschale sowie Mittel aus „KinvFöG“.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2 für Beiträge	2.520,86	0,00	- 171,97	2.348,89

Zweckgebundene Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert. Bei der Veränderung der Abgänge 31.12.2019 zu 31.12.2020 handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Vorjahren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	323,95	0,00	- 222,30	101,65

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (rd. 280 T€). Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wird die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung der Stadt Werdohl zu Grunde gelegt (Abfallbeseitigung rd. 57,7 T€).

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Sonstige Sonderposten	286,53	113,44	0,00	399,97

Die „Sonstigen Sonderposten“ beziehen sich auf Sachspenden. Aber auch für die in 2020 erfolgten Anschaffungen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ und des „Digitalpakts / Medienentwicklungskonzepts“ werden die zugehörigen Sonderposten hier passiviert.

3 Rückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	17.823,48	495,42	0,00	18.318,90
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453,70	0,00	0,00	453,70
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37, Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.469,86	0,00	- 191,80	2.278,06
Summe	20.747,04	495,42	-191,8	21.050,66

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	17.823,48	495,42	0,00	18.318,90

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen im Teilwertverfahren zu ermitteln und der Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der bilanzierte Betrag wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt und mit dem vorgeschriebenen Rechnungszins von 5% auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck bewertet. Die Werte berücksichtigten die Besoldungserhöhungen von 3,2 % und auch die Beihilfeanpassungen. Zudem waren Beamte: innen zu berücksichtigen, die von anderen Dienstherren zur Stadt Werdohl oder von der Stadt Werdohl zu anderen Dienstherren gewechselt sind.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00

Auch in 2020 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	453,70	0,00	0,00	453,70

Für unterlassene Instandhaltungen ist gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit aus bestimmten Gründen, wie beispielsweise Liquiditätsproblemen, über den Bilanzstichtag hinaus verschoben wird. Die in 2019 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 453,7 T€ sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen.

Sporthalle Riese

Produkt/Gebäude	Maßnahme	Betrag 2021 in T€
080102/ SpH Riese	Fassadendämmung	341,00
080102/ SpH Riese	Ingenieurleistungen für Fassadendämmung	12,70
080102/ SpH Riese	Restzahlung Lüftungsanlage	100,00
	Summe	453,70

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37, Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	2.469,86	0,00	- 191,80	2.278,06

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 belaufen sich insgesamt auf rd. 2.278 T€. Im Vorjahr waren diese mit 2.599 T€ bilanziert. Zu den Abgängen gehören zu den größeren Posten, die Auflösungen von Rückstellungen vom Sondervermögen Abwasser (rd. 116,9 T€), die Anpassung der Rückstellungen Altersteilzeit (rd. 85,7 T€) und die Auflösung von Rückstellungen für die Gemeindeprüfungsanstalt für 2015-2017 (rd. 52,7 T€).

Zu den Zugängen gehören die Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub (rd. 50,1 T€), aus geleisteten Überstunden und Altersteilzeit bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt. Zudem wurden Rückstellungen für noch durchzuführende Gesamtabschlüsse und Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 105 GO NRW gebildet (rd. 20 T€).

4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	16.623,84	0,00	- 1.276,84	15.347,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.680,55	0,00	- 4.653,28	28.027,27
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.124,86	0,00	- 108,93	1.015,93
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	538,45	0,00	- 412,56	125,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.298,58	0,00	- 309,58	1.989,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.016,65	452,61	0,00	4.469,26
Summe	57.282,93	452,61	-6.761,19	50.974,35

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Werdohl gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor. In 2020 konnten rd. 6,3 Mio. € Verbindlichkeiten abgebaut werden.

4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbriefte Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Werdohl hat keine Anleihen begeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	16.623,84	0,00	- 1.276,84	15.347,00

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis von Tilgungsleistungen und des konzerninternen Kredits an die Bäderbetriebe Werdohl. Die Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.

In den vorangegangenen Jahren rief die Stadt Werdohl Zahlungen aus dem Förderprogramm „NRW BANK Gute Schule 2020“ für Unterhaltungsmaßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Werdohler Schulen ab. Die Tilgung des Kredits übernimmt das Land NRW. Es entsteht demnach ebenso eine Forderung aus Transferleistungen in gleicher Höhe. Insgesamt wurden rd. 1,3 Mio. € Verbindlichkeiten abgebaut.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.680,55	0,00	- 4.653,28	28.027,27

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgrund ihres „Kurzfrist-Charakters“ zu unterscheiden sind.

Zum 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 28 Mio. €. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da hierüber günstiger, teilweise zu Minuszinsen, Liquidität generiert werden konnte als über das Cash-Management. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 32,7 Mio. € um 4,7 Mio. € auf nunmehr 28,03 Mio. € reduziert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Position 2.4 Liquide Mittel).

Nach § 5 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Da zum Bilanzstichtag keine Kreditbestände zu verzeichnen waren, waren keine Erläuterungen erforderlich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2020 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.124,86	0,00	- 108,93	1.015,93

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Werdohl zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	538,45	0,00	- 412,56	125,89

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, Umlagen an andere öffentlich-rechtliche Einheiten oder Verlustabdeckungen für Betriebe der Stadt, die ohne konkrete gleichwertige Gegenleistung erbracht wurden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.298,58	0,00	- 309,58	1.989,00

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten, bei denen die Leistungserbringung in 2020 war, aber die Rechnung zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht zum Tragen kam. Sie sind zum Zeitpunkt der Begründung einzubuchen und der Rückzahlungsbetrag stellt dann den passivierten Wertansatz dar. Es sind unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Es waren hier die Bestände der Verwahrgeldkonten anzusetzen. Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.016,65	452,61	0,00	4.469,26

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen angesetzt.

Der in den Grundstücksverkaufsverträgen der Stadt Werdohl festgelegte Kaufpreis entspricht dem „Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück“. Die kalkulierten Werte für Straßenerschließung und Ausgleich werden zunächst als Erhaltene Anzahlungen passiviert. Nach Fertigstellung werden entsprechend der tatsächlichen Herstellungskosten die Beiträge aus den Erhaltenen Anzahlungen in die jeweiligen Sonderposten umgebucht.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionszuschuss 2020 (rd. 317,7 T€). Daneben wird die Bildungspauschale (rd. 97,2 T€) als erhaltene Anzahlung verbucht, in dem Umfang, in dem sie noch keinem Aufwand oder einer Investition zugeordnet werden kann. Außerdem sind in 2020 rd. 37,7 T€ Feuerschutzpauschale bilanziert worden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	207,69	0,00	-81,84	125,85

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden rd. 125,85 T€ zum 31.12.2020 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Unter anderem sind hier bei den Abgängen rd. 12,2 T€ aus den Zuschüssen für den U 3 Ausbau, welche an fremde Leistungsträger weitergeleitet wurden, bilanziert. Außerdem sind hier die Pauschalen (rd. 16,2 T€) für die offenen Ganztagschulen (OGS) verbucht worden. Zudem erfolgte eine Abgrenzung für die Renaturierung „Borbecke“ von rd. 53,4 T€.

Bilanzsumme

Bilanzposition	Wert 31.12.2019 T€	Veränderung		Wert 31.12.2020 T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
Bilanzsumme Passiva	119.910,89	0,00	- 6.409,25	113.501,64

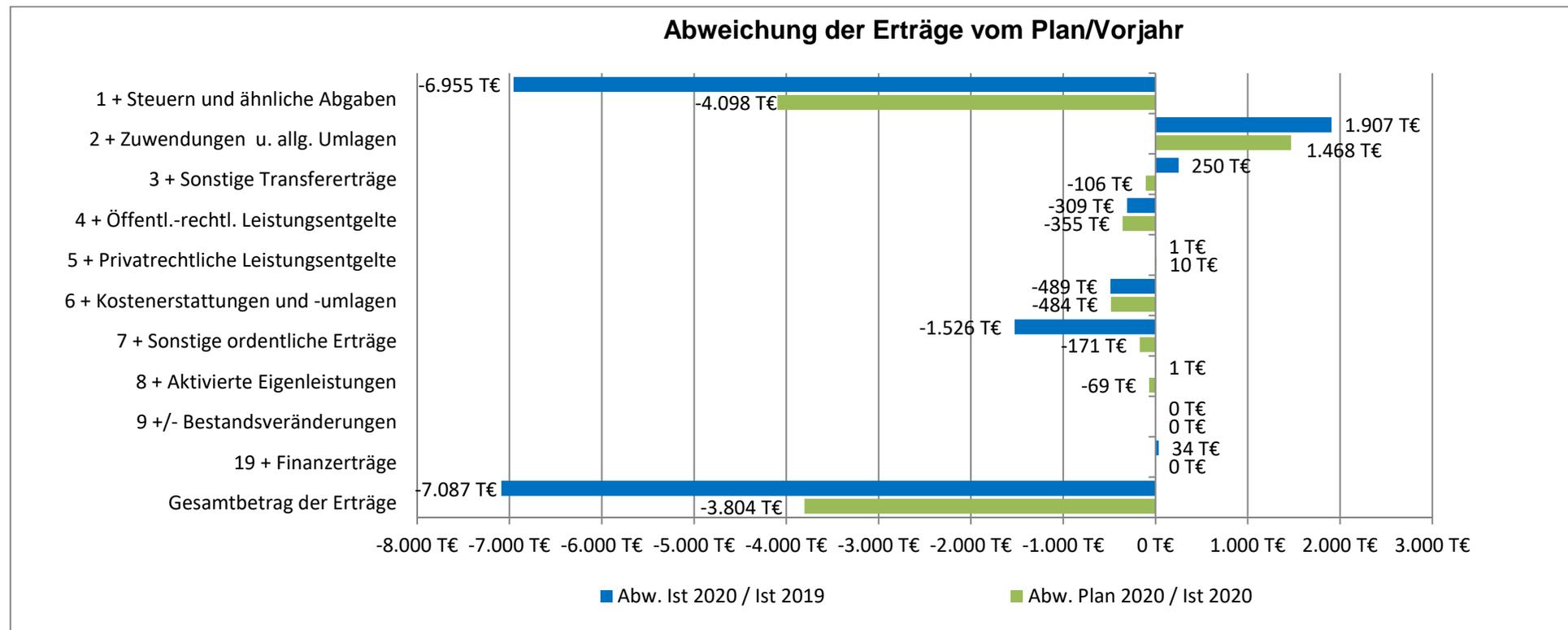
Die Bilanzsumme weist einen Saldo von rd. 6,4 Mio.€ aus, das ist im Wesentlichen der Reduzierung von Verbindlichkeiten zuzuschreiben.

13. Anhang - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß den § 95 GO in Verbindung mit den §§ 38 ff KomHVO NRW hat die Stadt Werdohl zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und werden gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zeilenweise erläutert.

I Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



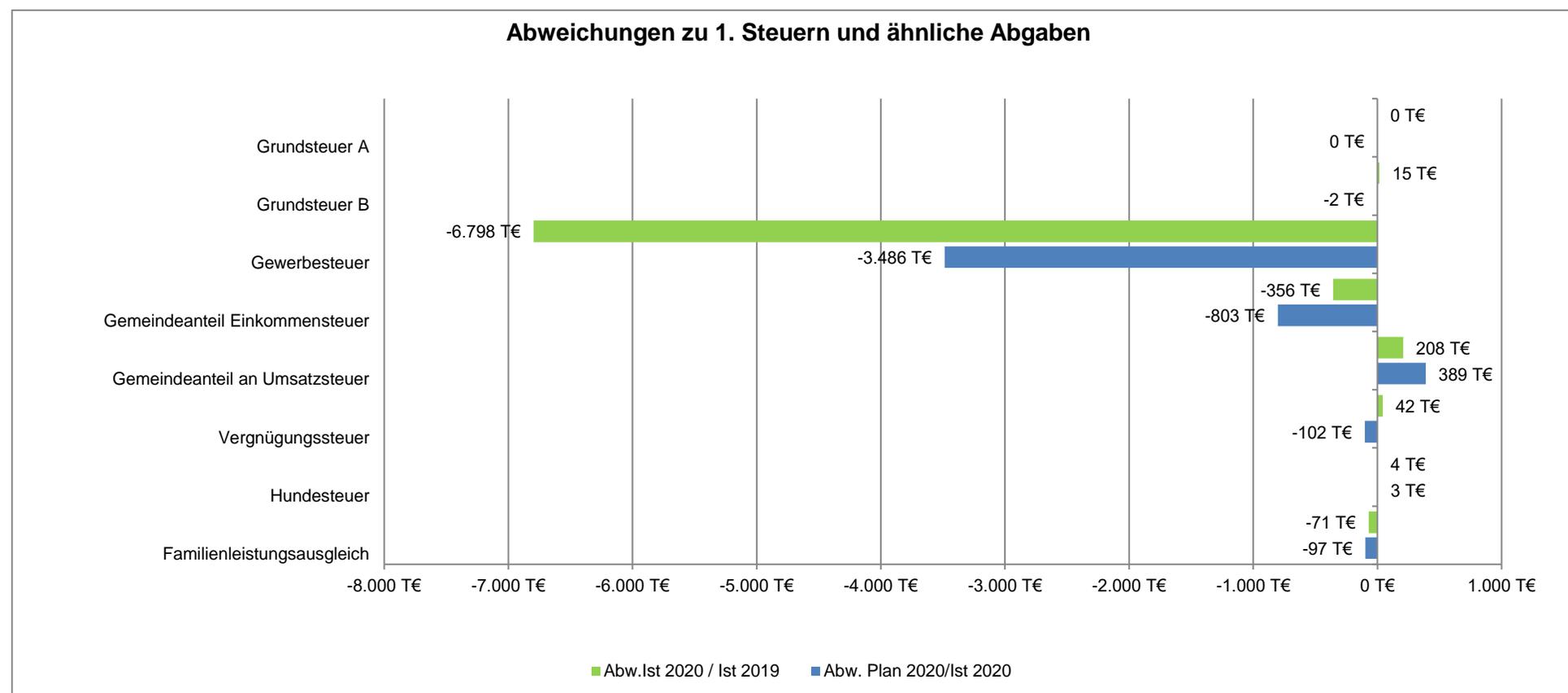
**Abweichungen Gesamtbetrag der Erträge
Haushaltsergebnis 2020 im Vergleich zum Plan 2020 und zum Ist-Ergebnis 2019**

Erträge Gesamt	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	31.437.910,50 €	28.580.500,00 €	24.482.881,20 €	- 4.097.618,80 €	- 6.955.029,30 €
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	14.460.640,17 €	14.899.650,00 €	16.368.095,07 €	1.468.445,07 €	1.907.454,90 €
3 + Sonstige Transfererträge	150.816,76 €	506.300,00 €	400.715,89 €	- 105.584,11 €	249.899,13 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.474.561,41 €	3.520.800,00 €	3.165.789,61 €	- 355.010,39 €	- 308.771,80 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.215,79 €	441.800,00 €	452.127,02 €	10.327,02 €	911,23 €
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	2.024.565,35 €	2.019.300,00 €	1.535.115,77 €	- 484.184,23 €	- 489.449,58 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.006.151,47 €	2.651.200,00 €	2.479.851,36 €	- 171.348,64 €	- 1.526.300,11 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	198,25 €	70.000,00 €	887,02 €	- 69.112,98 €	688,77 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Ordentliche Erträge	56.006.059,70 €	52.689.550,00 €	48.885.462,94 €	- 3.804.087,06 €	- 7.120.596,76 €
19 + Finanzerträge	468.043,19 €	501.500,00 €	501.606,40 €	106,40 €	33.563,21 €
Gesamtbetrag der Erträge	56.474.102,89 €	53.191.050,00 €	49.387.069,34 €	- 3.803.980,66 €	- 7.087.033,55 €

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2020 lagen die erzielten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt bei rd. 4,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Bei den Positionen mit den größten negativen Abweichungen handelt es sich um die Gewerbesteuererträge i. H. v. rd. 3,5 Mio. € (Plan: 12,8 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i. H. v. rd. 0,8 Mio. € (Plan: 8,4 Mio. €). Diesen Abweichungen stehen positive Abweichungen beim Anteil an der Umsatzsteuer mit rd. 0,4 Mio. € (Plan rd. 2 Mio. €) gegenüber.

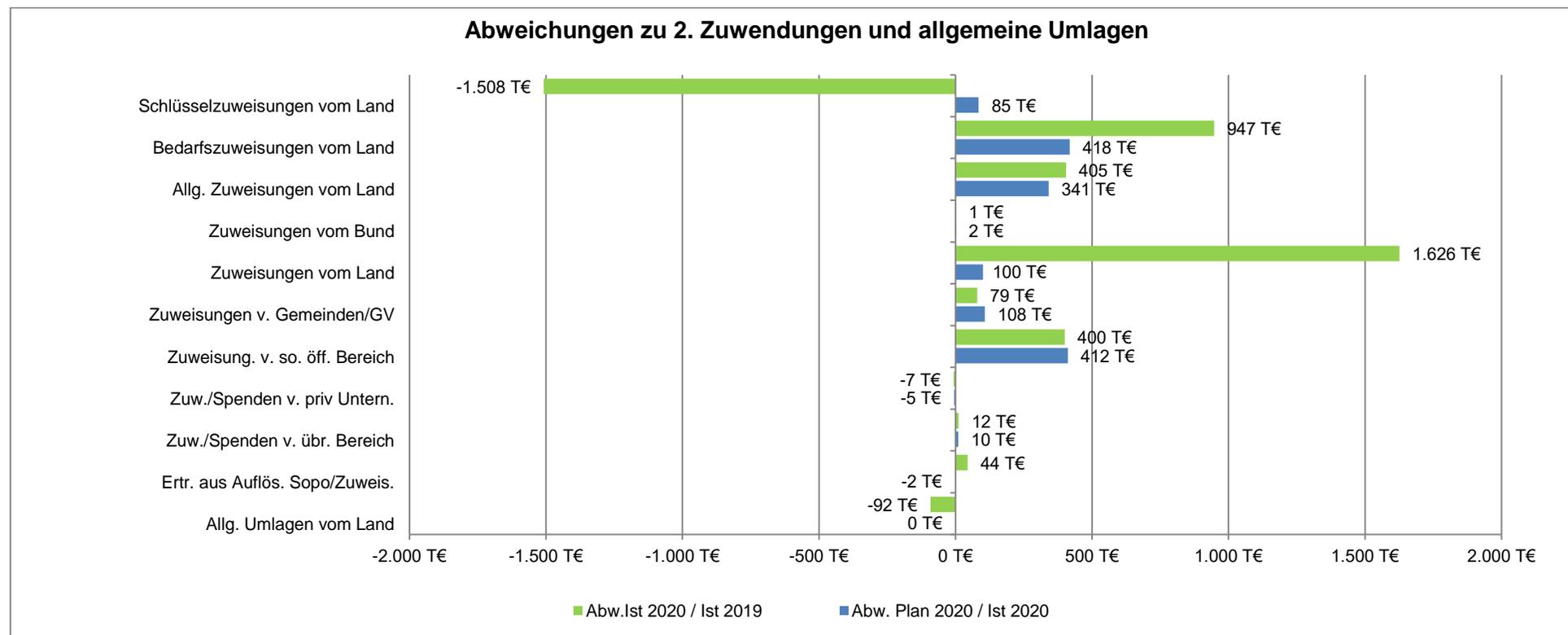
Im Jahresvergleich: Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mindererträgen von rd. 7 Mio. €. Die Gewerbesteuer lag um rd. 6,8 Mio. € (Vorjahr rd. 16,1 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer lag um 0,3 Mio. € (Vorjahr rd. 7,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert). Zudem wurden rd. 0,1 Mio. € und Familienlastenausgleich verbucht. Dagegen stieg der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rd. 0,2 Mio. € an.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. rd. 14,9 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit rd. 16,4 Mio. € um über 1,5 Mio. € höher aus. Die größten positiven Einzelabweichungen innerhalb dieser Position sind die Bedarfszuweisungen vom Land (418 T€) und die Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen mit (412 T€). Zudem sind positiv zu bewerten die allgemeinen Zuweisungen vom Land mit (341 T€), die Zuweisungen vom Land mit (108 T€) und die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit (108 T€).

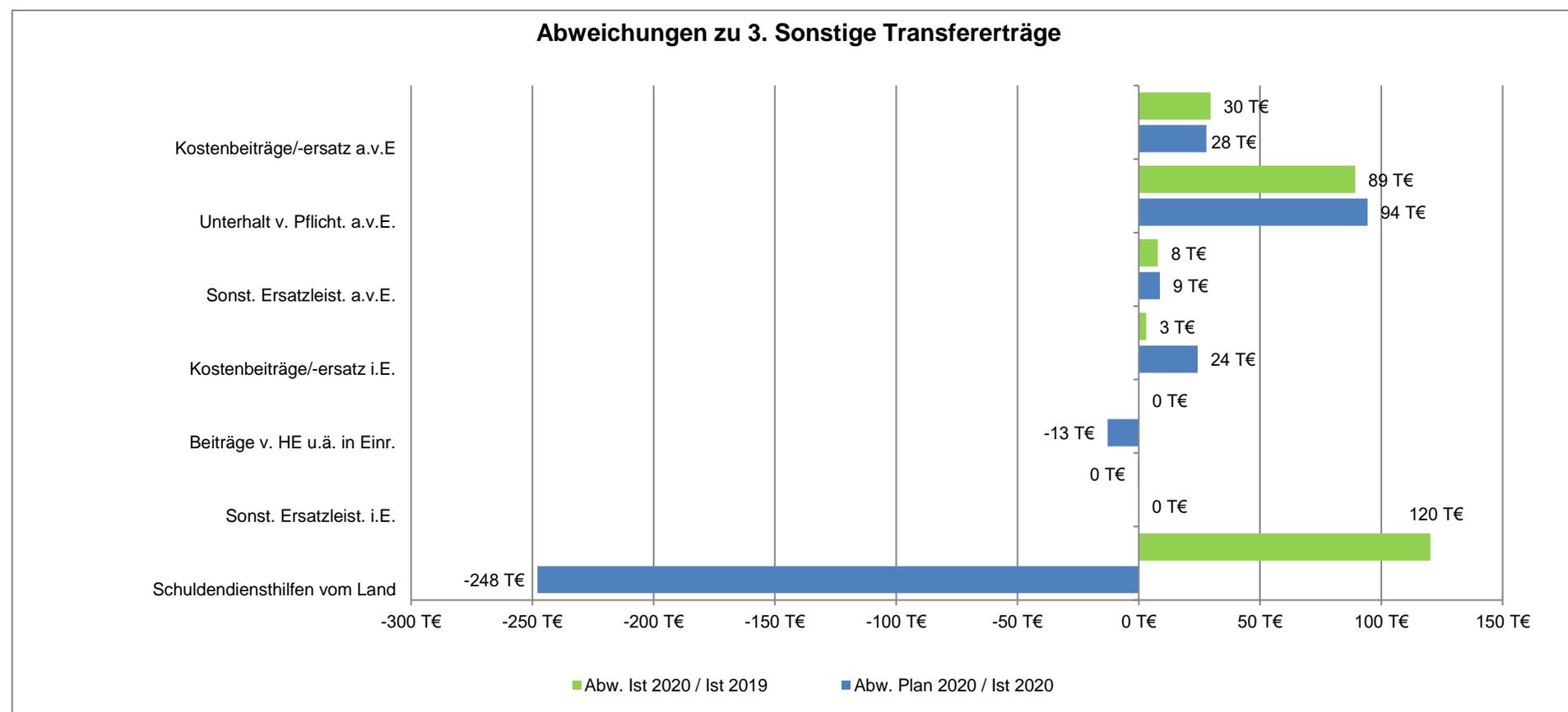
Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sanken die Schlüsselzuweisungen vom Land um 1,5 Mio. € und die allgemeinen Umlagen um 92 T€. Dagegen stiegen die Bedarfszuweisungen um 947 T€ auf 2,1 Mio. € durch die Sonderhilfen für Stärkungspakt Kommunen als Hilfe zur Verringerung der COVID-19 Belastung. Zudem ist eine Steigerung bei den Zuweisungen vom Land durch Abrufe von Fördergeldern z. B. „Schlacht“-Zuwendungen oder EU2-Förderprojekt-Zuwendungen sowie Fördergelder zur Finanzierung der Kitas in der Pandemiezeit zu verzeichnen. Außerdem wurden bei den allgemeinen Zuweisungen vom Land (405 T€) und den Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen (400 T€) Mehreinnahmen verbucht.



zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen sind rd. 105 T€ geringer ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Auf Grund verzögerter Mittelabrufe aus den Programmen „KInvFG/KInvFöG NRW“ und „Gute.Schule.2020“ ist der Ertrag aus Schuldendiensthilfen um 248 T€ geringer als geplant ausgefallen. Darüber hinaus blieben die Erträge, Hilfe zur Erziehung in Heimen, um 13 T€ unter Plan. Dagegen wurden insgesamt 94 T€ mehr Unterhaltszahlungen von Pflichtigen für Leistungen außerhalb von Einrichtungen gezahlt und zusätzlich Kostenbeiträge innerhalb von Einrichtungen 24 T€ und außerhalb von Einrichtungen i. H. v. 28 T€ mehr verbucht.

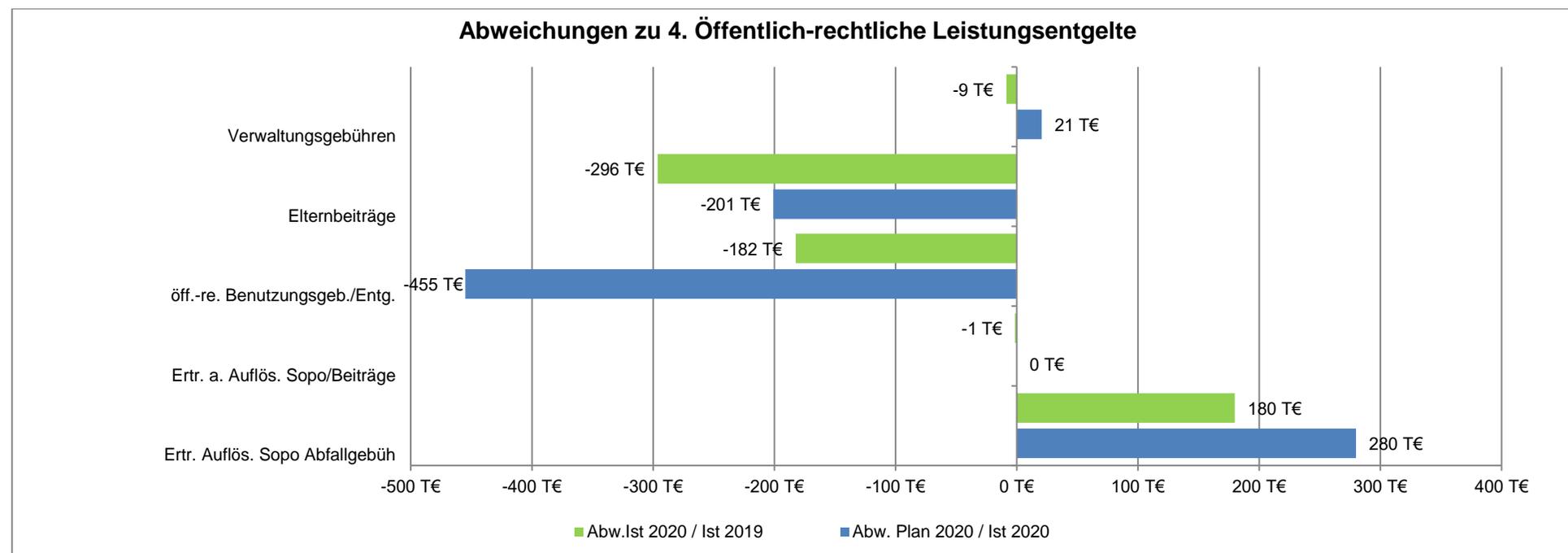
Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonstigen Transfererträge um 250 T€ gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Schuldendiensthilfen vom Land zurückzuführen, die um 120 T€ auf 135 T€ (Vorjahr 15 T€) beziffert wurden. Zudem wurden auch im Vorjahresvergleich mehr Unterhaltsleistungen (89 T€) erbracht. Zusätzlich stiegen ebenso die Kostenbeiträge (30 T€) an.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mindererträgen von 355 T€. Hauptsächlich sind Mindereinnahmen von 455 T€ bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren und Entgelten zu verzeichnen. Hinzu kommen noch die erlassenen Elternbeiträge, die anteilig erstattet wurden. Mehrerträge waren bei den Verwaltungsgebühren von über 21 T€ zu verbuchen. Zudem führte die Auflösung der Sonderposten von Abfallgebühren durch Zuführung der Überdeckung von 2018 zu einem Mehrertrag von 280 T€.

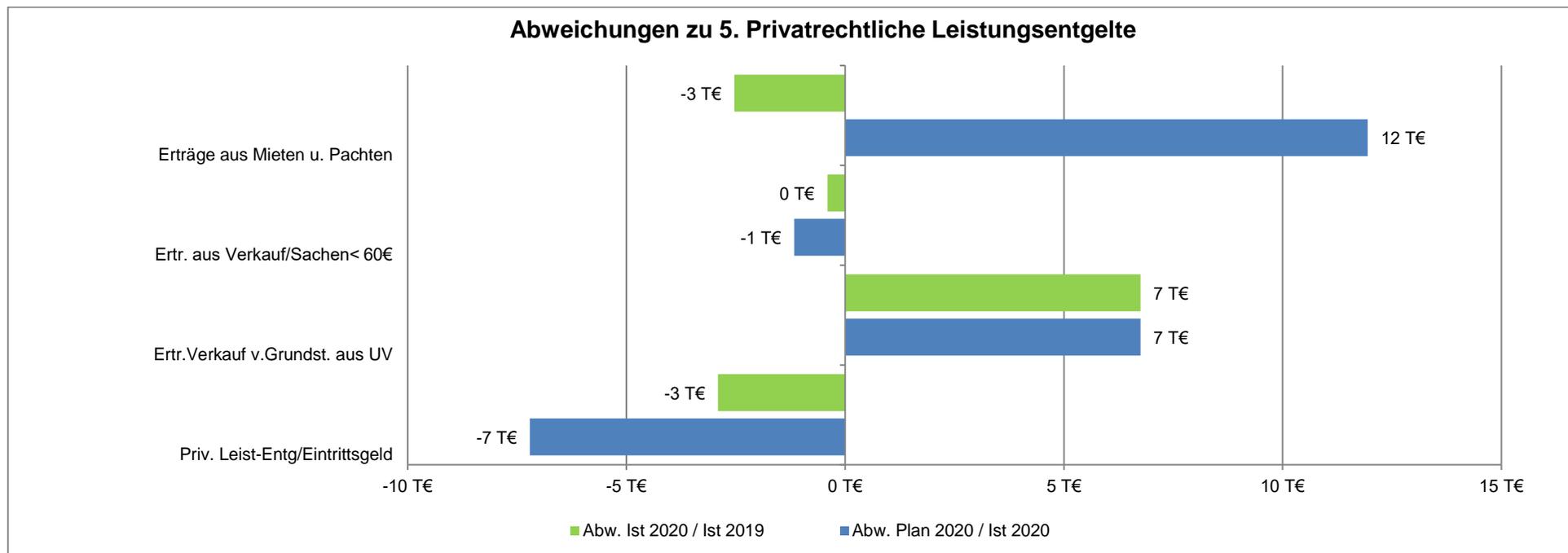
Im Jahresvergleich: Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 182 T€ auf 3,16 Mio. €. Auch hier machen sich die verminderten Elternbeiträge mit 296 T€ negativ bemerkbar. Positiv zu verzeichnen sind dagegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei den Abfallgebühren.



zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr um rd. 10 T € höher als geplant aus. Nennenswerte Abweichungen gab es bei den Erträgen aus Mieten und Pachten 12 T€ und den Erträgen aus Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen 7 T€. Dagegen stehen im negativen Bereich, die Mindererträge aus den privaten Leistungsentgelten und Eintrittsgeldern 7 T€.

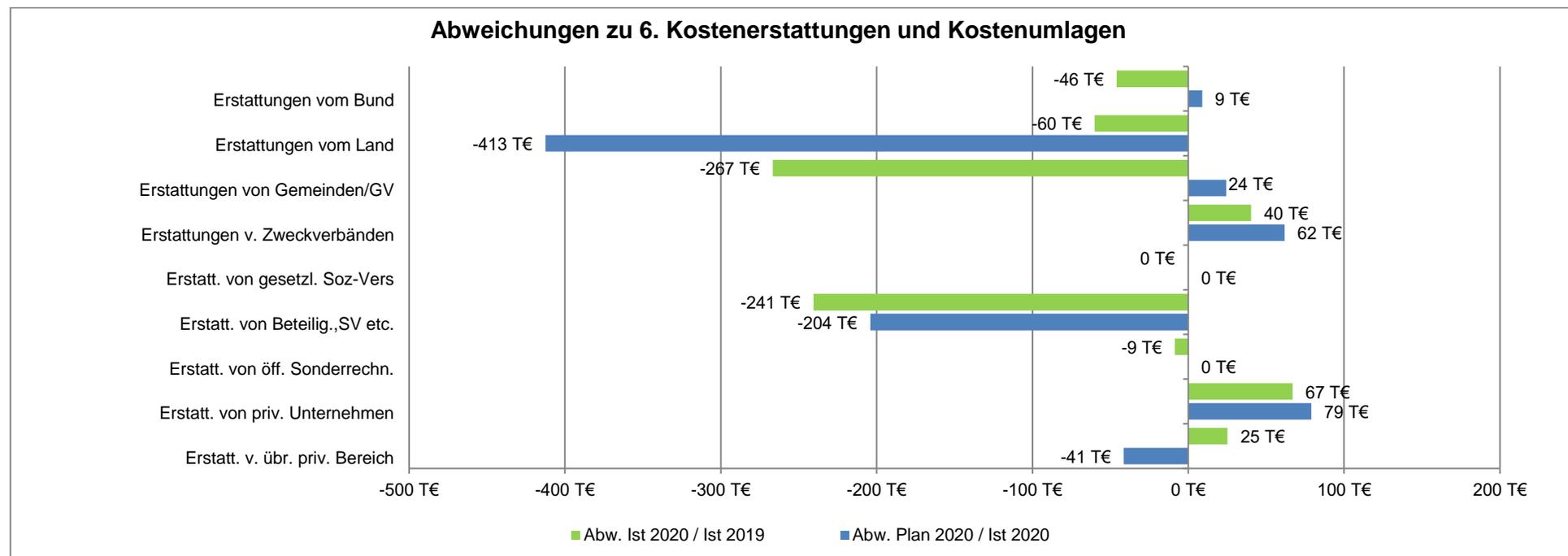
Im Jahresvergleich: Bei den Erlösen aus Mieten und Pachten vielen die Erträge um 3 T€ niedriger aus. Ebenso sind hier auch die geringeren privatrechtlichen Leistungsentgelte und Eintrittsgelder um 3 T€ geringer als im Vorjahr ausgefallen.



zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mindererträge gegenüber der Planung von rd. 484 T€ aus. Die geplanten Erstattungen für Unterhaltsvorschusszahlungen fielen geringer aus und auch die Erstattung von Straßen NRW für die Gestaltung der „Schlacht“ konnte noch nicht vollständig abgerufen werden, somit fielen die Erstattungen vom Land zum Planansatz um 413 T€ geringer aus. Zudem waren die Erträge aus der Weiterberechnung von Leistungen an das Sondervermögen und die Kostenerstattung des Sondervermögens für den Einsatz des städtischen Personals um 204 T€ geringer als geplant. Zudem waren zusätzlich ca. 41 T€ an Erstattungen von übrigen privaten Bereichen, die für 2020 geplant wurden weniger zu verbuchen. Dagegen sind positiv zu verbuchen, die Erstattungen von Zweckverbänden 62 T€ und die Erstattungen von privaten Unternehmen 79 T€.

Im Jahresvergleich: Die Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr vom Bund (46 T€) und Land (60 T€) fielen geringer aus. Wegen niedrigeren Hilfen zur Erziehung in Heimen sind auch die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden um 267 T€ geringer als im Vorjahr ausgefallen. Weitere 241 T€ Mindererträge sind bei den Beteiligungen zu verzeichnen im Bereich der Erstattungen aus dem Sondervermögen zu verzeichnen.



zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge lagen insgesamt 171 T€ unter dem Planansatz.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen werden unter anderem die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Diese Vermögensabgänge werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Somit lag der Ertrag aus Grundstücksverkäufen bei 37 T€ wie für 2020 geplant. Zudem führte eine strukturierte Verfolgung des gerichtlichen Mahnverfahrens nebst sinnvoller Vollstreckungsmaßnahmen auch in 2020 zu einer Erhöhung des Beitreibungserfolges im Bereich der Säumniszuschläge (30 T€). Die ertragswirksame Auflösung von gebildeten Sonderposten waren positiv zu bewerten (29 T€).

Dagegen fielen die periodenfremd spitzabgerechneten Konzessionsabgaben mit einem Gesamtbetrag von rd. 97 T€ niedriger aus als geplant. Auch unter plan lagen die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (77 T€) und andere sonstige ordentliche Erträge (43 T€).

Im Jahresabschluss 2020 wurden keine größeren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, da in 2019 bereits eine Bereinigung des Forderungsbestands aus Vorjahren erfolgte. Dies kann folgende Gründe haben:

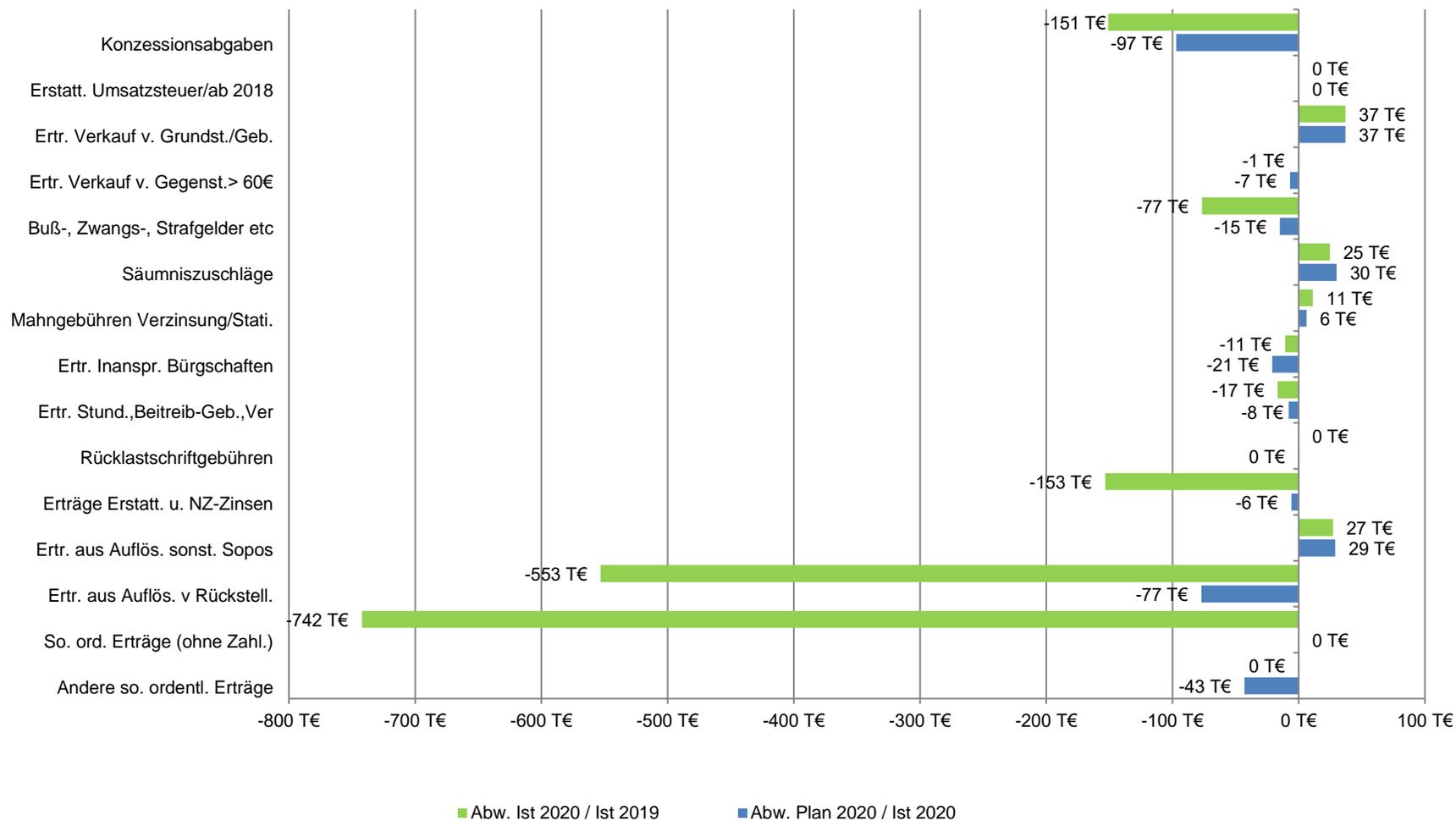
- Forderungen sind verjährt und dürfen nicht weiterverfolgt/vollstreckt werden. Die Forderungen sind aufwandswirksam auszubuchen,
- Forderungen, welche z. B. aus wirtschaftlichen sachlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden, werden als Forderungsverlust aufwandswirksam ausgebucht,
- Forderungen waren dem Grunde oder der Höhe nach nicht richtig und mussten korrigiert werden oder
- die Forderung wurde beglichen.

In jedem Fall ist die bereits erfolgte Wertberichtigung auf die Forderung ertragswirksam aufzulösen. Weiterhin werden Altforderungen bereinigt, die nicht mehr vollstreckbar sind.

Im Jahresvergleich: Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. T€ geringer aus.

Die Konzessionsabgaben fielen 151 T€ niedriger als im Vorjahr aus. Hinzu kommen die Mindereinnahmen im Bereich der Buß- Zwangs- und Strafgeelder (77 T€). Außerdem wurden weniger Erstattungen aus Nachzahlungszinsen verbucht (153 T€). Die größten Abweichungen unter diesem Punkt sind die fehlenden Wertberichtigung (742 T€) und die geringer ausgefallenen Auflösungen von Rückstellungen (535 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

Abweichungen zu 7. Sonstige ordentliche Erträge



zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren in Höhe von 887,02 € als Nachaktivierung einen Mähroboter zu verbuchen.

zu 9. Bestandsveränderungen

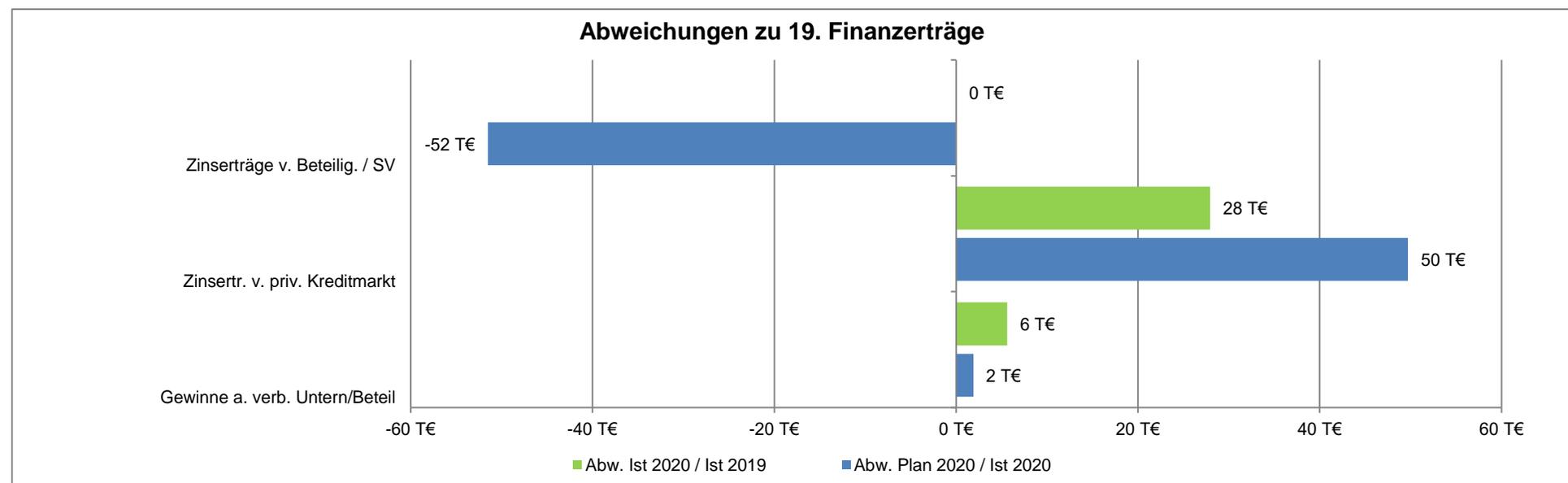
Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Da die positiven Erträge durch negative Planabweichungen aufgelöst werden liegen die Finanzerträge insgesamt im Plan.

Aufgrund der Minuszinsen auf dem Finanzmarkt konnten knapp 50 T€ Mehrerträge auf dem privaten Kreditmarkt erzielt werden (Planwert 50 T€). Die Gewinne an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegen mit 52 T€ unter Plan. Siehe auch unter Punkt 15.2 Nr.10 Beteiligungen.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden 33 T€ an Erträgen mehr im Vergleich zum Vorjahr verbucht. Es konnten 28 T€ Zinserträge vom privaten Kreditmarkt verbucht werden.



Ia COVID-19 Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CIG NRW

Die Stadt Werdohl musste durch direkte und indirekte Folgen der Corona-Pandemie zahlreiche und teilweise gravierende finanzielle Belastungen erleiden. Zwar wurden Kompensationsmaßnahmen seitens Bund und Land zur Abmilderung der Folgen und Entlastung der Kommunen ergriffen, z. B. Sonderhilfen für Stärkungspakt-Kommunen, Gewerbesteuerausgleichszuweisungen oder Steigerung des Bundesanteils an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft im SGB-II-Leistungsbezug. Die vom Bund und Land gemäß § 2 Abs. 2 bis 4 Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen gewährte Gewerbesteuerausgleichszuweisung (353 T€) und die Sonderhilfe für Stärkungspakt-Kommunen (1.474 T€) betragen zusammen insgesamt rd. 1,8 Mio. €. So war aber früh erkennbar, dass eine dauerhafte Vollkompensation der gemeindlichen Belastungen durch die ergriffenen Maßnahmen nicht geleistet werden konnte.

Somit wurde zumindest zur Unterstützung der Kommunen bei der Abwicklung der verbleibenden Lasten, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes – NKF-CIG) vom Land beschlossen.

Ziel des NKF-CIG ist es, die in Folge der Corona-Pandemie in den kommunalen Haushalten entstehenden Haushaltsbelastungen zu isolieren und ergebnisneutral zu verrechnen, sodass sich diese Belastungen nicht unmittelbar auf den Haushaltsausgleich auswirken. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl Corona-bedingte Mindererträge als auch Corona-bedingte Mehraufwendungen berücksichtigt.

Im Jahresabschluss 2020 sind danach die durch die COVID-19-Pandemie eingetretenen Belastungen des Haushaltsjahres 2020 zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2020 zu verbuchen und als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren (vgl. § 5 Abs. 2-4 NKF-CIG).

Die Haushaltsbelastungen werden durch den außerordentlichen Ertrag im Haushaltsjahr 2020 neutralisiert, so dass sie den formellen Haushaltsausgleich nicht belasten. Ab 2025 sind die aktivierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren aufwandswirksam abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CIG). Die Haushaltsbelastungen können so auf den Zeitraum 2025-2074 verteilt werden.

Alternativ zur aufwandswirksamen Abschreibung ab 2025 besteht die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Haushalt 2025 ganz oder in Teilen aufwandsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen (vgl. § 6 Abs. 2 NKF-CIG). Nach Abs. 3 sind auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Eine Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Werdohl ergibt sich durch diese Regelungen insgesamt jedoch nicht.

Ist eine genaue Bestimmung der Corona-bedingten Belastung nicht möglich, ist eine pauschale Ermittlung vorzunehmen, indem der jeweilige Ansatz des Haushaltsplanes 2020 (vor der Corona-Pandemie) dem Ergebnis gegenübergestellt wird (Plan-Ist-Vergleich, vgl. § 5 Abs. 3 S. 2 NKF-CIG).

So wurden tabellarisch die Mindererträge und Mehraufwendungen möglichst genau, durch Kennzeichnung „Corona“ und Schaffung von technischen Möglichkeiten (Konten und Abrechnungsobjekte) erfasst, in den Fällen, wo keine genaue Erfassung möglich war, wurde von Pauschalverfahren oder anderen hilfsweisen Verfahren Gebrauch gemacht z. B. wurde eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsplanes 2020 bevor die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 spürbar wurden, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht in vollem Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020 entsprechend den geltenden Regelungen durchgeführt. (Soll-Ist-Vergleich)

Bei der Zusammenstellung der untenstehenden Tabelle wurden auch die Corona-bedingten Einsparungen und Zuweisungen berücksichtigt. Es wurden grundsätzlich die wesentlichen Mindererträge und Mehraufwendungen aufgezeigt, da naturgemäß nicht immer ein kausaler Zusammenhang mit Corona hergestellt werden konnte.

Die durch die genannten Verfahren ermittelte Covid-19-Belastung von **rd. 2.014.600,00 €** wurde gemäß der Bilanzierungshilfe als „außerordentlicher Ertrag“ verbucht und in der Bilanz unter Punkt „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert. Die Aufwendungen für Personal, die durch Covid-19 verursacht wurden, wurden nur in dem Umfang aufgeführt, der für die Neueinstellung von Personal für Corona Kontrollen erforderlich war und zur Deckung des Defizites benötigt wird. Die tatsächlichen entstandenen Personalaufwendungen, die durch die Pandemie verursacht wurden, belaufen sich auf ein Vielfaches des ausgewiesenen Betrages.

Dem Rat ist vierteljährlich über die coronabedingten Haushaltsveränderungen zu berichten.

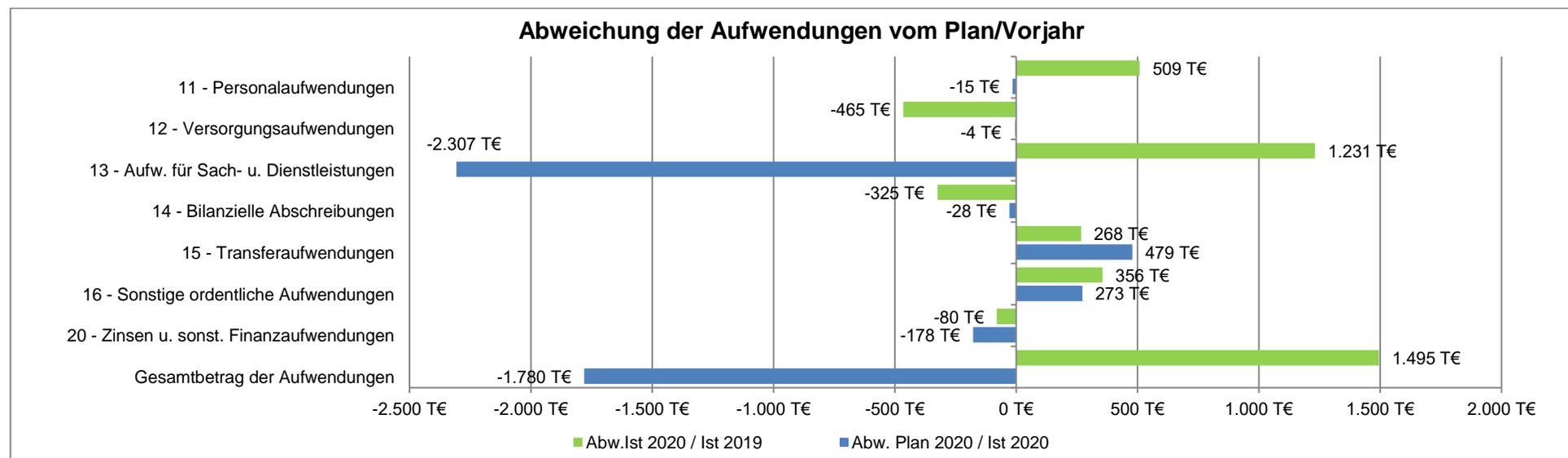
Ia COVID-19 Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CIG NRW

Abrechnungsobjekt		GJ	BAB-Zeile	Bemerkung	Planabweichung (Buchung - Planung)
1	Kommune Gesamt	2020	1500	Hygienemaßnahmen über Produkte im Haushalt verteilt: (Belegtext Corona) Sichtschutz/Spuckschutz, Masken, Tests, Desinfektionsmittel, Flächendesinfektion u. a.	63.916,32 €
020101	Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten	2020	1500	Pandemie-bedingte Personalaufstockung Außendienst	26.549,66 €
			400	Mindererträge Parkraumbewirtschaftung	20.475,00 €
			1500	Schutzmaßnahmen Corona-Gefahrenabwehr	10.189,46 €
020201	Wahlen und Auftragsstatistiken	2020	1500	Hygienemaßnahmen COVID-19	14.077,29 €
020301	Brandschutz / Bevölkerungsschutz	2020	1500	Hygienemaßnahmen Corona - Feuerwehr	10.648,31 €
030103	Betrieb der Realschule	2020	1500	Hygienemaßnahmen, Home-Schooling-Maßnahmen, Minderaufwand Schwimmbadnutzung und stornierte Klassenfahrten (teilweise erstattet)	16.245,33 €
030104	Betrieb der Gesamtschule	2020	1500	Hygienemaßnahmen, Home-Schooling-Maßnahmen, Minderaufwand Schwimmbadnutzung und stornierte Klassenfahrten (teilweise erstattet)	20.734,94 €
050303	Unterhaltsvorschuss	2020	1500	Höheres Aufkommen auf Grund von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, weniger Einkommen	97.420,04 €
050501	Integration von Migranten	2020	1500	Hygienemaßnahmen Gewerbehof	28.554,06 €
060101	Tageseinrichtungen für Kinder	2020	1500	Hygienemaßnahmen, Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen Kitas (hälftige Erstattung von Bund und Land)	50.520,94 €
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	2020	100	Mindererträge Gewerbesteuer	1.013.309,68 €
			100	Mindererträge Gemeindeanteil Einkommenssteuer	442.718,20 €
			100	Mindererträge Vergnügungssteuer	101.780,72 €
			100	Mindererträge Familienlastenausgleich	96.956,14 €
170101	Bahnhof Werdohl-Stiftung	2020	1500	Hygienemaßnahmen	501,55 €

Summe: 2.014.597,64 €

II Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Abweichung Gesamtbetrag der Aufwendungen

Aufwendungen Gesamt	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
11 - Personalaufwendungen	10.830.517,89 €	11.354.700,00 €	11.339.505,69 €	- 15.194,31 €	508.987,80 €
12 - Versorgungsaufwendungen	2.861.585,61 €	2.400.300,00 €	2.396.312,66 €	- 3.987,34 €	- 465.272,95 €
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.310.712,79 €	9.849.110,00 €	7.542.027,10 €	- 2.307.082,90 €	1.231.314,31 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.967.306,11 €	3.670.700,00 €	3.642.710,91 €	- 27.989,09 €	- 324.595,20 €
15 - Transferaufwendungen	23.236.507,72 €	23.025.400,00 €	23.504.679,97 €	479.279,97 €	268.172,25 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.031.296,92 €	2.114.350,00 €	2.387.124,11 €	272.774,11 €	355.827,19 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	49.237.927,04 €	52.414.560,00 €	50.812.360,44 €	- 1.602.199,56 €	1.574.433,40 €
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	563.805,68 €	662.000,00 €	484.147,46 €	- 177.852,54 €	- 79.658,22 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.801.732,72 €	53.076.560,00 €	51.296.507,90 €	- 1.780.052,10 €	1.494.775,18 €

zu 11. Personalaufwendungen

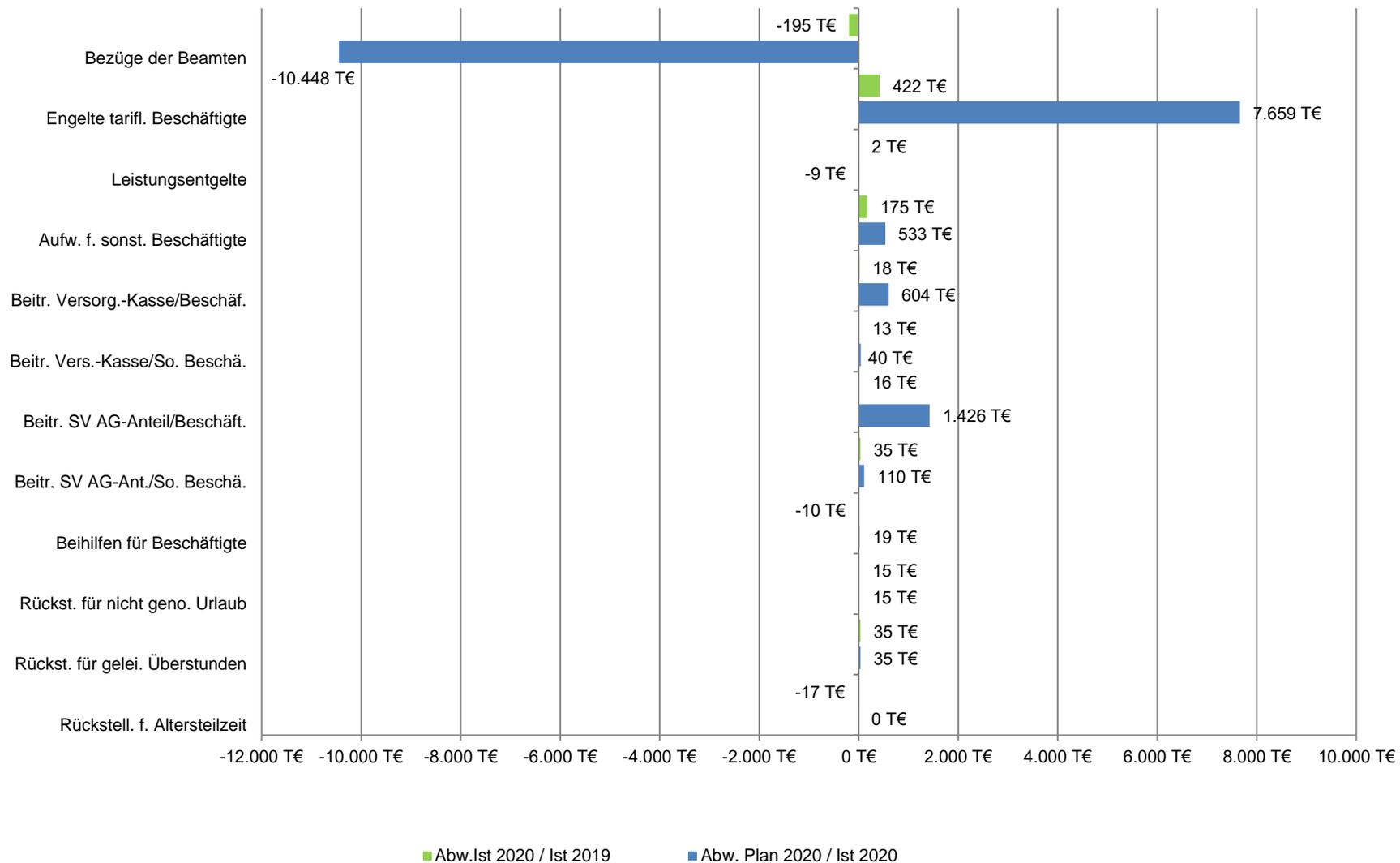
Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v 15 T€. Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rund 7,65 Mio.€ die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Werdohl ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2020 ca. 0,72 Mio.€ an. Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können. Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden. Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen, individuellen Faktoren (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen, Arbeitszeiterhöhungen etc.) zu Abweichungen, welche im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren.

Im Jahresvergleich: Die Besoldung der Beamten sank im Vergleich um 195 T € gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf das Ausscheiden von Beamten zurückzuführen. Bei den Beschäftigten verzeichnete sich ein Anstieg von 422 T €. Diese, die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge, sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Stellenplan). Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von 508 T€ gegenüber dem Vorjahr.

zu 11. Personalaufwendungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Bezüge der Beamten	917.275,53 €	11.170.400,00 €	721.964,43 €	- 10.448.435,57 €	- 195.311,10 €
Engelte tarifl. Beschäftigte	7.236.712,53 €	- €	7.658.909,13 €	7.658.909,13 €	422.196,60 €
Leistungsentgelte	130.336,56 €	140.800,00 €	132.227,23 €	- 8.572,77 €	1.890,67 €
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	357.271,71 €	- €	532.704,58 €	532.704,58 €	175.432,87 €
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäf.	585.585,80 €	- €	603.962,50 €	603.962,50 €	18.376,70 €
Beitr. Vers.-Kasse/So. Beschä.	27.463,44 €	- €	40.478,86 €	40.478,86 €	13.015,42 €
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	1.410.861,66 €	- €	1.426.390,89 €	1.426.390,89 €	15.529,23 €
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschä.	74.746,43 €	- €	109.867,78 €	109.867,78 €	35.121,35 €
Beihilfen für Beschäftigte	73.137,23 €	43.500,00 €	62.899,15 €	19.399,15 €	- 10.238,08 €
Rückst. für nicht geno. Urlaub	- €	- €	14.692,55 €	14.692,55 €	14.692,55 €
Rückst. für gelei. Überstunden	- €	- €	35.408,59 €	35.408,59 €	35.408,59 €
Rückstell. f. Altersteilzeit	17.127,00 €	- €	- €	- €	- 17.127,00 €
Gesamt	10.830.517,89 €	11.354.700,00 €	11.339.505,69 €	- 15.194,31 €	508.987,80 €

Der Planansatz für die Bezüge der Beamten und der Entgelte der tariflich Beschäftigten wird zur Vereinfachung bei der Planung unter Plan „Bezüge der Beamten“ als Gesamtsumme eingegeben. Damit ist die erhebliche Abweichung Plan 2020/Ist 2020“ zu erklären. Die Abweichung bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte ist der Gegensatz hierzu.

Abweichungen zu 11. Personalaufwendungen



Aus Lesbarkeitsgründen Nullzeilen nicht dargestellt.

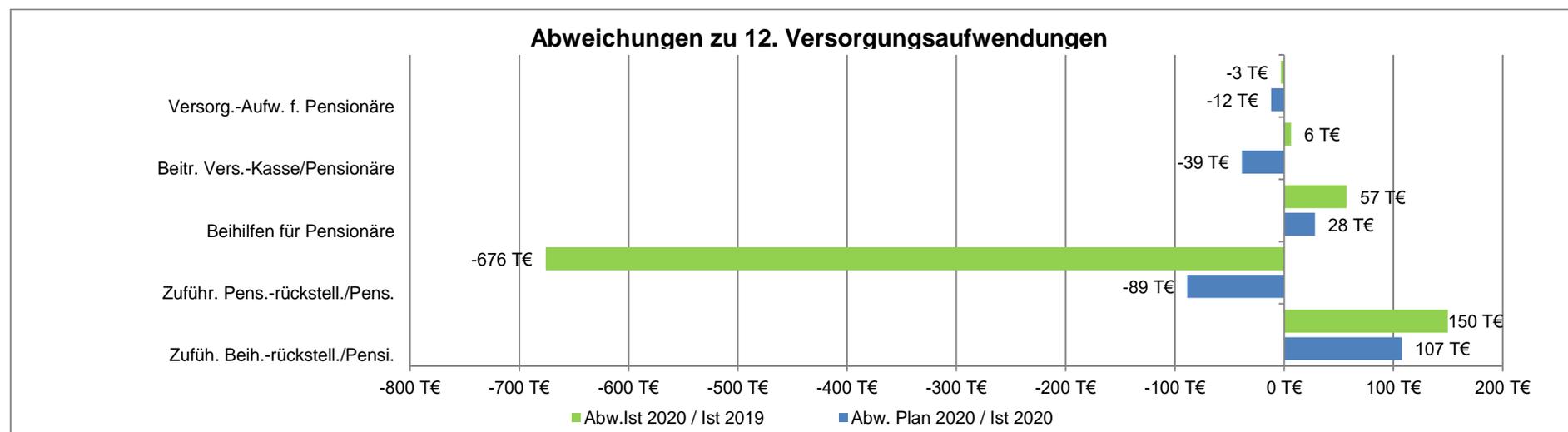
zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen betragen 2020 rund 2.396 T€. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2020 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2019 herangezogen. Aufgrund der Aktualisierungen durch die Firma Heubeck AG sowie der Aktualisierungen der Statistik der privaten Krankenversicherungen sind die Rückstellungen bei den Beihilfen für Pensionäre um rd. 107 T€ angestiegen und bei den Pensionsrückstellungen um rd. 89 T€ gesunken.

Die Beiträge zur Versorgungskasse lagen um 38 T€ unter dem Planansatz. Dies ergibt sich aus dem vorzeitigen Ausscheiden von Beamten vor dem regulären Pensionsalter. Daneben erhöhen sich die Beihilfen regelmäßig durch die Erhöhung des zu erwarteten Lebensalters.

Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 16 % gesunken. Die größte absolute Reduzierung ergab sich bei den Pensionsrückstellungen mit 675 T€ auf 1,09 Mio. €. Die ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass Beamten: innen zu anderen Dienstherren gewechselt sind. Dagegen sind die Beihilferückstellungen um 149 T€ auf 392 T€ angestiegen.

zu 12. Versorgungsaufwendungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Versorg.-Aufw. f. Pensionäre	2.892,00 €	12.000,00 €	- €	- 12.000,00 €	- 2.892,00 €
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	680.001,48 €	725.000,00 €	686.397,36 €	- 38.602,64 €	6.395,88 €
Beihilfen für Pensionäre	169.945,13 €	199.000,00 €	227.098,30 €	28.098,30 €	57.153,17 €
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	1.766.198,00 €	1.179.300,00 €	1.090.439,00 €	- 88.861,00 €	- 675.759,00 €
Zufüh. Beih.-rückstell./Pensi.	242.549,00 €	285.000,00 €	392.378,00 €	107.378,00 €	149.829,00 €
Gesamt	2.861.585,61 €	2.400.300,00 €	2.396.312,66 €	- 3.987,34 €	- 465.272,95 €



zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 2,3 Mio. € niedriger aus als geplant.

Als größte Abweichungen innerhalb dieser Position sind die Minderaufwendungen für die Unterhaltung städtischer Gebäude (750 T€) sowie die Minderaufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur (950 T€) z. B. Gewässer, Straßen und Radwege sowie die zur Planung der Maßnahmen zu beauftragenden Ingenieurleistungen (189 T€) zu nennen.

In 2020 war die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf Grund der Covid-19-Pandemie nur bedingt möglich. Bei dieser Position handelt es sich zum größten Teil, um Maßnahmen welche in 2020 noch nicht komplett abgerechnet werden konnten. Hierzu gehören die geplanten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung aus der Unterhaltungsmaßnahmenliste, z. B. um noch nicht abgerechnete Maßnahmen am Rathaus und bei den Sportstätten, Kitas sowie Schulen. Daneben gab es Verzögerungen bei diversen Projekten wie z. B. der Fenstersanierung Rathaus und der Installationsarbeiten am Rathaus, der verzögerten Ausführung der Aufzugsanlage sowie Verzögerungen bei der Abrechnung von Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG). Außerdem konnten Maßnahmen zur Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze und Gewässer) nicht komplett abgewickelt werden.

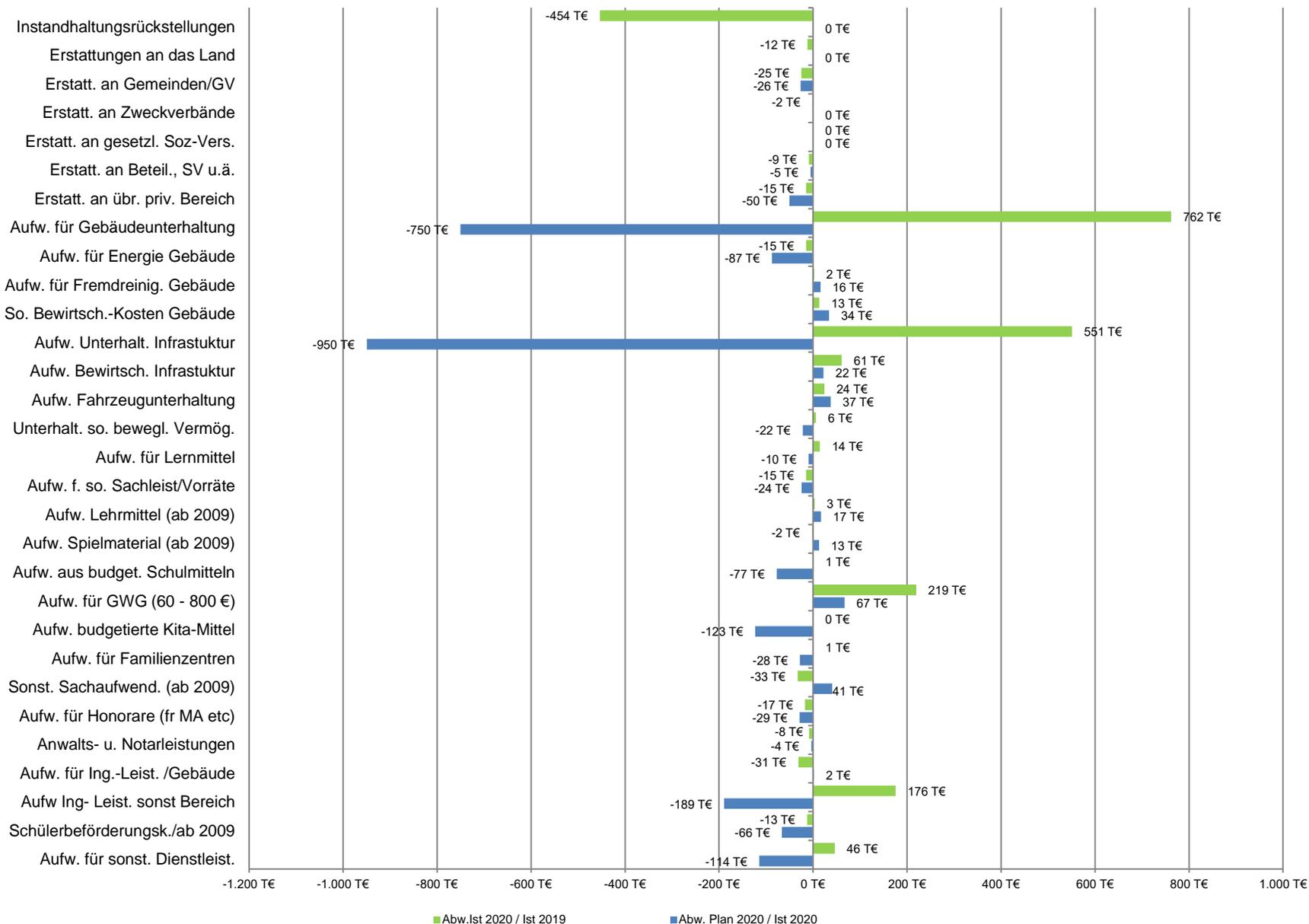
Die Aufwendungen für Energie für Gebäude sind ebenfalls geringer ausgefallen (87 T€). Außerdem konnten Einsparungen auf Grund der Corona-Pandemie im Bereich der Schülerbeförderungskosten (68 T€), bei den Schulausgaben (77 T€) und den Ausgaben für die Kitas (123 T€) erwirtschaftet werden.

Mehraufwendungen bei den geringwertigen Gütern (67 T€) begründen sich darin, dass Hygienemaßnahmen wegen der Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen werden mussten, dazu gehören auch die höheren Aufwendungen bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten für Gebäude (34 T€), z.B. erhöhte Reinigungsleistungen sowie die sonstigen Sachaufwendungen (35 T€), z.B. Masken, Tests und Hygienematerialien.

Jahresvergleich: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 1.231 T€ gestiegen. Diese höheren Mehraufwendungen ergaben sich bei der Gebäudeunterhaltung (762 T€), der Unterhaltung der Infrastruktur (551 T€), den höheren Aufwendungen bei den geringwertigen Gütern unter 800 € netto (219 T€) und den Aufwendungen für Ingenieurleistungen für sonstige Bereiche (176 T€).

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Instandhaltungsrückstellungen	453.700,00 €	- €	- €	- €	- 453.700,00 €
Erstattungen an den Bund	- €	- €	- €	- €	- €
Erstattungen an das Land	11.873,36 €	- €	- €	- €	- 11.873,36 €
Erstatt. an Gemeinden/GV	105.532,37 €	107.000,00 €	80.605,33 €	- 26.394,67 €	- 24.927,04 €
Erstatt. an Zweckverbände	1.501,91 €	- €	- €	- €	- 1.501,91 €
Erstatt. an gesetzl. Soz-Vers.	- €	- €	54,35 €	54,35 €	54,35 €
Erstatt. an Beteil., SV u.ä.	13.079,96 €	9.500,00 €	4.116,25 €	- 5.383,75 €	- 8.963,71 €
Erstatt. an übr. priv. Bereich	39.386,02 €	75.000,00 €	24.762,43 €	- 50.237,57 €	- 14.623,59 €
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	860.284,10 €	2.372.756,13 €	1.622.257,71 €	- 750.498,42 €	761.973,61 €
Aufw. für Energie Gebäude	735.707,03 €	808.500,00 €	721.079,89 €	- 87.420,11 €	- 14.627,14 €
Aufw. für Fremdreinig. Gebäude	558.361,08 €	544.800,00 €	560.605,10 €	15.805,10 €	2.244,02 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	386.759,78 €	365.900,00 €	400.110,92 €	34.210,92 €	13.351,14 €
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	871.048,84 €	2.371.600,00 €	1.421.972,71 €	- 949.627,29 €	550.923,87 €
Aufw. Bewirtsch. Infrastruktur	708.240,75 €	747.150,00 €	769.380,46 €	22.230,46 €	61.139,71 €
Aufw. Fahrzeugunterhaltung	184.366,90 €	171.200,00 €	208.575,16 €	37.375,16 €	24.208,26 €
Unterhalt. so. bewegl. Vermög.	53.164,31 €	81.300,00 €	59.338,61 €	- 21.961,39 €	6.174,30 €
Aufw. für Lernmittel	63.916,36 €	88.000,00 €	78.399,72 €	- 9.600,28 €	14.483,36 €
Aufw. f. so. Sachleist/Vorräte	87.799,89 €	97.500,00 €	73.142,69 €	- 24.357,31 €	- 14.657,20 €
Aufw. Lehrmittel (ab 2009)	13.563,93 €	- €	16.841,51 €	16.841,51 €	3.277,58 €
Aufw. Spielmaterial (ab 2009)	15.902,66 €	900,00 €	13.687,54 €	12.787,54 €	- 2.215,12 €
Aufw. aus budget. Schulmitteln	- €	78.000,00 €	779,22 €	- 77.220,78 €	779,22 €
Aufw. für GWG (60 - 800 €)	131.375,34 €	283.528,09 €	350.768,58 €	67.240,49 €	219.393,24 €
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	- €	123.150,00 €	- €	- 123.150,00 €	- €
Aufw. für Familienzentren	225,62 €	28.700,00 €	770,03 €	- 27.929,97 €	544,41 €
Sonst. Sachaufwend. (ab 2009)	223.645,03 €	150.125,78 €	190.877,34 €	40.751,56 €	- 32.767,69 €
Aufw. für Honorare (fr MA etc)	48.100,25 €	59.600,00 €	30.926,09 €	- 28.673,91 €	- 17.174,16 €
Anwalts- u. Notarleistungen	9.432,62 €	5.000,00 €	1.030,83 €	- 3.969,17 €	- 8.401,79 €
Aufw. für Ing.-Leist. /Gebäude	55.876,46 €	23.000,00 €	24.713,45 €	1.713,45 €	- 31.163,01 €
Aufw Ing- Leist. sonst Bereich	103.016,26 €	468.000,00 €	278.824,67 €	- 189.175,33 €	175.808,41 €
Schülerbeförderungsk./ab 2009	436.571,49 €	490.000,00 €	423.930,70 €	- 66.069,30 €	- 12.640,79 €
Aufw. für sonst. Dienstleist.	138.280,47 €	298.900,00 €	184.475,81 €	- 114.424,19 €	46.195,34 €
Gesamt	6.310.712,79 €	9.849.110,00 €	7.542.027,10 €	- 2.307.082,90 €	1.231.314,31 €

Planabweichungen zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



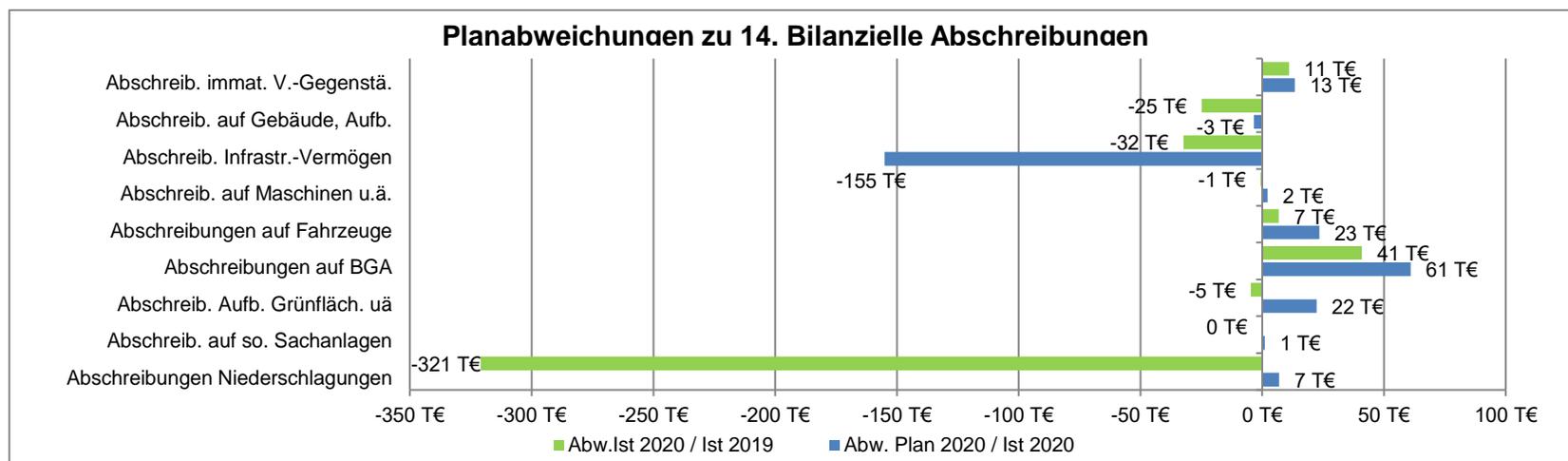
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 27 T€ etwas unter Plan. Als größte Abweichung sind hier die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen zu nennen. Diese waren um 155 T€ niedriger als geplant. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern erfasst, sodass ein Großteil der Abschreibungen gut planbar ist.

Dagegen stehen die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die um 61 T€ höher als geplant ausgefallen sind. Zudem wurden analog zu den Zugängen von Vermögensgegenständen, mehr Abschreibungen auf Fahrzeuge (23 T€), immaterielle Vermögensgegenstände (13 T€) und Aufbauten auf Grünflächen und ähnlichem (22 T€) verbucht.

Jahresvergleich: Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 324 T€ auf 3,6 Mio. € gesunken. Zu den größten Abweichungen gehören die Abschreibungen auf Niederschlagungen (321T€) und Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (32 T€).

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Abschreib. immat. V.-Gegenstä.	15.352,32 €	13.000,00 €	26.351,87 €	13.351,87 €	10.999,55 €
Abschreib. auf Gebäude, Aufb.	1.397.605,71 €	1.376.200,00 €	1.372.785,91 €	- 3.414,09 €	24.819,80 €
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	1.866.051,64 €	1.988.800,00 €	1.833.779,78 €	- 155.020,22 €	32.271,86 €
Abschreib. auf Maschinen u.ä.	18.200,59 €	15.300,00 €	17.515,25 €	2.215,25 €	685,34 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	101.649,78 €	85.000,00 €	108.493,20 €	23.493,20 €	6.843,42 €
Abschreibungen auf BGA	144.131,07 €	124.100,00 €	185.103,97 €	61.003,97 €	40.972,90 €
Abschreib. Aufb. Grünfläch. uä	88.400,88 €	61.400,00 €	83.759,16 €	22.359,16 €	4.641,72 €
Abschreib. auf so. Sachanlagen	7.987,00 €	6.900,00 €	7.944,00 €	1.044,00 €	43,00 €
Abschreibungen Niederschlagungen	327.927,12 €	- €	6.977,77 €	6.977,77 €	320.949,35 €
Gesamt	3.967.306,11 €	3.670.700,00 €	3.642.710,91 €	- 27.989,09 €	324.595,20 €



zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lagen um 479 T€ über dem Haushaltsansatz bei 23,5 Mio. €

Bei den Aufwendungen für Minderjährige in Heimpflege (368 T€), bei den Hilfen nach dem AsylG (338 T€), den Zuschüssen an Kitas freier Träger (220 T€) und den Unterhaltsvorschussleistungen (94 T€) sind die größten negativen Veränderungen zu verzeichnen.

Positiv dagegen waren die Minderaufwendungen im Bereich der Integrationshilfen nach § 35a (214 T€), den Hilfen für Volljährige außerhalb von Einrichtungen (100 T€) und den Aufwendungen für Minderjährige in Familienpflege (72 T€).

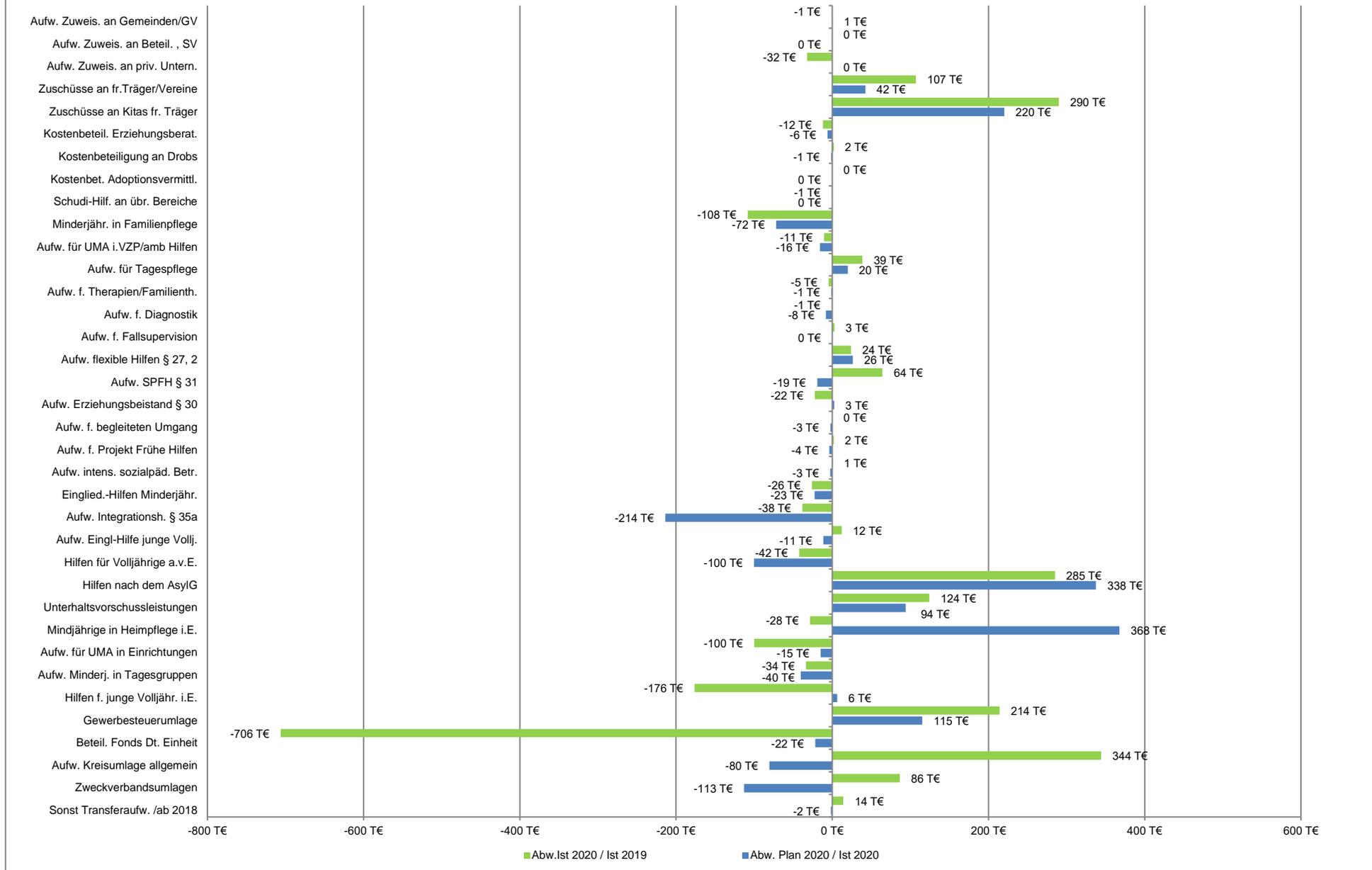
Die Schwankungen im sozialen Bereich spiegeln meist die allgemeine, wirtschaftliche, politische und gesundheitliche Situation der Gesellschaft wieder. Hier sind deutlich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Familien und die wirtschaftliche Situation der Hilfebedürftigen zu bemerken. Zudem spiegelt sich die Weltpolitische Lage bei den Asylbewerberleistungen wieder.

Bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft stieg die Gewerbesteuerumlage (115 T€) auf Grund der sehr guten Gewerbesteuerzahlungen Ende 2019 und Anfang 2020 an. Dagegen sanken die Zweckverbandsumlagen und die Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage (80 T€).

Im Jahresvergleich: Der kontinuierliche Anstieg bei Transferaufwendungen setzt sich weiter fort. Der Anstieg im Jahresvergleich beträgt 268 T€.

Die größten Unterschiede an Mehraufwendungen sind im Jahresvergleich bei den Zuschüssen an Kitas freier Träger (290 T€), gefolgt von den Hilfen nach dem AsylG (285 T€), der Gewerbesteuerumlage (214 T€), den Unterhaltsvorschussleistungen (124 T€), den Zuschüssen an freie Träger und Vereine (107 T€) und den Zweckverbandsumlagen (86 T€) zu verzeichnen. Unterhalb der Vorjahres-Ist-Zahlen wurde die Beteiligung am Fonds deutscher Einheit 706 T€ verbucht. Wesentlich waren auch die Minderaufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen (176 T€) und die Aufwendungen für Minderjährige in Familienpflege (108 T€).

Planabweichungen 15. Transferaufwendungen



zu 15. Transferaufwendungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Aufw. Zuweis. an Gemeinden/GV	1.350,00 €	- €	645,00 €	645,00 €	- 705,00 €
Aufw. Zuweis. an Beteil., SV	160.055,59 €	160.200,00 €	160.055,59 €	- 144,41 €	- €
Aufw. Zuweis. an priv. Untern.	38.682,13 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €	- 32.182,13 €
Zuschüsse an fr. Träger/Vereine	400.842,49 €	465.500,00 €	507.903,62 €	42.403,62 €	107.061,13 €
Zuschüsse an Kitas fr. Träger	2.430.227,76 €	2.500.000,00 €	2.720.301,11 €	220.301,11 €	290.073,35 €
Kostenbeteil. Erziehungsberat.	87.707,53 €	82.000,00 €	75.767,77 €	- 6.232,23 €	- 11.939,76 €
Kostenbeteiligung an Drosb	25.658,34 €	29.000,00 €	27.504,02 €	- 1.495,98 €	1.845,68 €
Kostenbet. Adoptionsvermittl.	4.343,13 €	4.500,00 €	4.381,49 €	- 118,51 €	38,36 €
Schudi-Hilf. an übr. Bereiche	22.622,88 €	22.100,00 €	22.034,38 €	- 65,62 €	- 588,50 €
Minderjähr. in Familienpflege	663.084,32 €	626.600,00 €	554.666,52 €	- 71.933,48 €	- 108.417,80 €
Aufw. für UMA i.VZP/amb Hilfen	10.581,61 €	15.600,00 €	- €	- 15.600,00 €	- 10.581,61 €
Aufw. für Tagespflege	71.236,00 €	90.000,00 €	109.819,07 €	19.819,07 €	38.583,07 €
Aufw. f. Therapien/Familienth.	10.278,91 €	6.800,00 €	5.494,50 €	- 1.305,50 €	- 4.784,41 €
Aufw. f. Diagnostik	2.354,62 €	10.000,00 €	1.714,66 €	- 8.285,34 €	- 639,96 €
Aufw. f. Fallsupervision	3.311,08 €	6.500,00 €	6.207,21 €	- 292,79 €	2.896,13 €
Aufw. flexible Hilfen § 27, 2	5.623,97 €	3.300,00 €	29.643,08 €	26.343,08 €	24.019,11 €
Aufw. SPFH § 31	77.871,25 €	161.500,00 €	142.215,37 €	- 19.284,63 €	64.344,12 €
Aufw. Erziehungsbeistand § 30	58.364,61 €	33.400,00 €	35.992,95 €	2.592,95 €	- 22.371,66 €
Aufw. f. begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
Aufw. f. Projekt Frühe Hilfen	13.169,18 €	18.800,00 €	15.042,97 €	- 3.757,03 €	1.873,79 €
Aufw. intens. sozialpäd. Betr.	- €	3.400,00 €	783,75 €	- 2.616,25 €	783,75 €
Einglied.-Hilfen Minderjähr.	40.354,05 €	36.800,00 €	14.173,07 €	- 22.626,93 €	- 26.180,98 €
Aufw. Integrationsh. § 35a	110.541,00 €	286.000,00 €	72.152,25 €	- 213.847,75 €	- 38.388,75 €
Aufw. Engl-Hilfe junge Vollj.	2.549,73 €	25.900,00 €	14.582,41 €	- 11.317,59 €	12.032,68 €
Hilfen für Volljährige a.v.E.	58.959,85 €	116.800,00 €	16.656,75 €	- 100.143,25 €	- 42.303,10 €
Hilfen nach dem AsylG	952.516,52 €	900.000,00 €	1.237.648,69 €	337.648,69 €	285.132,17 €
Unterhaltsvorschussleistungen	469.761,70 €	500.000,00 €	594.052,60 €	94.052,60 €	124.290,90 €
Minderjährige in Heimpflege i.E.	1.183.782,54 €	787.700,00 €	1.155.318,43 €	367.618,43 €	- 28.464,11 €
Aufw. für UMA in Einrichtungen	106.820,24 €	21.600,00 €	6.870,56 €	- 14.729,44 €	- 99.949,68 €
Aufw. Minderj. in Tagesgruppen	38.920,12 €	45.600,00 €	5.278,42 €	- 40.321,58 €	- 33.641,70 €
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	454.479,18 €	271.800,00 €	278.082,30 €	6.282,30 €	- 176.396,88 €
Gewerbesteuerumlage	826.007,07 €	925.000,00 €	1.040.130,54 €	115.130,54 €	214.123,47 €
Beteil. Fonds Dt. Einheit	684.405,85 €	- €	- 21.725,50 €	- 21.725,50 €	- 706.131,35 €
Aufw. Kreisumlage allgemein	11.900.452,29 €	12.325.000,00 €	12.244.558,19 €	- 80.441,81 €	344.105,90 €
Zweckverbandsumlagen	2.070.696,18 €	2.270.000,00 €	2.157.130,20 €	- 112.869,80 €	86.434,02 €
Sonst Transferaufw. /ab 2018	248.896,00 €	265.000,00 €	263.098,00 €	- 1.902,00 €	14.202,00 €
Gesamt	23.236.507,72 €	23.025.400,00 €	23.504.679,97 €	479.279,97 €	268.172,25 €

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 272 T€ über den Planansätzen.

Nennenswerte Erhöhungen der Aufwendungen liegen innerhalb der Sonstigen Geschäftsaufwendungen (172 T€) hier wurden die Wertberichtigungen für Forderungen aus Vorjahren verbucht. Außerdem zu benennen sind die Steigerungen der Aufwendungen für Leasing (92 T€), und den Aufwendungen für Sonderposten bei den Gebühren für Abfallbeseitigung (58 T€). Dagegen lagen die Aufwendungen für Hard- und Software (46 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (43 T€) sowie die Aufwendungen für Mieten und Pachten (25 T€) unter dem Plan.

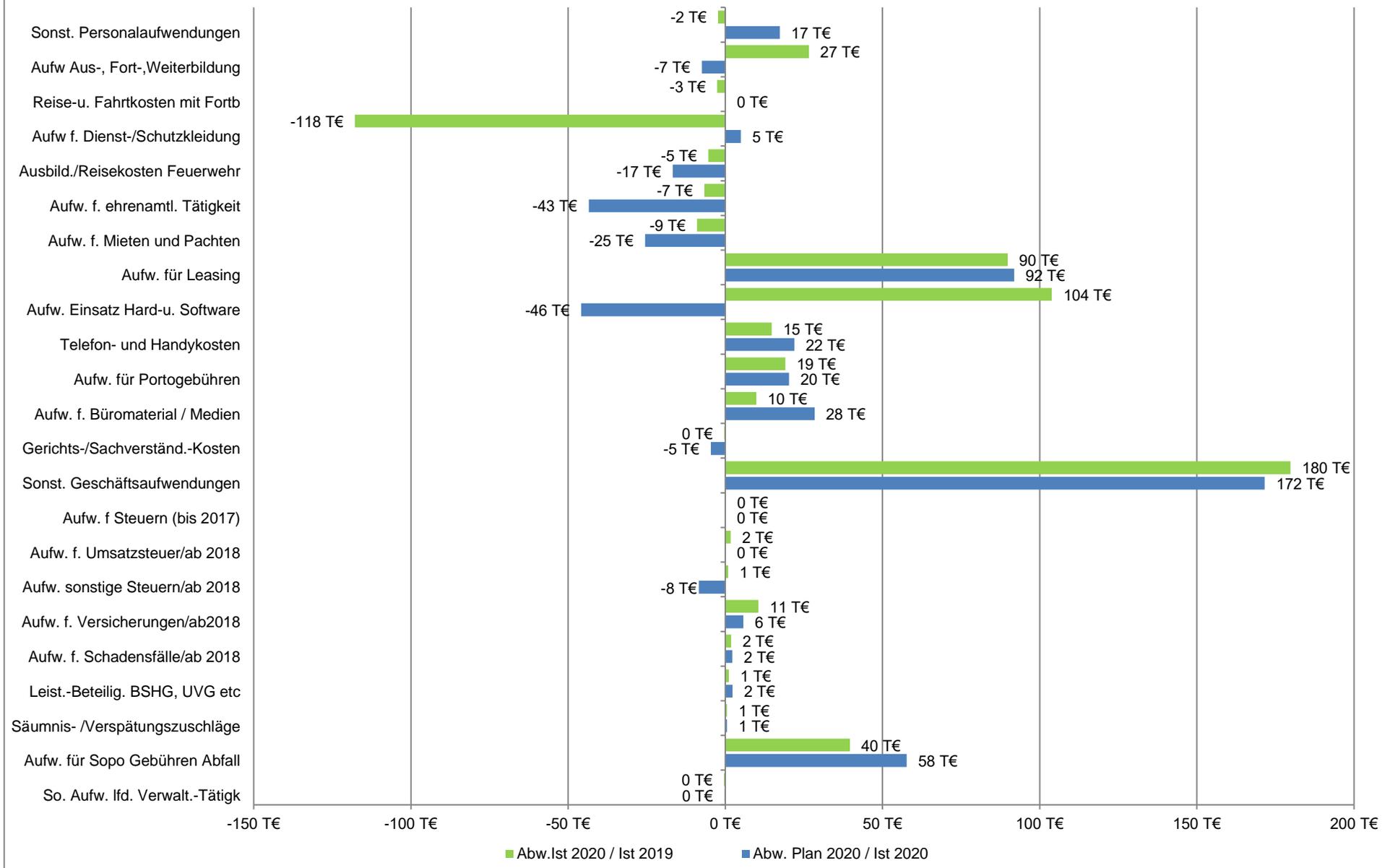
Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche sind 58 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, sodass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um 355 T€ gestiegen.

Hier kommen wieder die Wertberichtigungen der Forderungen (180 T€) zu tragen. Zudem sind nennenswert, die höheren Aufwendungen für Hard- und Software (104 T€) und die höheren Aufwendungen für Leasing (90 T€).

Gebührenüber- oder -unterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. In 2020 erfolgten Abführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 58 T€ (Vorjahr: 18 T€). Zudem wurde in 2020 keine Zuführung zur sonstigen Rückstellung für die spätere Erstattung an das Sondervermögen Abwasser gebucht.

Planabweichungen zu 16. Sonstige Ordentliche Aufwendungen



zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Sonst. Personalaufwendungen	39.634,69 €	20.000,00 €	37.336,28 €	17.336,28 €	- 2.298,41 €
Aufw Aus-, Fort-, Weiterbildung	65.271,30 €	99.324,83 €	91.851,23 €	- 7.473,60 €	26.579,93 €
Reise-u. Fahrtkosten mit Fortb	20.752,53 €	18.175,17 €	18.175,17 €	- €	- 2.577,36 €
Aufw f. Dienst-/Schutzkleidung	183.817,90 €	61.100,00 €	66.027,86 €	4.927,86 €	- 117.790,04 €
Ausbild./Reisekosten Feuerwehr	8.656,30 €	20.000,00 €	3.277,04 €	- 16.722,96 €	- 5.379,26 €
Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	193.616,47 €	230.400,00 €	186.964,39 €	- 43.435,61 €	- 6.652,08 €
Aufw. f. Mieten und Pachten	174.291,34 €	190.800,00 €	165.335,26 €	- 25.464,74 €	- 8.956,08 €
Aufw. für Leasing	231.532,77 €	229.500,00 €	321.390,98 €	91.890,98 €	89.858,21 €
Aufw. Einsatz Hard-u. Software	330.836,21 €	480.500,00 €	434.711,33 €	- 45.788,67 €	103.875,12 €
Telefon- und Handykosten	40.176,41 €	33.000,00 €	54.970,16 €	21.970,16 €	14.793,75 €
Aufw. für Portogebühren	42.510,68 €	41.300,00 €	61.588,75 €	20.288,75 €	19.078,07 €
Aufw. f. Büromaterial / Medien	131.175,20 €	112.650,00 €	141.043,59 €	28.393,59 €	9.868,39 €
Gerichts-/Sachverständ.-Kosten	725,50 €	5.000,00 €	375,00 €	- 4.625,00 €	- 350,50 €
Sonst. Geschäftsaufwendungen	126.191,76 €	134.400,00 €	305.986,10 €	171.586,10 €	179.794,34 €
Aufw. f Steuern (bis 2017)	- 91,00 €	- €	- €	- €	91,00 €
Aufw. f. Umsatzsteuer/ab 2018	- 1.710,93 €	- €	- €	- €	1.710,93 €
Aufw. sonstige Steuern/ab 2018	62.711,35 €	72.000,00 €	63.600,68 €	- 8.399,32 €	889,33 €
Aufw. f. Versicherungen/ab2018	344.422,10 €	349.200,00 €	354.979,17 €	5.779,17 €	10.557,07 €
Aufw. f. Schadensfälle/ab 2018	1.418,31 €	1.000,00 €	3.248,78 €	2.248,78 €	1.830,47 €
Leist.-Beteilig. BSHG, UVG etc	16.165,61 €	15.000,00 €	17.292,04 €	2.292,04 €	1.126,43 €
Säumnis- /Verspätungszuschläge	7,50 €	- €	560,89 €	560,89 €	553,39 €
Aufw. für Sopo Gebühren Abfall	18.084,39 €	- €	57.704,24 €	57.704,24 €	39.619,85 €
So. Aufw. lfd. Verwalt.-Tätigk	1.100,53 €	1.000,00 €	705,17 €	- 294,83 €	- 395,36 €
Gesamt	2.031.296,92 €	2.114.350,00 €	2.387.124,11 €	272.774,11 €	355.827,19 €

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

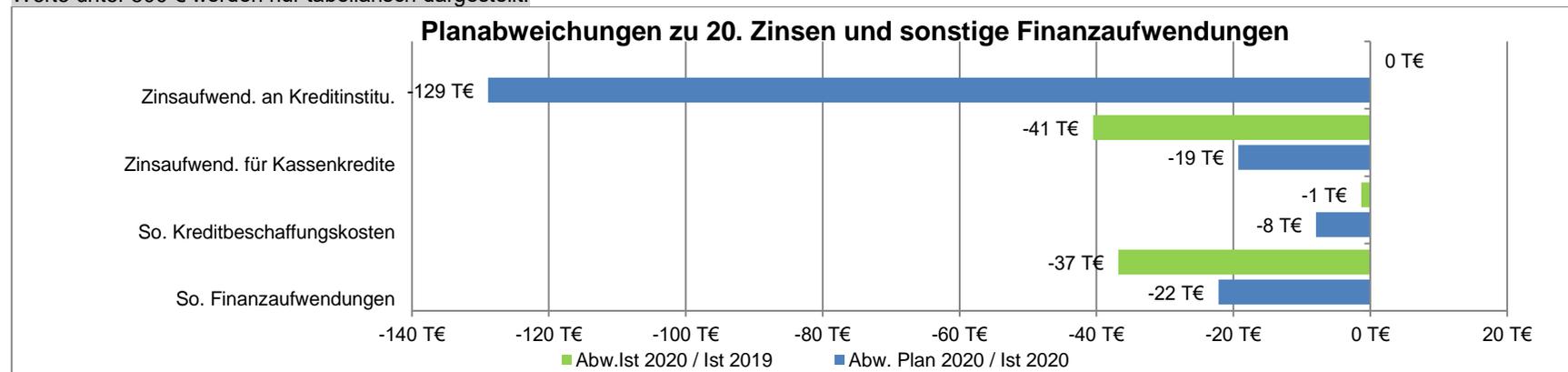
Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden insgesamt 177 T€ weniger verbucht.

Die größte Abweichung ergibt sich bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstituten. Hier wurde ein Ansatz i. H. v. 602 T€ veranschlagt, wovon 473 T€ tatsächlich aufgewendet werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite wurden unter 1 T€ von den 20 T€ veranschlagten Mitteln verwendet. Bei den Kreditbeschaffungskosten z. B. Courtage wurden 8 T€ weniger aufgewendet und zu den Sonstigen Finanzaufwendungen gehören Minderaufwendungen i. H. v. 22 T€.

Im Jahresvergleich: Die Aufwendungen in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (80 T€). Insgesamt fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 41 T€ für Kreditinstitute und 1 T€ für Kassenkredite weniger an. Auch die Kreditbeschaffungskosten (1 T€) und die sonstigen Finanzaufwendungen (37 T€) lagen unterm Plan. Seit mehreren Jahren kauft die Stadt Werdohl ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveau können derzeit sehr gute Konditionen, häufig negative Zinsen, erzielt werden. Diese werden dann als Zinserträge verbucht. Demgegenüber stehen inzwischen Aufwendungen für Guthaben auf Konten.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Zinsaufwendungen an Land	- €	- €	96,16 €	96,16 €	96,16 €
Zinsaufw. an ges. Soz-Vers.	- €	- €	284,35 €	284,35 €	284,35 €
Zinsaufw. an Betellig., SV etc	- €	- €	2,31 €	2,31 €	2,31 €
Zinsaufwend. an Kreditinstitu.	513.636,69 €	602.000,00 €	473.136,24 €	- 128.863,76 €	- 40.500,45 €
Zinsaufwend. für Kassenkredite	2.058,12 €	20.000,00 €	734,05 €	- 19.265,95 €	- 1.324,07 €
So. Kreditbeschaffungskosten	3.498,87 €	10.000,00 €	2.078,35 €	- 7.921,65 €	- 1.420,52 €
So. Finanzaufwendungen	44.612,00 €	30.000,00 €	7.816,00 €	- 22.184,00 €	- 36.796,00 €
Gesamt	563.805,68 €	662.000,00 €	484.147,46 €	- 177.852,54 €	- 79.658,22 €

Werte unter 500 € werden nur tabellarisch dargestellt.

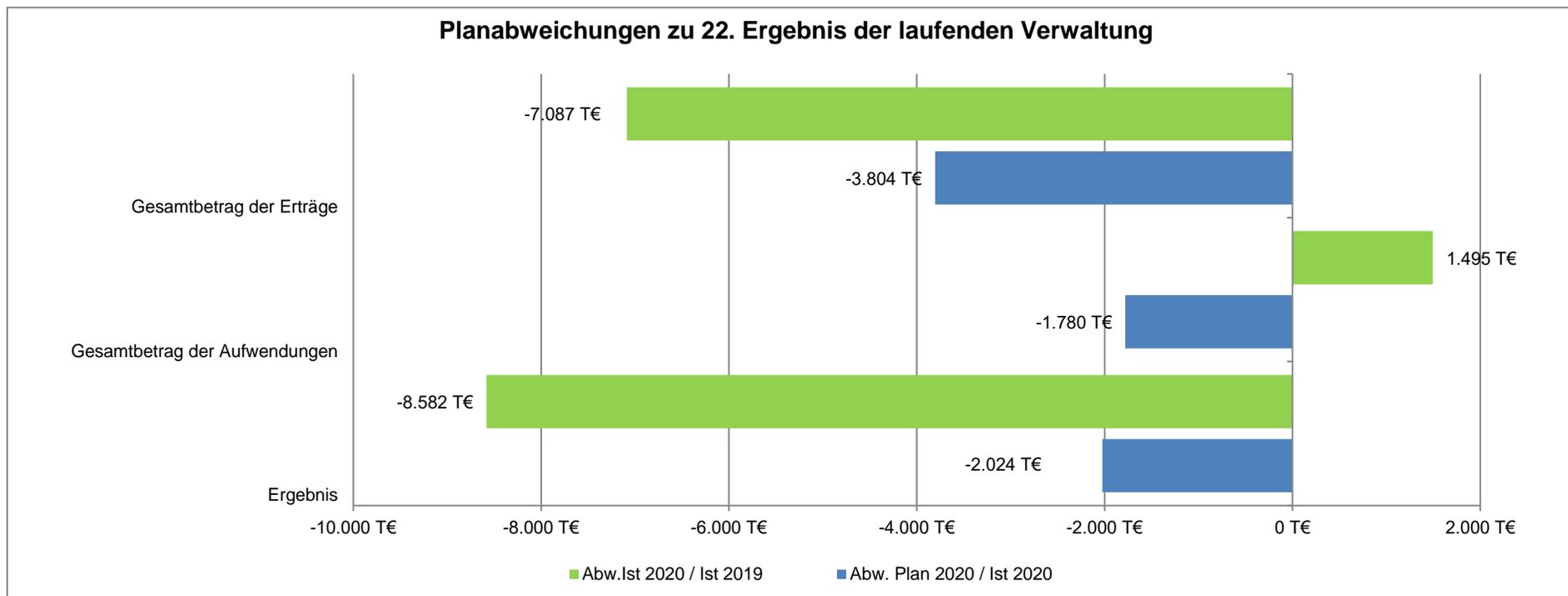


III Ergebnis der Verwaltung

zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltung

Das Ergebnis der laufenden Verwaltung weist ein Defizit von rd. -2 Mio. € aus. Dies ist zum größten Teil der Covid-19-Belastungen im Haushaltsjahr zurückzuführen, zumal bei der Betrachtung der Planvergleiche ein weitaus größeres Ausmaß der Belastungen deutlich wird. Insgesamt wurden 8,6 Mio. € weniger zum Vorjahr und 1,8 Mio. € weniger zum Plan verbucht.

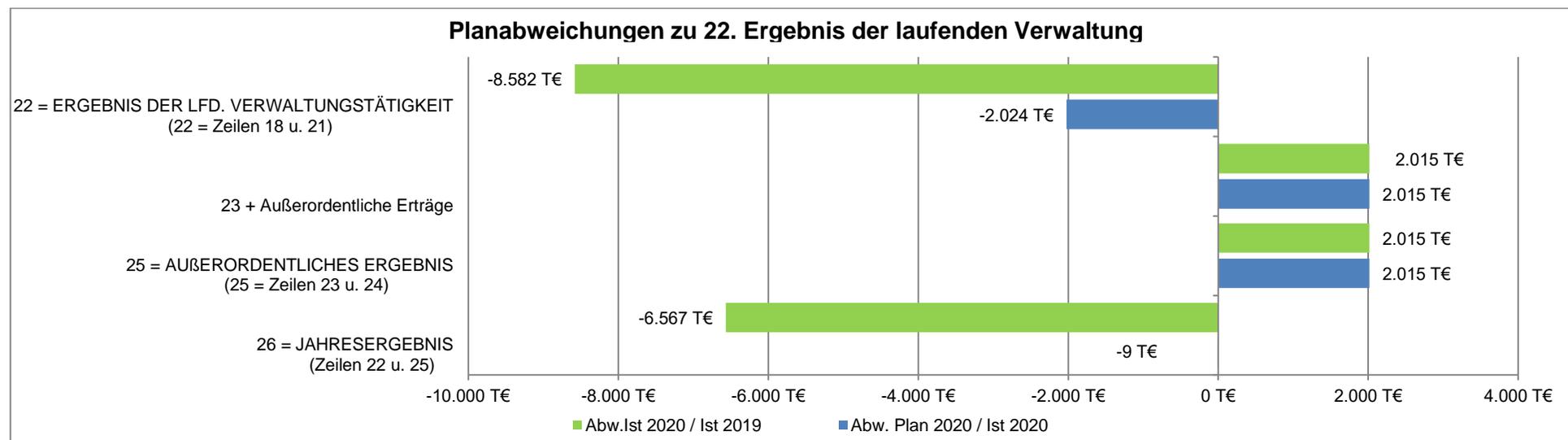
zu 22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
Gesamtbetrag der Erträge	56.474.102,89 €	53.191.050,00 €	49.387.069,34 €	-3.803.980,66 €	-7.087.033,55 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.801.732,72 €	53.076.560,00 €	51.296.507,90 €	-1.780.052,10 €	1.494.775,18 €
Ergebnis	6.672.370,17 €	114.490,00 €	-1.909.438,56 €	-2.023.928,56 €	-8.581.808,73 €



III Jahresergebnis

zu 26. Jahresergebnis Zeilen 22 bis 25

26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 bis 25)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2020 / Ist 2019
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	6.672.370,17 €	114.490,00 €	- 1.909.438,56 €	- 2.023.928,56 €	- 8.581.808,73 €
23 + Außerordentliche Erträge	- €	- €	2.014.600,00 €	2.014.600,00 €	2.014.600,00 €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	- €	- €	2.014.600,00 €	2.014.600,00 €	2.014.600,00 €
26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 u. 25)	6.672.370,17 €	114.490,00 €	105.161,44 €	- 9.328,56 €	- 6.567.208,73 €



Im Jahresabschluss 2020 sind die durch die COVID-19-Pandemie eingetretenen Belastungen des Haushaltsjahres 2020, als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung 2020 zu verbuchen und später als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren (vgl. § 5 Abs. 2-4 NKF-CIG). Festzustellen ist, dass erst durch die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages, der Haushaltsausgleich hergestellt werden konnte.

14. Anhang - Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2020 ergibt sich die Veränderung an liquiden Mitteln wie folgt:

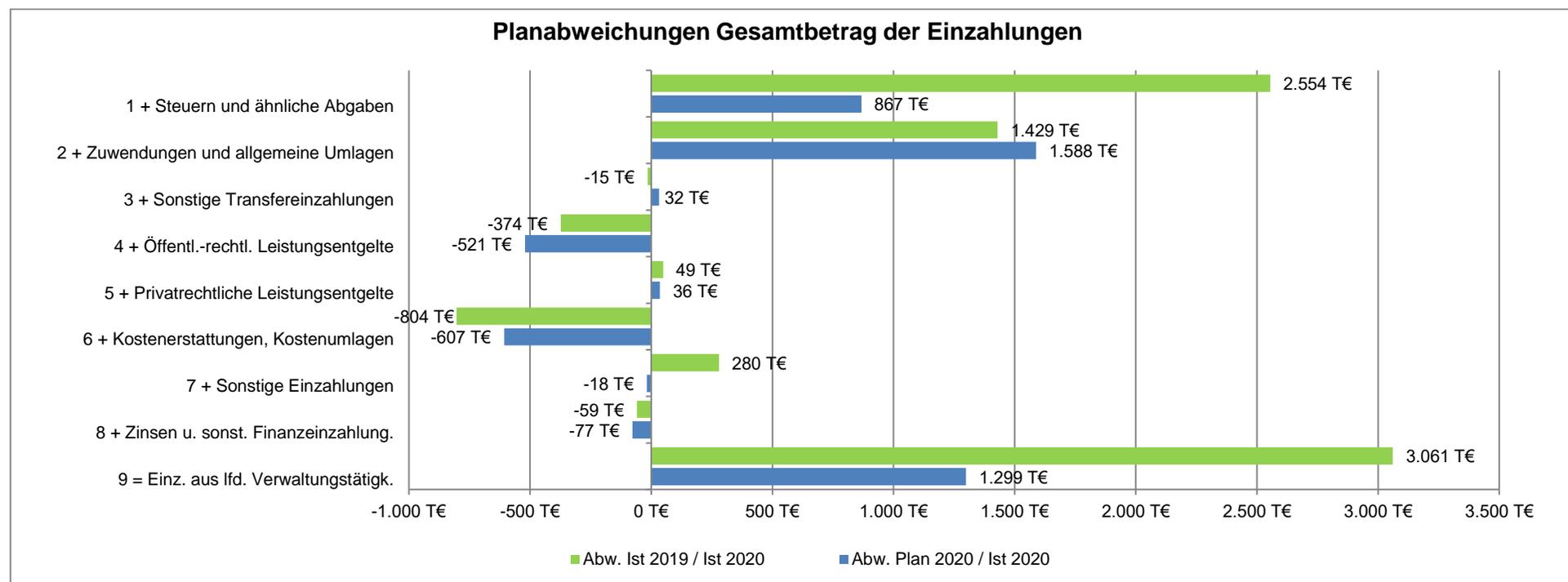
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.696.841,30 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	332.128,04 €
<u>= Finanzmittelüberschuss-fehlbetrag</u>	<u>5.028.969,34 €</u>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.789.879,83 €
<u>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u>	<u>- 760.910,49 €</u>

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von rd. 4.454 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von rd. 448 T€ ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Bilanz in Höhe von rd. 4.142 T€.

I Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.893.261,53 €	28.580.500,00 €	29.447.742,63 €	867.242,63 €	2.554.481,10 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.671.810,27 €	13.512.850,00 €	15.101.068,79 €	1.588.218,79 €	1.429.258,52 €
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	170.244,86 €	123.000,00 €	154.833,24 €	31.833,24 €	- 15.411,62 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.163.202,38 €	3.310.400,00 €	2.789.300,36 €	- 521.099,64 €	- 373.902,02 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.682,03 €	441.800,00 €	477.718,69 €	35.918,69 €	49.036,66 €
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.216.130,18 €	2.019.300,00 €	1.411.883,89 €	- 607.416,11 €	- 804.246,29 €
7 + Sonstige Einzahlungen	1.017.199,43 €	1.316.000,00 €	1.297.553,74 €	- 18.446,26 €	280.354,31 €
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	483.019,07 €	501.500,00 €	424.251,83 €	- 77.248,17 €	- 58.767,24 €
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	48.043.549,75 €	49.805.350,00 €	51.104.353,17 €	1.299.003,17 €	3.060.803,42 €



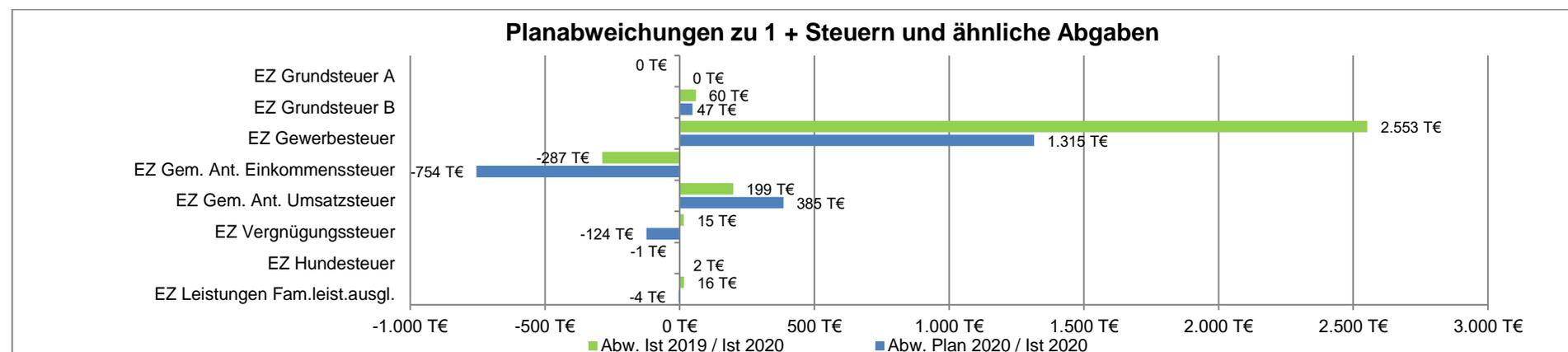
zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um 867 T€ über den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit 1.315 T€ aufgrund großer Nachzahlungen aus dem Jahr 2019 und den Vorjahren, insbesondere vor der Pandemie und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer welche mit 385 T€ über den Veranschlagungen eingezahlt wurden. Die Anteile an Einkommensteuer (754 T€) und die Vergnügungssteuer (124 T€) lagen insbesondere wegen der Pandemie unter dem Haushaltsansatz.

Im Jahresvergleich: Insgesamt sind 2,5 Mio. € mehr Steuern und ähnliche Abgaben in 2020 eingezahlt worden. Den weitaus größten Zuwachs erzielten die Gewerbesteuern mit 2.553 T€ aufgrund erheblicher Einzahlungen (rd. 8,5 Mio. €) im 1. Quartal 2020. Zudem wurden zum Vergleich zum Vorjahr 60 T€ mehr Grundsteuer B Einnahmen erzielt und die Steigerung der Einnahmen macht sich auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (199 T€) bemerkbar. Dahingegen fiel der Anteil an der Einkommenssteuer um 287 T€ geringer aus.

1 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ Grundsteuer A	17.632,33 €	17.500,00 €	17.560,12 €	60,12 €	- 72,21 €
EZ Grundsteuer B	4.037.098,02 €	4.050.000,00 €	4.097.108,64 €	47.108,64 €	60.010,62 €
EZ Gewerbesteuer	11.562.687,18 €	12.800.000,00 €	14.115.306,78 €	1.315.306,78 €	2.552.619,60 €
EZ Gem. Ant. Einkommenssteuer	7.942.870,67 €	8.410.000,00 €	7.655.637,60 €	- 754.362,40 €	- 287.233,07 €
EZ Gem. Ant. Umsatzsteuer	2.146.295,62 €	1.960.000,00 €	2.345.363,89 €	385.363,89 €	199.068,27 €
EZ Vergnügungssteuer	309.672,11 €	449.000,00 €	325.142,15 €	- 123.857,85 €	15.470,04 €
EZ Hundesteuer	120.091,36 €	117.000,00 €	118.613,51 €	1.613,51 €	- 1.477,85 €
EZ Leistungen Fam.leist.ausgl.	756.914,24 €	777.000,00 €	773.009,94 €	- 3.990,06 €	16.095,70 €
Gesamt	26.893.261,53 €	28.580.500,00 €	29.447.742,63 €	867.242,63 €	2.554.481,10 €



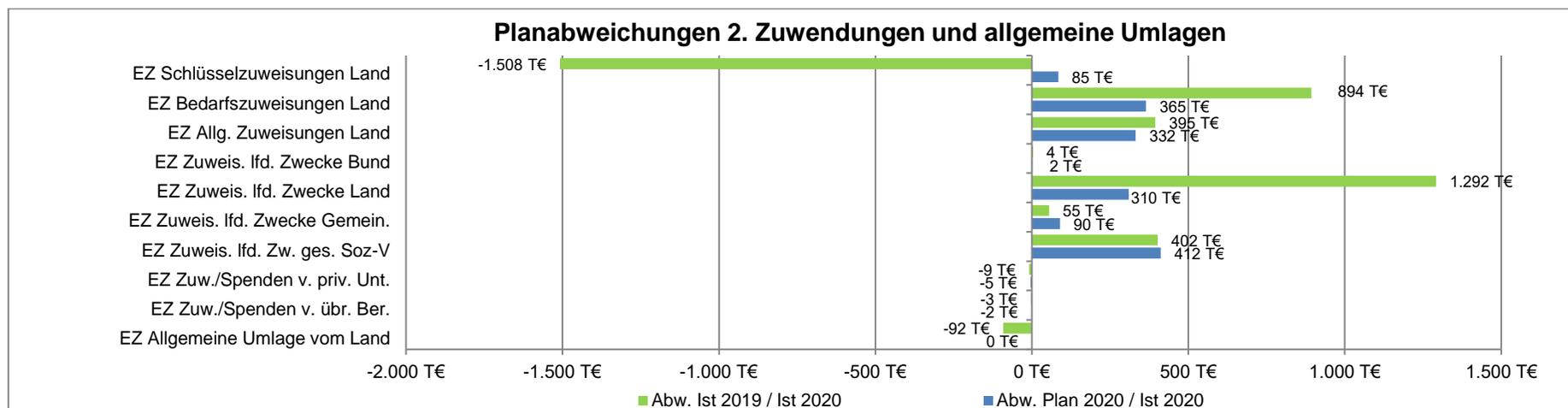
zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt wurden 1,6 Mio. € mehr an Zuwendungen abgerufen oder eingezahlt. Bei dieser Position konnten für bereits abgeschlossene Maßnahmen und die sonstigen Zuweisungen weitestgehend positiv verbucht werden. Zuweisungen für laufende Zwecke von Sonstigen (412 T€), Bedarfszuweisungen (365 T€), allgemeine Zuweisungen vom Land (332 T€) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (310 T€) sind hervorzuheben.

Im Jahresvergleich: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich um 1,4 Mio. € höher ausgefallen. Es wurden zwar mehr Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (1.292 T) und Bedarfszuweisungen (894 €) eingezahlt, dagegen stehen aber die geringer ausgefallenen Schlüsselzuweisungen vom Land (1.508 T€).

<u>2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Ist 2020</u>	<u>Abw. Plan 2020 / Ist 2020</u>	<u>Abw. Ist 2019 / Ist 2020</u>
EZ Schlüsselzuweisungen Land	7.948.892,00 €	6.356.000,00 €	6.440.620,00 €	84.620,00 €	- 1.508.272,00 €
EZ Bedarfszuweisungen Land	1.227.153,98 €	1.755.800,00 €	2.120.848,11 €	365.048,11 €	893.694,13 €
EZ Allg. Zuweisungen Land	300.411,86 €	363.200,00 €	695.136,32 €	331.936,32 €	394.724,46 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Bund	135.706,56 €	137.500,00 €	139.283,74 €	1.783,74 €	3.577,18 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Land	3.663.720,68 €	4.645.750,00 €	4.955.253,73 €	309.503,73 €	1.291.533,05 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Gemein.	46.590,49 €	12.000,00 €	101.940,90 €	89.940,90 €	55.350,41 €
EZ Zuweis. lfd. Zw. ges. Soz-V	10.417,00 €	1.000,00 €	412.501,02 €	411.501,02 €	402.084,02 €
EZ Zuw./Spenden v. priv. Unt.	16.732,26 €	12.400,00 €	7.824,60 €	- 4.575,40 €	- 8.907,66 €
EZ Zuw./Spenden v. übr. Ber.	5.600,00 €	4.200,00 €	2.697,68 €	- 1.502,32 €	- 2.902,32 €
EZ Allgemeine Umlage vom Land	316.585,44 €	225.000,00 €	224.962,69 €	- 37,31 €	- 91.622,75 €
Gesamt	13.671.810,27 €	13.512.850,00 €	15.101.068,79 €	1.588.218,79 €	1.429.258,52 €



zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

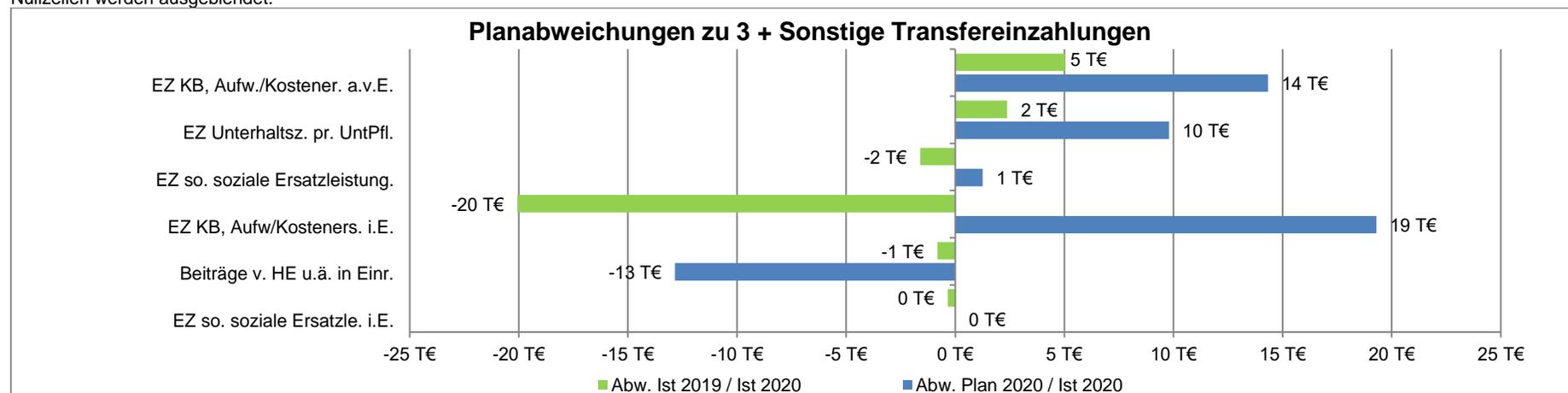
Die Einzahlungen weichen im Ergebnis von den Erträgen deutlich ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und es so zu verzögerten Geldeingängen führt.

Die Abweichung von 31 T€ bei den Sonstigen Transfereinzahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz begründet sich im Wesentlichen mit Einzahlungen für die Unterbringung innerhalb (19 T€) und außerhalb (14 T€) von Einrichtungen und privaten Unterhaltspflichtigen (10 T€). Die geplanten Hilfen zur Erziehung sind um 13 T€ geringer ausgefallen.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr liegt insgesamt eine negative Abweichung von 15 T€ vor. Es wurden mehr Einzahlungen aus Kostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen (5 T€) und Unterhaltszahlungen von privaten unterhaltspflichtigen (2 T€) erzielt, dagegen wurden Mindereinnahmen im Bereich von Kostenerstattungen für Aufwendungen innerhalb Einrichtungen i. H. v. 20 T€, geplanten Hilfen zur Erziehung (1 T€) und sonstigen sozialen Ersatzleistungen (2 T€) verbucht.

3 + Sonstige Transfereinzahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ KB, Aufw./Kostener. a.v.E.	38.490,06 €	29.200,00 €	43.533,15 €	14.333,15 €	5.043,09 €
EZ Unterhaltsz. pr. UntPfl.	37.410,60 €	30.000,00 €	39.794,76 €	9.794,76 €	2.384,16 €
EZ so. soziale Ersatzleistung.	5.856,77 €	3.000,00 €	4.249,52 €	1.249,52 €	- 1.607,25 €
EZ KB, Aufw./Kosteners. i.E.	87.160,75 €	47.800,00 €	67.100,89 €	19.300,89 €	- 20.059,86 €
Beiträge v. HE u.ä. in Einr.	980,20 €	13.000,00 €	154,92 €	- 12.845,08 €	- 825,28 €
EZ so. soziale Ersatzle. i.E.	346,48 €	- €	- €	- €	- 346,48 €
EZ Schuldendiensthilfen Land	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	170.244,86 €	123.000,00 €	154.833,24 €	31.833,24 €	- 15.411,62 €

Nullzeilen werden ausgeblendet.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

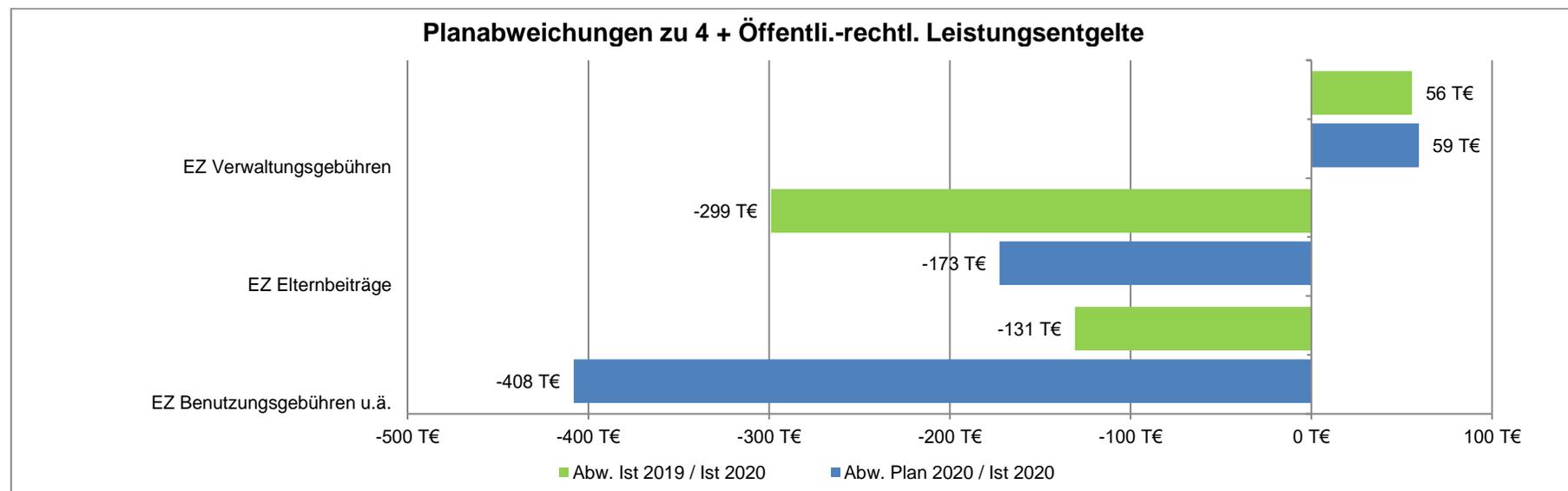
Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelten und Beiträgen, wie z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Elternbeiträgen, Bücherei, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren etc. verbucht.

In 2020 betrug der Ansatz für die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 3,3 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus waren 521 T€ geringer. Höhere Einzahlungen gab es hingegen bei den Verwaltungsgebühren (59 T€; gesamt 270 T€). Dagegen wurden bei den Benutzungsgebühren 408 T€ (insbesondere Abfallbeseitigung) weniger eingezahlt als geplant. Die Elternbeiträge fielen auf Grund von Schließungen durch Corona Maßnahmen um 173 T€ geringer aus.

Im Jahresvergleich

Die Mindereinzahlungen aus den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 373 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen wurden weniger Elternbeiträge (299 T€) und geringere Benutzungsgebühren (131 T€) eingezahlt. Dagegen stehen lediglich höhere Einzahlungen bei den Verwaltungsgebühren (56 T€).

4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ Verwaltungsgebühren	214.337,27 €	210.600,00 €	270.043,18 €	59.443,18 €	55.705,91 €
EZ Elternbeiträge	649.115,99 €	522.800,00 €	350.283,74 €	- 172.516,26 €	- 298.832,25 €
EZ Benutzungsgebühren u.ä.	2.299.749,12 €	2.577.000,00 €	2.168.973,44 €	- 408.026,56 €	- 130.775,68 €
Gesamt	3.163.202,38 €	3.310.400,00 €	2.789.300,36 €	- 521.099,64 €	- 373.902,02 €



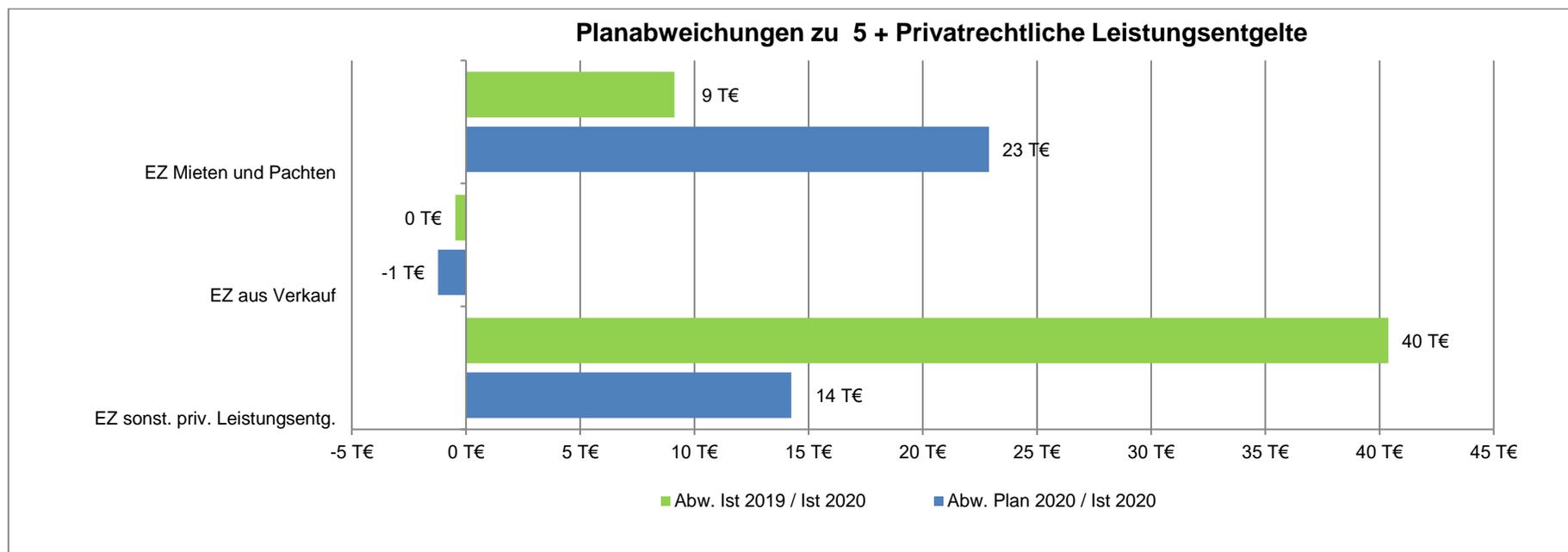
zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um 36 T€ über dem Haushaltsansatz (gesamt: 478 T€). Im Wesentlichen wurden mehr Mieten und Pachten (23 T€) eingezahlt und auch die Einzahlungen aus sonstigen privaten Leistungsentgelten für z. B. den Holzeinschlag im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind höher als geplant ausgefallen (14 T€).

Im Jahresvergleich: Die Einzahlungen zu dieser Position lagen insgesamt im Vergleich zum Vorjahreswert um 49 T€ höher. Hier machen sich die Mehreinzahlungen aus den sonstigen privaten Leistungsentgelten (40 T€) und auch die Höheren Mieten und Pachten (9 T€) bemerkbar.

<u>5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ Mieten und Pachten	345.471,54 €	331.700,00 €	354.595,71 €	22.895,71 €	9.124,17 €
EZ aus Verkauf	2.046,40 €	2.800,00 €	1.575,70 €	- 1.224,30 €	- 470,70 €
EZ sonst. priv. Leistungsentg.	81.164,09 €	107.300,00 €	121.547,28 €	14.247,28 €	40.383,19 €
Gesamt	428.682,03 €	441.800,00 €	477.718,69 €	35.918,69 €	49.036,66 €



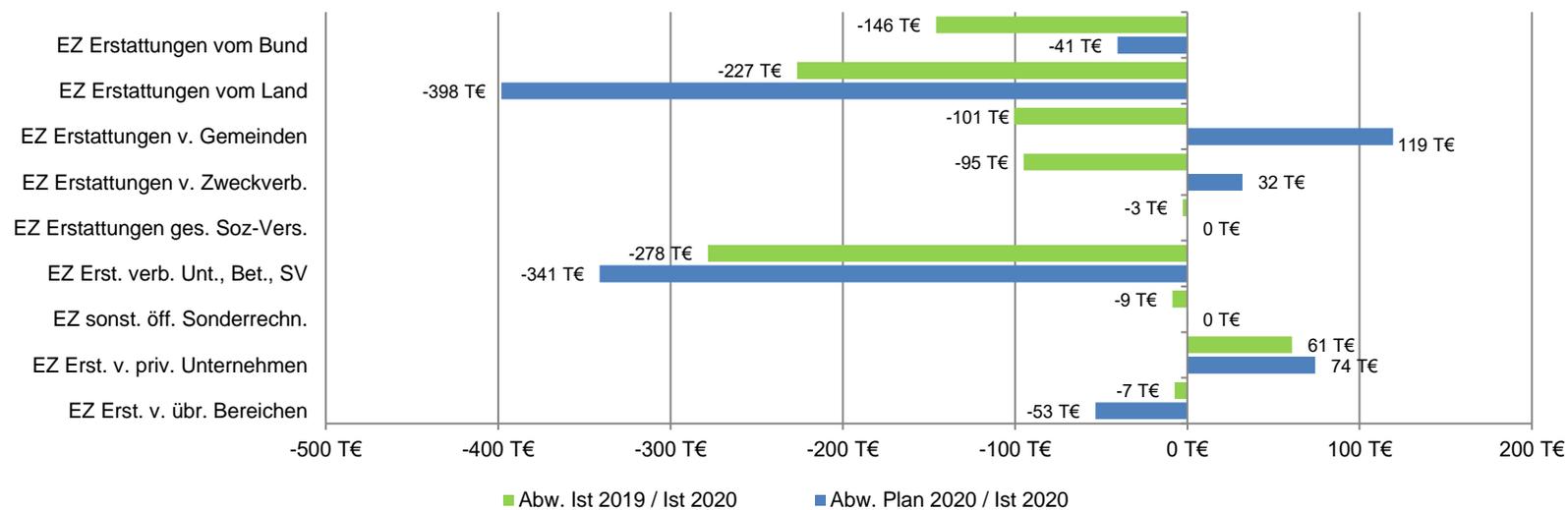
zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden 607 T€ für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr 2020 weniger eingezahlt. Zwar wurden mehr Erstattungen von Gemeinden (119 T€), privaten Unternehmen (74 T€) und Zweckverbänden (32 T€) eingezahlt, dagegen wurden jedoch weniger Einzahlungen vom Land (398 T€) und verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (341 T€) erzielt.

Im Jahresvergleich: Hier wurden zum Vorjahr 804 T€ weniger an Einzahlungen verbucht. Die größten Positionen der Abweichungen lagen bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (278 T€) vom Land (227 T€) und Bund (146 T€), dagegen stiegen die Erstattungen von privaten Unternehmen um 61 T€.

6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ Erstattungen vom Bund	155.267,86 €	50.000,00 €	9.378,86 €	- 40.621,14 €	- 145.889,00 €
EZ Erstattungen vom Land	704.379,56 €	875.900,00 €	477.788,46 €	- 398.111,54 €	- 226.591,10 €
EZ Erstattungen v. Gemeinden	416.438,52 €	196.400,00 €	315.868,28 €	119.468,28 €	- 100.570,24 €
EZ Erstattungen v. Zweckverb.	364.916,56 €	238.000,00 €	269.924,31 €	31.924,31 €	- 94.992,25 €
EZ Erstattungen ges. Soz-Vers.	2.605,88 €	- €	- €	- €	- 2.605,88 €
EZ Erst. verb. Unt., Bet., SV	470.311,77 €	533.000,00 €	191.968,41 €	- 341.031,59 €	- 278.343,36 €
EZ sonst. öff. Sonderrechn.	9.617,71 €	1.000,00 €	1.021,80 €	21,80 €	- 8.595,91 €
EZ Erst. v. priv. Unternehmen	55.159,64 €	41.600,00 €	115.884,96 €	74.284,96 €	60.725,32 €
EZ Erst. v. übr. Bereichen	37.432,68 €	83.400,00 €	30.048,81 €	- 53.351,19 €	- 7.383,87 €
Gesamt	2.216.130,18 €	2.019.300,00 €	1.411.883,89 €	- 607.416,11 €	- 804.246,29 €

Planabweichungen 6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen

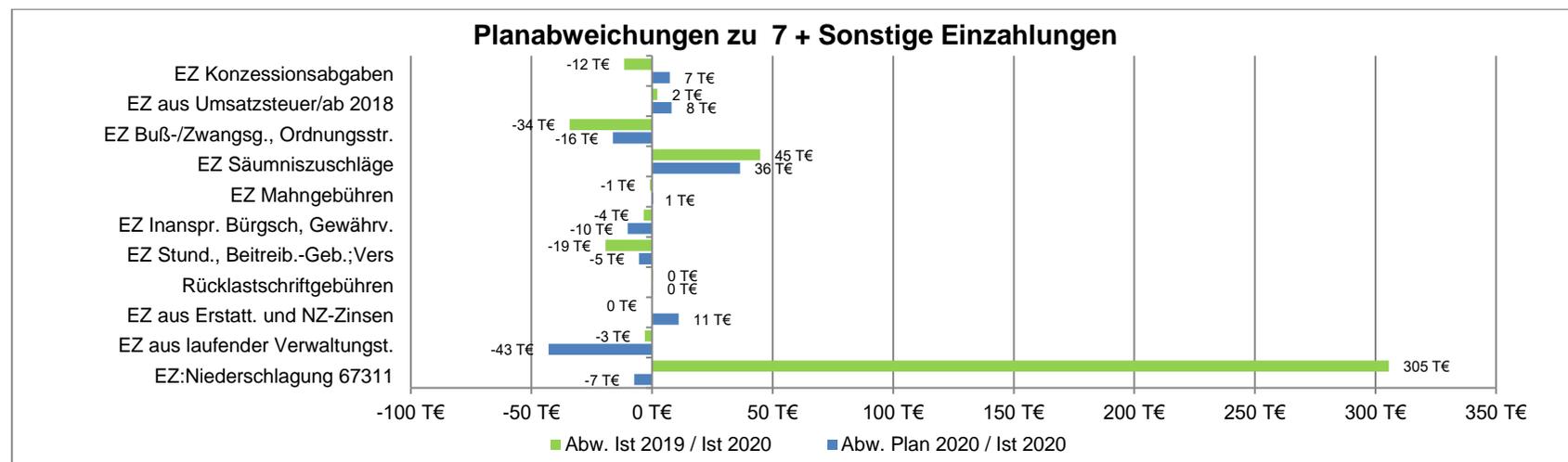


zu 7. Sonstige Einzahlungen

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden. Die Sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen. Insgesamt wurden hier 18 T€ weniger Einzahlungen gegenüber den Planansätzen erzielt. Im Wesentlichen bestehen die Abweichungen aus den Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (43 T€), den geringer ausgefallenen Buß-, Zwangs- und Ordnungsgeldern (16 T€). Dagegen konnten 36 T€ Mehreinzahlungen an Säumniszuschlägen verbucht werden.

Im Jahresvergleich: Hier sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr mit 280 T€ deutlich höher ausgefallen, da weniger Niederschlagungen (7 T€) verbucht wurden. Dagegen stehen hauptsächlich Mindereinnahmen bei den Buß-, Zwangs- und Ordnungsgeldern (34 T€). Auch die Säumniszuschläge (35 T€) im Vorjahresvergleich sind höher ausgefallen.

7 + Sonstige Einzahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ Konzessionsabgaben	908.912,92 €	890.000,00 €	897.390,92 €	7.390,92 €	- 11.522,00 €
EZ aus Umsatzsteuer/ab 2018	5.881,76 €	- €	8.120,68 €	8.120,68 €	2.238,92 €
EZ Buß-/Zwangsg., Ordnungsstr.	160.443,46 €	142.500,00 €	126.317,67 €	- 16.182,33 €	- 34.125,79 €
EZ Säumniszuschläge	61.606,20 €	70.000,00 €	106.444,93 €	36.444,93 €	44.838,73 €
EZ Mahngebühren	1.378,00 €	- €	515,00 €	515,00 €	- 863,00 €
EZ Inanspr. Bürgsch, Gewähr.	33.400,95 €	40.000,00 €	29.885,99 €	- 10.114,01 €	- 3.514,96 €
EZ Stund., Beireib.-Geb.;Vers	43.961,74 €	30.000,00 €	24.616,83 €	- 5.383,17 €	- 19.344,91 €
Rücklastschriftgebühren	331,62 €	500,00 €	670,35 €	170,35 €	338,73 €
EZ aus Erstatt. und NZ-Zinsen	111.231,58 €	100.000,00 €	111.002,55 €	11.002,55 €	- 229,03 €
EZ aus laufender Verwaltungst.	2.969,31 €	43.000,00 €	37,59 €	- 42.962,41 €	- 2.931,72 €
EZ:Niederschlagung 67311	- 312.918,11 €	- €	- 7.448,77 €	- 7.448,77 €	305.469,34 €
Gesamt	1.017.199,43 €	1.316.000,00 €	1.297.553,74 €	- 18.446,26 €	280.354,31 €

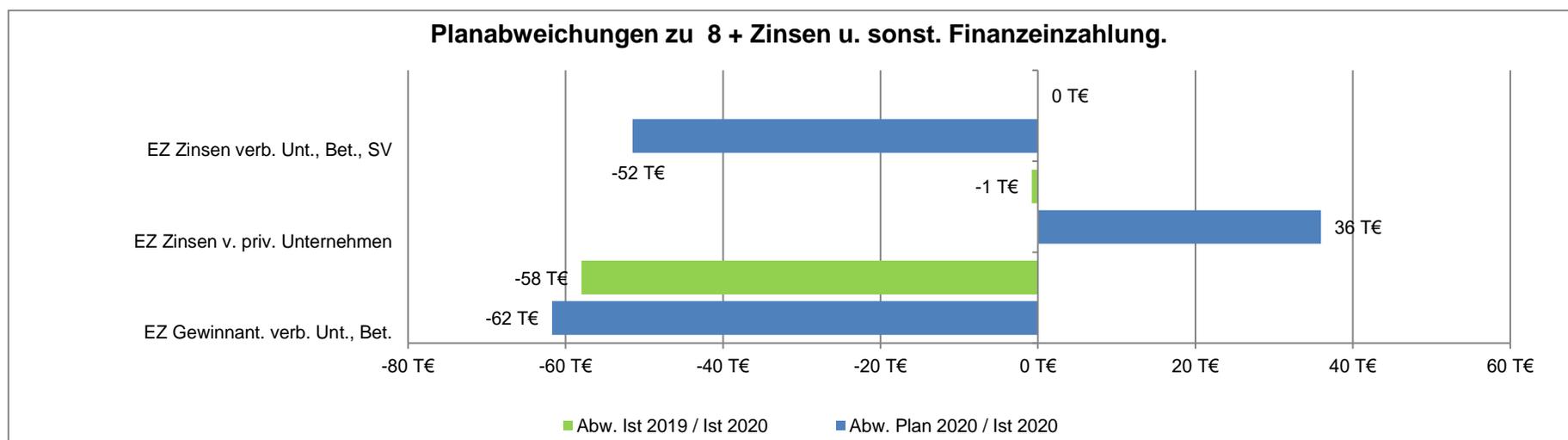


zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Insgesamt besteht eine Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 77 T€ zum Planansatz. Es wurden geringere Zinsen von verbundenen Unternehmen (52 T€) und geringere Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen (62 T€) verbucht. Positiv dagegen sind die höheren Zinsen von privaten Unternehmen (36 T€).

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr hingegen sind die Einzahlungen um 58 T€ geringer ausgefallen, hier machen sich die Abweichungen nur bei den Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (58 T€) bemerkbar.

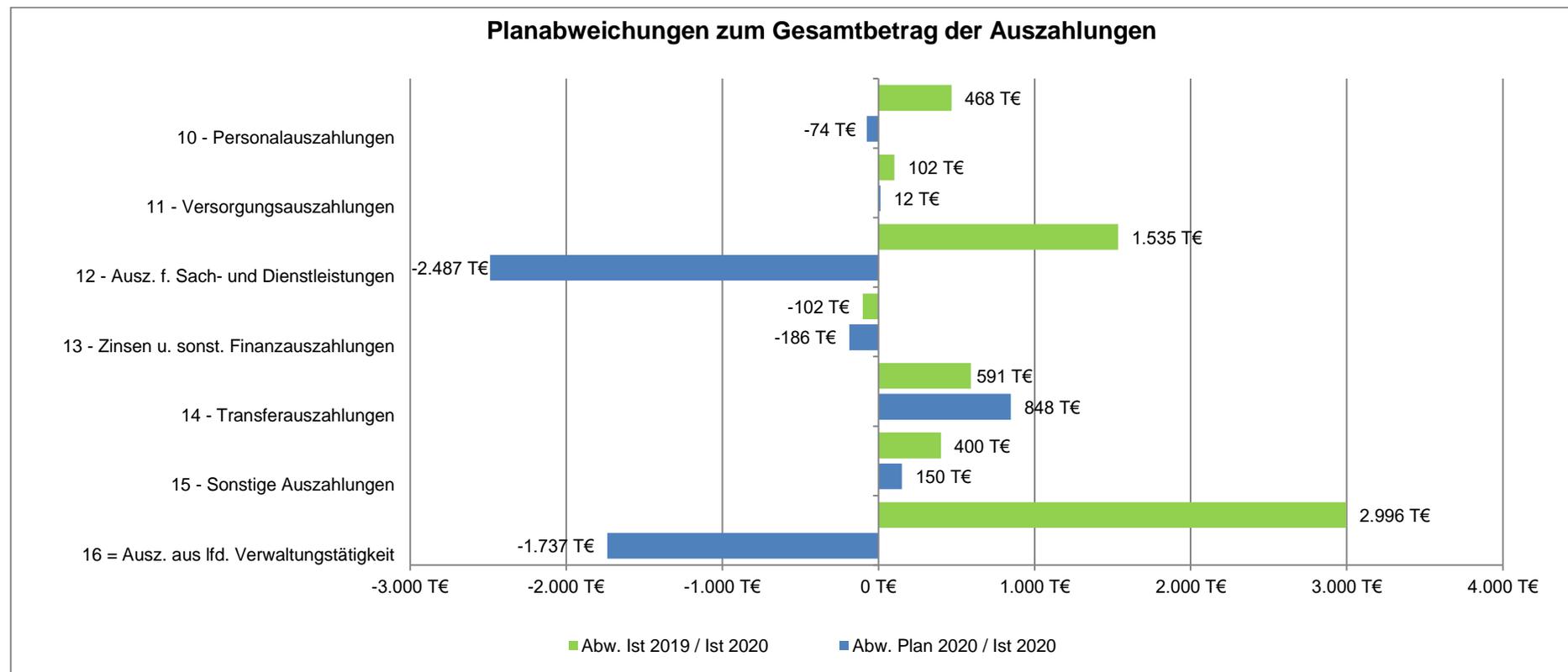
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
EZ Zinsen verb. Unt., Bet., SV	- €	51.500,00 €	- €	- 51.500,00 €	- €
EZ Zinsen v. priv. Unternehmen	86.738,89 €	50.000,00 €	85.952,51 €	35.952,51 €	- 786,38 €
EZ Gewinnant. verb. Unt., Bet.	396.280,18 €	400.000,00 €	338.299,32 €	- 61.700,68 €	- 57.980,86 €
Gesamt	483.019,07 €	501.500,00 €	424.251,83 €	- 77.248,17 €	- 58.767,24 €



II Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Auszahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
10 - Personalauszahlungen	10.812.135,36 €	11.354.700,00 €	11.280.330,04 €	- 74.369,96 €	468.194,68 €
11 - Versorgungsauszahlungen	845.247,16 €	936.000,00 €	947.745,44 €	11.745,44 €	102.498,28 €
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	6.029.796,39 €	10.052.410,00 €	7.565.132,79 €	- 2.487.277,21 €	1.535.336,40 €
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	577.513,98 €	662.000,00 €	476.006,99 €	- 185.993,01 €	- 101.506,99 €
14 - Transferauszahlungen	23.282.545,62 €	23.025.400,00 €	23.873.617,25 €	848.217,25 €	591.071,63 €
15 - Sonstige Auszahlungen	1.864.579,04 €	2.114.350,00 €	2.264.679,36 €	150.329,36 €	400.100,32 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.411.817,55 €	48.144.860,00 €	46.407.511,87 €	- 1.737.348,13 €	2.995.694,32 €

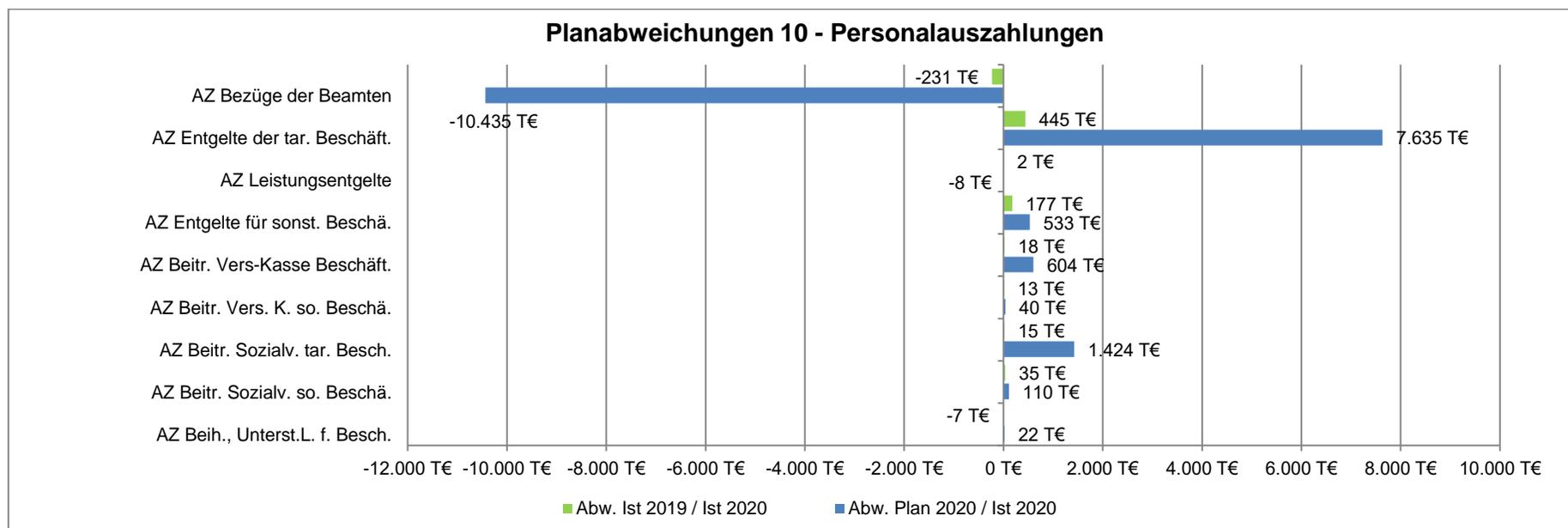


zu 10. Personalauszahlungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals. Die Personalauszahlungen blieben um 74 T€ unterhalb des Haushaltsansatzes. Erläuterungen zur Abweichung siehe Personalaufwendungen.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden 468 T€ Mehrauszahlungen in 2020 für Personal getätigt.

10 - Personalauszahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
AZ Bezüge der Beamten	965.547,61 €	11.170.400,00 €	734.909,34 €	- 10.435.490,66 €	- 230.638,27 €
AZ Entgelte der tar. Beschäft.	7.190.161,12 €	- €	7.635.217,67 €	7.635.217,67 €	445.056,55 €
AZ Leistungsentgelte	130.591,27 €	140.800,00 €	132.900,76 €	- 7.899,24 €	2.309,49 €
AZ Entgelte für sonst. Beschä.	356.527,81 €	- €	533.448,48 €	533.448,48 €	176.920,67 €
AZ Beitr. Vers-Kasse Beschäft.	585.511,03 €	- €	603.962,50 €	603.962,50 €	18.451,47 €
AZ Beitr. Vers. K. so. Beschä.	27.463,44 €	- €	40.478,86 €	40.478,86 €	13.015,42 €
AZ Beitr. Sozialv. tar. Besch.	1.409.081,71 €	- €	1.424.229,21 €	1.424.229,21 €	15.147,50 €
AZ Beitr. Sozialv. so. Beschä.	74.853,14 €	- €	109.761,07 €	109.761,07 €	34.907,93 €
AZ Beih., Unterst.L. f. Besch.	72.398,23 €	43.500,00 €	65.422,15 €	21.922,15 €	- 6.976,08 €
Gesamt	10.812.135,36 €	11.354.700,00 €	11.280.330,04 €	- 74.369,96 €	468.194,68 €

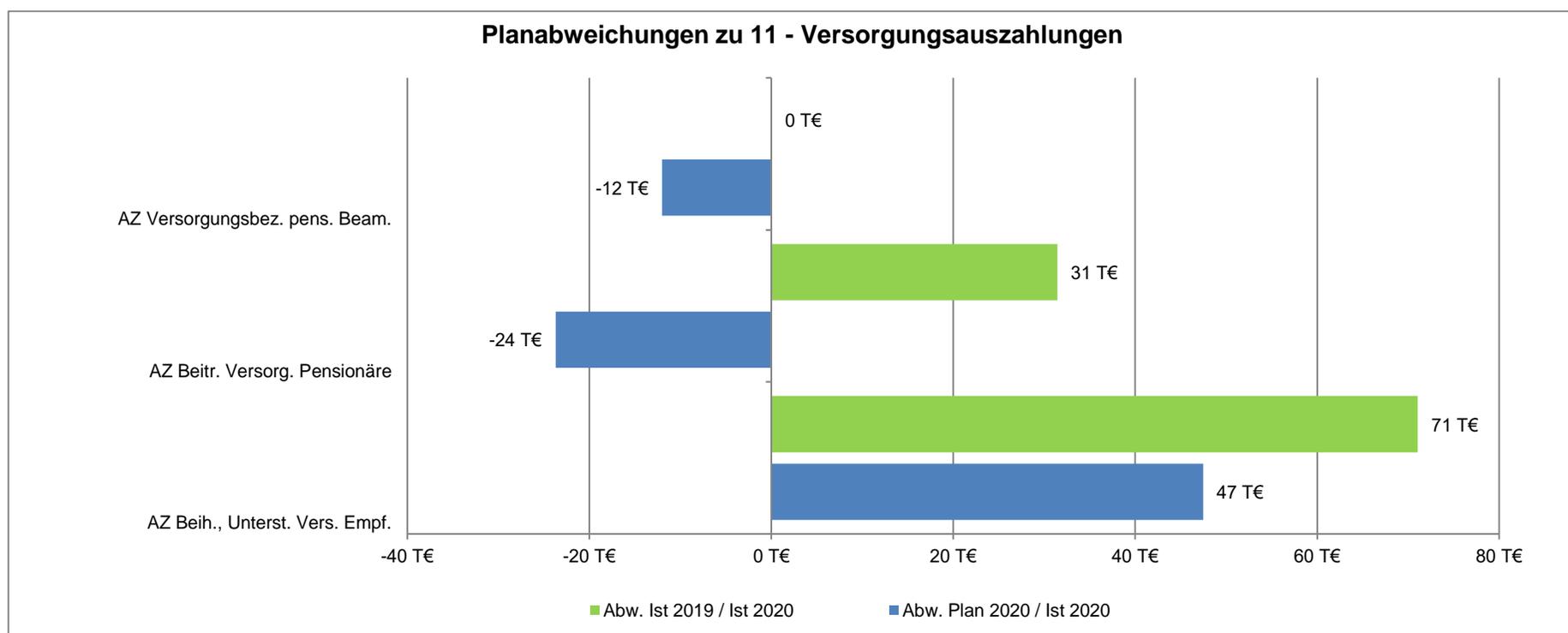


zu 11. Versorgungsauszahlungen

Unter dieser Position werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungskasse verbucht. Die Versorgungsauszahlungen fielen um 11 T€ höher als geplant aus. Hier machten sich besonders die sprunghaft gestiegene Beihilfeumlage (47 T€) bemerkbar. Dagegen wurden geringere Auszahlungen im Bereich der Beiträge zur Versorgungskasse für Pensionäre (24 T€) und Versorgungsbezüge für pensionierte Beamte getätigt.

Im Jahresvergleich: Die Abweichungen zum Vorjahr (102 T€) bilden sich durch die Nachforderung von Beihilfeumlagen und Beihilfeerhöhung (71 T€) und den gestiegenen Beiträgen zur Versorgungskasse Pensionäre (31 T€).

11 - Versorgungsauszahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
AZ Versorgungsbez. pens. Beam.	- €	12.000,00 €	- €	- 12.000,00 €	- €
AZ Beitr. Versorg. Pensionäre	669.846,41 €	725.000,00 €	701.284,43 €	- 23.715,57 €	31.438,02 €
AZ Beih., Unterst. Vers. Empf.	175.400,75 €	199.000,00 €	246.461,01 €	47.461,01 €	71.060,26 €
Gesamt	845.247,16 €	936.000,00 €	947.745,44 €	11.745,44 €	102.498,28 €



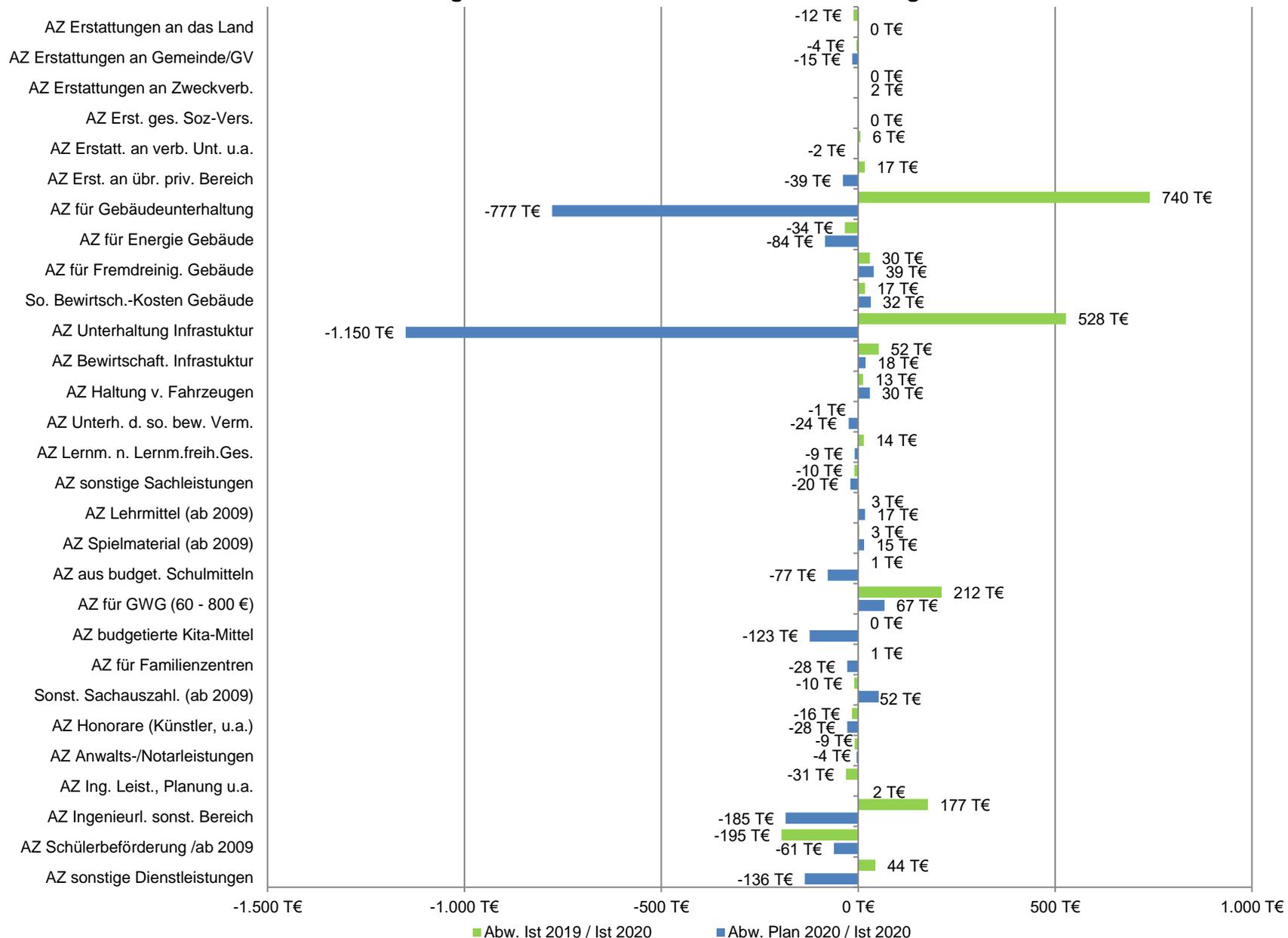
zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind. Insgesamt wurden 2,5 Mio. € weniger für Sach- und Dienstleistungen ausgezahlt als geplant. Die wesentlichen Abweichungen bestehen bei den Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung (777 T€) und Auszahlungen für Unterhaltung für Infrastruktur (1,1 Mio. €). Die Verschiebungen hieraus haben zum größten Teil zu den Differenzen geführt. Auch die Auszahlungen für Ingenieurleistungen (185 T€) und für sonstige Dienstleistungen (136 T€) fielen geringer aus.

Im Jahresvergleich: Hier ist eine Mehrauszahlung zum Vorjahr von 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Dazu bilden die Abweichungen aus Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung (740 T€) und Auszahlungen für Unterhaltung für Infrastruktur (528 T€) die größten Positionen. Dagegen ist eine deutliche Senkung der Auszahlungen zum Vorjahr bei den Schülerbeförderungskosten (195 T€) zu sehen. Diese Abweichung ist eine unmittelbare Konsequenz zu den Corona Maßnahmen und wurde bei den Berechnungen der Covid-19-Belastungen als positiver Posten mitberücksichtigt. Auch die gestiegenen Auszahlungen bei den geringwertigen Gütern (212 T€) hängt mit den ergriffenen Corona-Hygienemaßnahmen zusammen.

12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
AZ Erstattungen an das Land	11.873,36 €	- €	- €	- €	- 11.873,36 €
AZ Erstattungen an Gemeinde/GV	96.532,00 €	107.000,00 €	92.212,40 €	- 14.787,60 €	- 4.319,60 €
AZ Erstattungen an Zweckverb.	1.045,66 €	- €	1.501,91 €	1.501,91 €	456,25 €
AZ Erst. ges. Soz-Vers.	- €	- €	54,35 €	54,35 €	54,35 €
AZ Erstatt. an verb. Unt. u.a.	1.787,51 €	9.500,00 €	7.514,20 €	- 1.985,80 €	5.726,69 €
AZ Erst. an übr. priv. Bereich	19.680,38 €	75.000,00 €	36.334,93 €	- 38.665,07 €	16.654,55 €
AZ für Gebäudeunterhaltung	854.852,87 €	2.372.756,13 €	1.595.313,62 €	- 777.442,51 €	740.460,75 €
AZ für Energie Gebäude	758.315,28 €	808.500,00 €	724.464,44 €	- 84.035,56 €	33.850,84 €
AZ für Fremdreinig. Gebäude	554.171,64 €	544.800,00 €	584.027,05 €	39.227,05 €	29.855,41 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	380.722,31 €	365.900,00 €	397.883,76 €	31.983,76 €	17.161,45 €
AZ Unterhaltung Infrastruktur	897.407,82 €	2.574.900,00 €	1.425.350,82 €	- 1.149.549,18 €	527.943,00 €
AZ Bewirtschaft. Infrastruktur	713.191,90 €	747.150,00 €	765.604,95 €	18.454,95 €	52.413,05 €
AZ Haltung v. Fahrzeugen	188.306,58 €	171.200,00 €	201.000,54 €	29.800,54 €	12.693,96 €
AZ Unterh. d. so. bew. Verm.	58.341,14 €	81.300,00 €	56.990,39 €	- 24.309,61 €	1.350,75 €
AZ Lernm. n. Lernm.freih.Ges.	64.962,01 €	88.000,00 €	79.266,66 €	- 8.733,34 €	14.304,65 €
AZ sonstige Sachleistungen	87.022,36 €	97.500,00 €	77.311,71 €	- 20.188,29 €	9.710,65 €
AZ Lehrmittel (ab 2009)	14.554,62 €	- €	17.261,99 €	17.261,99 €	2.707,37 €
AZ Spielmaterial (ab 2009)	13.561,69 €	900,00 €	16.073,71 €	15.173,71 €	2.512,02 €
AZ aus budget. Schulmitteln	- €	78.000,00 €	779,22 €	- 77.220,78 €	779,22 €
AZ für GWG (60 - 800 €)	138.594,81 €	283.528,09 €	350.411,93 €	66.883,84 €	211.817,12 €
AZ budgetierte Kita-Mittel	- €	123.150,00 €	- €	- 123.150,00 €	- €
AZ für Familienzentren	225,62 €	28.700,00 €	770,03 €	- 27.929,97 €	544,41 €
Sonst. Sachauszahl. (ab 2009)	212.083,87 €	150.125,78 €	202.175,10 €	52.049,32 €	9.908,77 €
AZ Honorare (Künstler, u.a.)	47.524,30 €	59.600,00 €	31.848,47 €	- 27.751,53 €	15.675,83 €
AZ Anwalts-/Notarleistungen	9.925,33 €	5.000,00 €	1.030,83 €	- 3.969,17 €	8.894,50 €
AZ Ing. Leist., Planung u.a.	55.876,46 €	23.000,00 €	24.713,45 €	1.713,45 €	31.163,01 €
AZ Ingenieurl. sonst. Bereich	106.547,50 €	468.000,00 €	283.450,79 €	- 184.549,21 €	176.903,29 €
AZ Schülerbeförderung /ab 2009	623.227,64 €	490.000,00 €	428.567,01 €	- 61.432,99 €	194.660,63 €
AZ sonstige Dienstleistungen	119.461,73 €	298.900,00 €	163.218,53 €	- 135.681,47 €	43.756,80 €
Gesamt	6.029.796,39 €	10.052.410,00 €	7.565.132,79 €	- 2.487.277,21 €	1.535.336,40 €

Planabweichungen zu 12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen



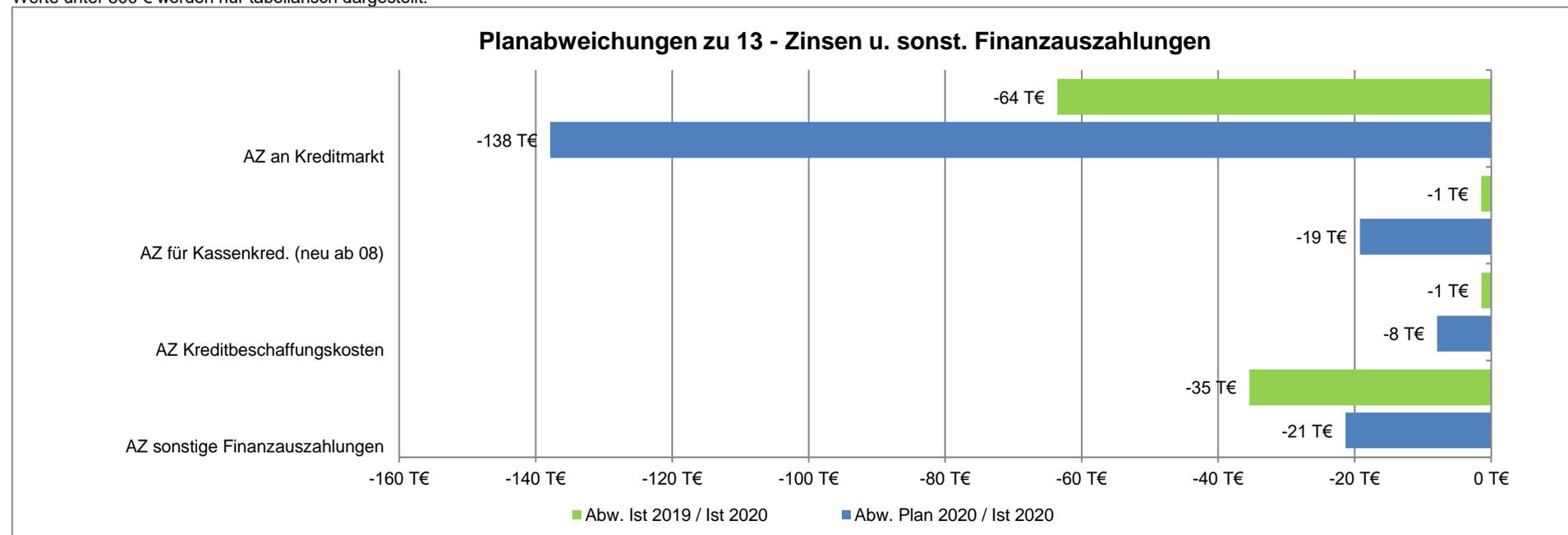
zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen um 186 T€ geringer aus als geplant. Im Wesentlichen sind hier die Einsparungen von Zinsen an Kreditmarkt (138T€), sonstige Finanzauszahlungen (21 T€) und Zinsen für Kassenkredite (19 T€) zu nennen.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 102 T€ weniger Auszahlungen für Zinsen getätigt.

13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
AZ Zinsen an das Land	- €	- €	96,16 €	96,16 €	96,16 €
AZ Zinsen an verb. Unt. u.a.	- €	- €	284,35 €	284,35 €	284,35 €
AZ an so. öff. Sonderrechnung.	- €	- €	2,31 €	2,31 €	2,31 €
AZ an Kreditmarkt	527.701,85 €	602.000,00 €	464.141,13 €	- 137.858,87 €	- 63.560,72 €
AZ für Kassenkred. (neu ab 08)	2.237,26 €	20.000,00 €	757,69 €	- 19.242,31 €	- 1.479,57 €
AZ Kreditbeschaffungskosten	3.498,87 €	10.000,00 €	2.078,35 €	- 7.921,65 €	- 1.420,52 €
AZ sonstige Finanzauszahlungen	44.076,00 €	30.000,00 €	8.647,00 €	- 21.353,00 €	- 35.429,00 €
Gesamt	577.513,98 €	662.000,00 €	476.006,99 €	- 185.993,01 €	- 101.506,99 €

Werte unter 500 € werden nur tabellarisch dargestellt.



zu 14. Transferauszahlungen

Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. rd. 23 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden rd. 23,9 Mio. € in 2020.

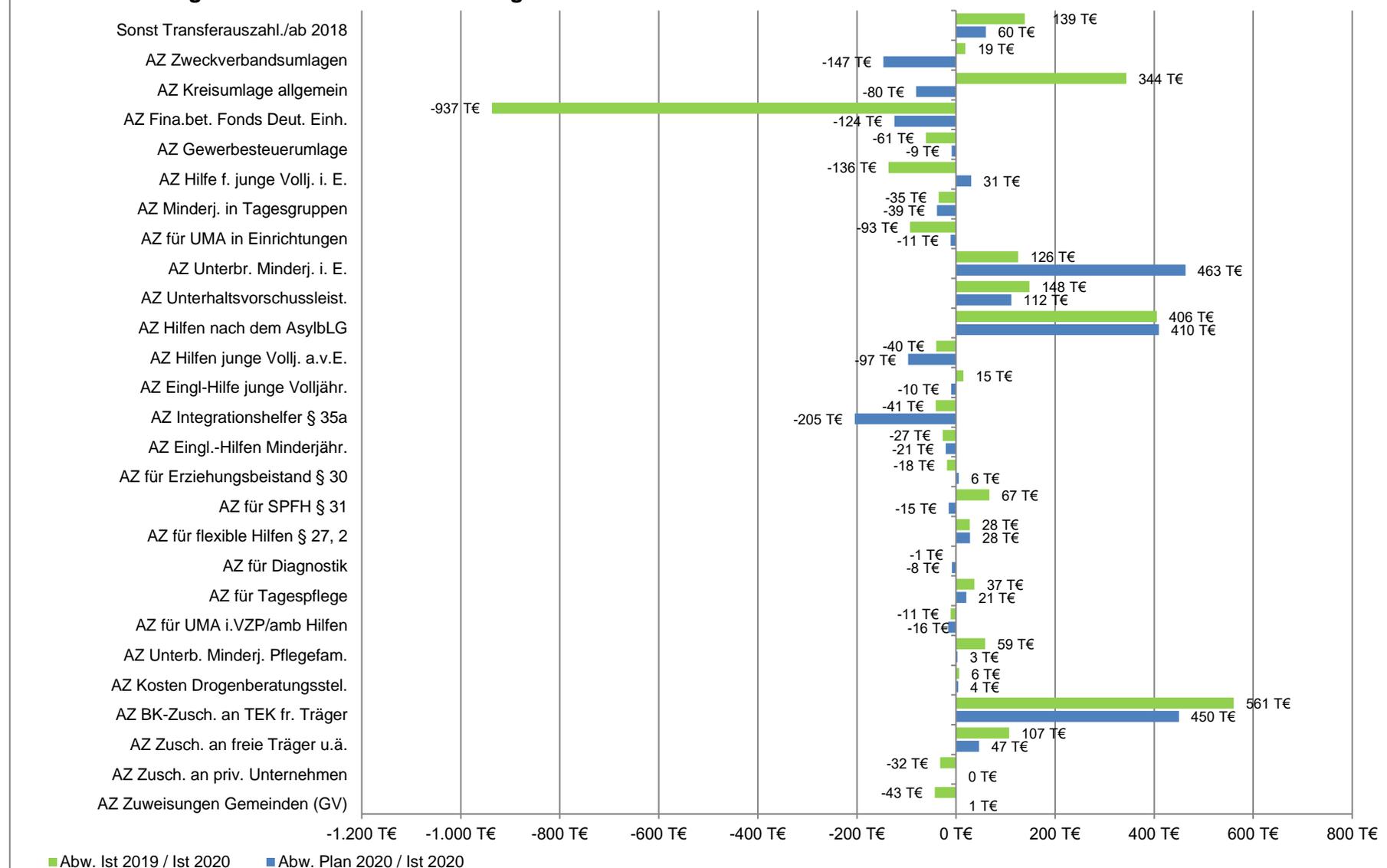
14 - Transferauszahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
AZ Zuweisungen Gemeinden (GV)	43.749,03 €	- €	645,00 €	645,00 €	- 43.104,03 €
AZ Zusch. an verb. Unter. u.a.	160.055,59 €	160.200,00 €	160.055,59 €	- 144,41 €	- €
AZ Zusch. an priv. Unternehmen	38.682,13 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €	- 32.182,13 €
AZ Zusch. an freie Träger u.ä.	404.691,09 €	465.500,00 €	512.077,42 €	46.577,42 €	107.386,33 €
AZ BK-Zusch. an TEK fr. Träger	2.389.108,96 €	2.500.000,00 €	2.950.007,42 €	450.007,42 €	560.898,46 €
AZ Kosten Erz.Beratungsst. u.ä	84.024,49 €	82.000,00 €	85.487,81 €	3.487,81 €	1.463,32 €
AZ Kosten Drogenberatungsstel.	26.853,59 €	29.000,00 €	33.331,37 €	4.331,37 €	6.477,78 €
AZ Kosten Adoptionsvermittlun.	4.343,13 €	4.500,00 €	4.381,49 €	- 118,51 €	38,36 €
AZ Schuldendiensth. übr. Ber.	22.622,88 €	22.100,00 €	22.034,38 €	- 65,62 €	- 588,50 €
AZ Unterb. Minderj. Pflegefam.	571.000,39 €	626.600,00 €	629.822,88 €	3.222,88 €	58.822,49 €
AZ für UMA i.VZP/amb Hilfen	10.581,61 €	15.600,00 €	- €	- 15.600,00 €	- 10.581,61 €
AZ für Tagespflege	73.470,35 €	90.000,00 €	110.732,22 €	20.732,22 €	37.261,87 €
AZ Therapien, Familientherapie	10.331,41 €	6.800,00 €	5.779,50 €	- 1.020,50 €	- 4.551,91 €
AZ für Diagnostik	3.190,21 €	10.000,00 €	1.732,09 €	- 8.267,91 €	- 1.458,12 €
AZ für Fallsupervision	3.311,08 €	6.500,00 €	6.207,21 €	- 292,79 €	2.896,13 €
AZ für flexible Hilfen § 27, 2	3.851,62 €	3.300,00 €	31.655,43 €	28.355,43 €	27.803,81 €
AZ für SPFH § 31	79.322,46 €	161.500,00 €	146.503,98 €	- 14.996,02 €	67.181,52 €
AZ für Erziehungsbeistand § 30	57.485,85 €	33.400,00 €	39.041,55 €	5.641,55 €	- 18.444,30 €
AZ für begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
AZ für Projekt Frühe Hilfen	12.111,69 €	18.800,00 €	16.100,46 €	- 2.699,54 €	3.988,77 €
AZ intens. sozialp. Betr. § 35	- €	3.400,00 €	783,75 €	- 2.616,25 €	783,75 €
AZ Eingl.-Hilfen Minderjähr.	42.763,89 €	36.800,00 €	15.916,75 €	- 20.883,25 €	- 26.847,14 €
AZ Integrationshelfer § 35a	122.340,03 €	286.000,00 €	81.474,28 €	- 204.525,72 €	- 40.865,75 €
AZ Eingl.-Hilfe junge Volljähr.	1.075,69 €	25.900,00 €	16.160,55 €	- 9.739,45 €	15.084,86 €
AZ Hilfen junge Vollj. a.v.E.	60.127,35 €	116.800,00 €	20.214,25 €	- 96.585,75 €	- 39.913,10 €
AZ Hilfen nach dem AsylbLG	903.845,44 €	900.000,00 €	1.309.702,37 €	409.702,37 €	405.856,93 €
AZ Unterhaltsvorschussleist.	463.258,00 €	500.000,00 €	611.537,30 €	111.537,30 €	148.279,30 €
AZ Unterbr. Minderj. i. E.	1.125.267,70 €	787.700,00 €	1.251.049,47 €	463.349,47 €	125.781,77 €
AZ für UMA in Einrichtungen	103.488,10 €	21.600,00 €	10.585,77 €	- 11.014,23 €	- 92.902,33 €
AZ Minderj. in Tagesgruppen	41.947,58 €	45.600,00 €	6.918,01 €	- 38.681,99 €	- 35.029,57 €
AZ Hilfe f. junge Vollj. i. E.	438.506,63 €	271.800,00 €	302.321,25 €	30.521,25 €	136.185,38 €
AZ Gewerbesteuerumlage	976.828,96 €	925.000,00 €	916.133,37 €	- 8.866,63 €	- 60.695,59 €
AZ Fina.bet. Fonds Deut. Einh.	812.668,18 €	- €	124.466,02 €	- 124.466,02 €	- 937.134,20 €
AZ Kreisumlage allgemein	11.900.452,29 €	12.325.000,00 €	12.244.558,19 €	- 80.441,81 €	344.105,90 €
AZ Zweckverbandsumlagen	2.104.516,22 €	2.270.000,00 €	2.123.310,16 €	- 146.689,84 €	18.793,94 €
Sonst Transferauszahl./ab 2018	186.672,00 €	265.000,00 €	325.322,00 €	60.322,00 €	138.650,00 €
Gesamt	23.282.545,62 €	23.025.400,00 €	23.873.617,25 €	848.217,25 €	591.071,63 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer-, Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt. Unter anderem gab es höhere Auszahlungen für die Unterbringung Minderjähriger in Einrichtungen (463 T€), bei den Hilfen nach AsylG (410 T€) und den Zuschüssen für Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (450 T€). Die Auszahlungen für Unterhaltsvorschuss überschritten den geplanten Ansatz um rd. 111 T€ (Corona-Pandemie).

Im Jahresvergleich: Es wurden 590 T€ mehr an Auszahlungen für Transfers verbucht als im Vorjahr. Zu Buche schlagen hier insbesondere die Zuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger (561 T€), Hilfen nach AsylG (406 T€) und die allgemeine Kreisumlage (344 T€).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 5 T€ nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).

Planabweichungen zu 14 - Transferauszahlungen



zu 15. Sonstige Auszahlungen

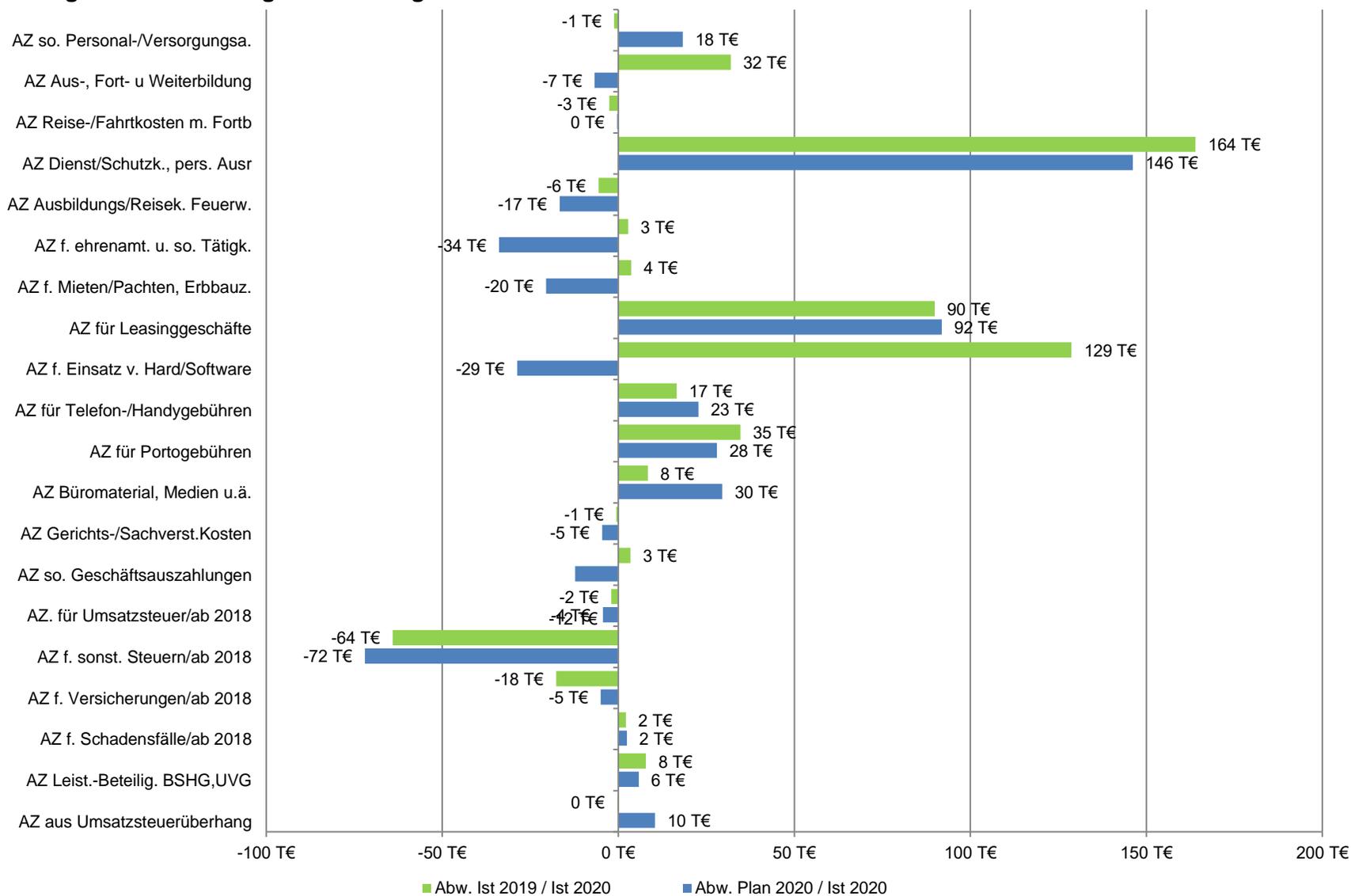
Insgesamt wurden 160 T€ mehr Auszahlungen getätigt als geplant. Die Abweichung der Sonstigen Auszahlungen zum Planwert ist im Wesentlichen durch Verschiebung von geplanten Ausgaben für Schutzkleidung (146 T€) und Leasinggeschäfte (92 T€) entstanden. Dagegen wurden weniger sonstige Steuerauszahlungen (72 T€) getätigt.

15 - Sonstige Auszahlungen	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
AZ so. Personal-/Versorgungsa.	39.534,91 €	20.000,00 €	38.327,94 €	18.327,94 € -	1.206,97
AZ Aus-, Fort- u Weiterbildung	60.641,22 €	99.324,83 €	92.574,22 €	6.750,61 € -	31.933,00
AZ Reise-/Fahrtkosten m. Fortb	20.435,54 €	18.175,17 €	17.842,31 €	332,86 € -	2.593,23
AZ Dienst/Schutzk., pers. Ausr	43.267,87 €	61.100,00 €	207.250,67 €	146.150,67 €	163.982,80
AZ Ausbildungs/Reisek. Feuerw.	8.945,10 €	20.000,00 €	3.317,04 €	16.682,96 € -	5.628,06
AZ f. ehrenamt. u. so. Tätigk.	193.739,64 €	230.400,00 €	196.534,60 €	33.865,40 € -	2.794,96
AZ f. Mieten/Pachten, Erbbauz.	166.637,85 €	190.800,00 €	170.301,59 €	20.498,41 € -	3.663,74
AZ für Leasinggeschäfte	231.532,77 €	229.500,00 €	321.390,98 €	91.890,98 €	89.858,21
AZ f. Einsatz v. Hard/Software	323.065,62 €	480.500,00 €	451.801,26 €	28.698,74 € -	128.735,64
AZ für Telefon-/Handygebühren	39.161,90 €	33.000,00 €	55.733,81 €	22.733,81 €	16.571,91
AZ für Portogebühren	34.654,01 €	41.300,00 €	69.322,88 €	28.022,88 €	34.668,87
AZ Büromaterial, Medien u.ä.	133.759,20 €	112.650,00 €	142.164,41 €	29.514,41 €	8.405,21
AZ Gerichts-/Sachverst.Kosten	944,50 €	5.000,00 €	375,00 €	4.625,00 € -	569,50
AZ so. Geschäftsauszahlungen	118.698,19 €	134.400,00 €	122.135,01 €	12.264,99 € -	3.436,82
AZ für Steuern (bis 2017)	- €	- €	91,00 €	91,00 € -	91,00
AZ für Umsatzsteuer/ab 2018	2.432,47 €	- €	4.403,99 €	4.403,99 € -	1.971,52
AZ f. sonst. Steuern/ab 2018	64.069,14 €	72.000,00 €	- €	72.000,00 € -	64.069,14
AZ f. Versicherungen/ab 2018	361.859,81 €	349.200,00 €	344.200,78 €	4.999,22 € -	17.659,03
AZ f. Schadensfälle/ab 2018	1.280,88 €	1.000,00 €	3.416,21 €	2.416,21 €	2.135,33
AZ Leist.-Beteilig. BSHG,UVG	12.971,02 €	15.000,00 €	20.786,84 €	5.786,84 €	7.815,82
Säumnis-/Verspätungszuschläge	58,50 €	- €	609,39 €	609,39 €	550,89
AZ aus Umsatzsteuerüberhang	10.653,31 €	- €	10.384,24 €	10.384,24 € -	269,07
AZ an. so. lfd. Verwaltungstä.	1.100,53 €	1.000,00 €	705,17 €	294,83 € -	395,36
Gesamt	1.864.579,04 €	2.114.350,00 €	2.264.679,36 €	150.329,36 €	400.100,32

Im Jahresvergleich: In Summe wurden 400 T€ mehr Auszahlungen unter diesem Punkt erfasst. Bei der Dienst- und Schutzkleidung wurden rd. 164 T€ ausgezahlt. Durch die Corona-Bedingte Digitalisierung wurden höhere Auszahlungen bei Hard- und Software (129 T€) verbucht. Zudem stiegen die Portoauszahlungen 35 T€ und die Pandemie-Bedingten notwendigen Aus- und Fortbildungsauszahlungen (32 T€).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 1 T€ nur tabellarisch dargestellt.

Planabweichungen zu 15 - Sonstige Auszahlungen



IV Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt rd. 4.697 T€. Der Planwert für den Saldo beträgt rd. 1.660 T€. Diese Differenz liegt hauptsächlich in den nicht realisierten Auszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen und andere Minderauszahlungen. Die Mindereinzahlungen sind größtenteils auf nicht abgerufene Einzahlungen aus Zuwendungen zurückzuführen.

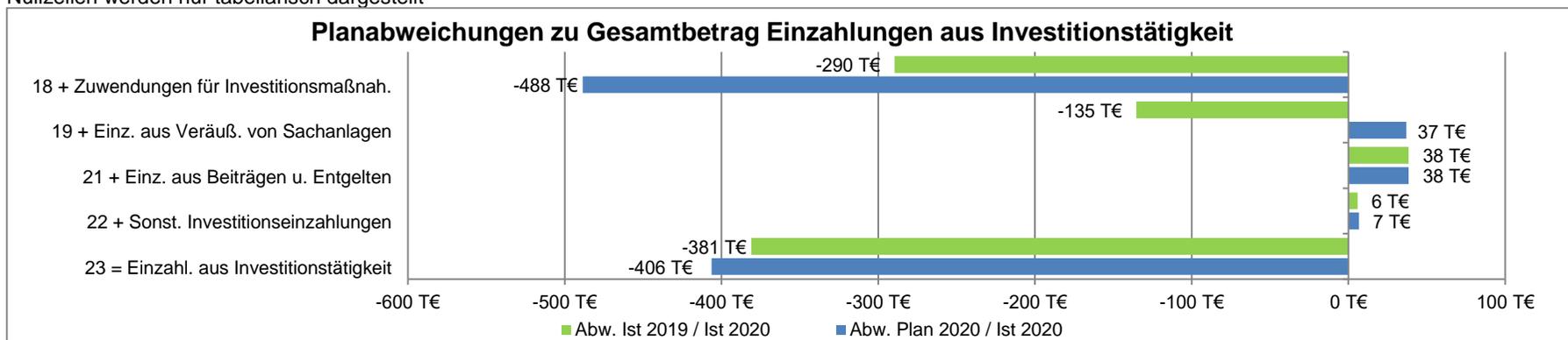
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (17 = Zeilen 9 J. 16)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	48.043.549,75 €	49.805.350,00 €	51.104.353,17 €	1.299.003,17 €	3.060.803,42 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.411.817,55 €	48.144.860,00 €	46.407.511,87 €	- 1.737.348,13 €	2.995.694,32 €
Gesamt	4.631.732,20 €	1.660.490,00 €	4.696.841,30 €	3.036.351,30 €	65.109,10 €

V Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.661.979,02 €	1.860.800,00 €	1.372.306,67 €	- 488.493,33 €	- 289.672,35 €
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	179.130,00 €	6.800,00 €	43.726,76 €	36.926,76 €	- 135.403,24 €
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	- €	- €	38.404,51 €	38.404,51 €	38.404,51 €
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	15.003,35 €	14.000,00 €	20.801,79 €	6.801,79 €	5.798,44 €
Gesamt	1.856.112,37 €	1.881.600,00 €	1.475.239,73 €	- 406.360,27 €	- 380.872,64 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt



zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Aufgrund von Verschiebungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind diverse Fördermittel nicht wie ursprünglich geplant im Haushaltsjahr 2020 abgerufen worden. Dazu gehören auch die Mittel für die Baumaßnahmen für Bushaltestellen (insgesamt 488 T€).

Im Jahresvergleich wurden 290 T€ weniger an Zuwendungen abgerufen als im Vorjahr.

zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen 37 T€.

Im Jahresvergleich wurden 135 T€ weniger aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht.

zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier wurden in 2020 keine Einzahlungen verbucht.

zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr betragen 38 T€. (Erschließungsbeiträge)

Im Jahresvergleich wurden 38 T€ aus Einzahlungen für Beiträge und ähnliche Entgelte verbucht.

zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Bei dieser Position sind die Tilgungsraten von Beteiligungen erfasst. Hier sind 7 T€ mehr als geplant zurückgeflossen.

Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von 1 T€.

zu 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamt)

Insgesamt wurden 406 T€ weniger als geplant eingezahlt.

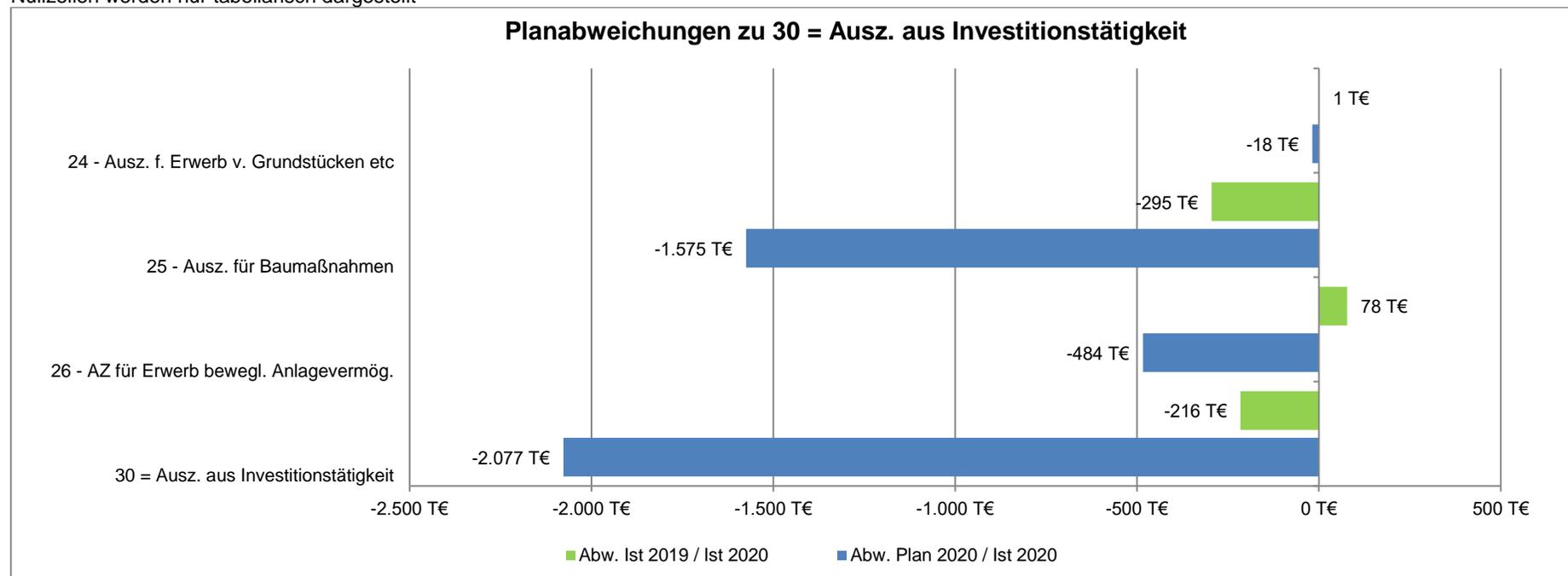
Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von 381 T€.

VI Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	65.410,03 €	84.951,77 €	66.739,89 €	- 18.211,88 €	1.329,86 €
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	676.590,39 €	1.957.000,00 €	381.719,54 €	- 1.575.280,46 €	- 294.870,85 €
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	616.793,76 €	1.178.548,23 €	694.652,26 €	- 483.895,97 €	77.858,50 €
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	1.358.794,18 €	3.220.500,00 €	1.143.111,69 €	- 2.077.388,31 €	- 215.682,49 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt



zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden konnten in Höhe von 18 T€ nicht in 2020 realisiert werden. Beabsichtigt war z. B. der Bau des neuen Feuerwehr-Hauses Stadtmitte. Diese Maßnahme wird in die Planungen der nächsten Jahre wieder mitaufgenommen.

zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um 1.6 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Als Grund sind hierfür Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zu nennen.

zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Mit Änderung der Wertgrenze auf 800,- € netto werden die Auszahlungen unter den laufenden Verwaltungstätigkeiten verbucht. Es wurden 484 T€ weniger ausgezahlt als geplant.

zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden keine Auszahlungen verbucht.

zu 28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei den Sonstigen Investitionszahlungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

VII Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 332 T€. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. -1.338 T€. Diverse Projektverzögerungen führten zu geringeren Auszahlungen und auch zu geringeren Einzahlungen. Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (31 = Zeilen 23 ./ 30)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.856.112,37 €	1.881.600,00 €	1.475.239,73 €	- 406.360,27 €	- 380.872,64 €
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.358.794,18 €	3.220.500,00 €	1.143.111,69 €	- 2.077.388,31 €	- 215.682,49 €
Gesamt	497.318,19 €	- 1.338.900,00 €	332.128,04 €	1.671.028,04 €	- 165.190,15 €

VIII Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss beträgt 5 Mio. €. Geplant wurde mit einem Überschuss i. H. v. 0,3 Mio. €. Die nicht realisierten Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstige nicht realisierte Auszahlungen führten ebenso wie diverse Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen zu diesem Überschuss.

32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.631.732,20 €	1.660.490,00 €	4.696.841,30 €	3.036.351,30 €	65.109,10 €
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	497.318,19 €	- 1.338.900,00 €	332.128,04 €	1.671.028,04 €	- 165.190,15 €
Gesamt	5.129.050,39 €	321.590,00 €	5.028.969,34 €	4.707.379,34 €	- 100.081,05 €

IX Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (37 = 33 + 34 - 35 - 36)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Kred. für Investitionen u. d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	5.758.891,50 €	500.000,00 €	100.000,00 €	- 400.000,00 €	- 5.658.891,50 €
34 + Einz. Aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	56.000.000,00 €	383.300,00 €	148.383.267,00 €	147.999.967,00 €	92.383.267,00 €
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. Für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.608.923,35 €	1.106.000,00 €	1.273.146,83 €	167.146,83 €	- 335.776,52 €
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00 €	- €	153.000.000,00 €	153.000.000,00 €	83.000.000,00 €
Gesamt	- 9.850.031,85 €	- 222.700,00 €	- 5.789.879,83 €	- 5.567.179,83 €	4.060.152,02 €

zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung für Investitionen wurden, mit Ausnahme des Kredites aus dem Programm Gute-Schule, keine Kredite aufgenommen. Lediglich die Zahlungen für die Zins- und Tilgungsbeträge (100 T€) für den Kredit zur Finanzierung des Neubaus Hallenbad (5 Mio.€) werden zusätzlich ausgewiesen.

zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. -tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital statt. Nach den geänderten Regelungen zur Verbuchung sind die Aufnahmen und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten jeweils als Ein- und Auszahlung in voller Höhe abzubilden.

zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier wird die jährliche Tilgung der Investitionskredite nachgewiesen.

zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

X Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit -5,79 Mio. € ausgewiesen. Trotz einer erhöhten Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (2020: 148,4 Mio. €; 2019: rd. 56 Mio. €) sank der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf Grund der erhöhten Tilgung dieser Kredite (2020: 153 Mio. €; 2019: 70 Mio. €) um – 4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

XI Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt die Unterfinanzierung von 5,7 Mio. € bis auf rd. 760 T€, welche mit dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 5 Mio. € ausgeglichen wurde.

38 = ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.129.050,39 €	321.590,00 €	5.028.969,34 €	4.707.379,34 € -	100.081,05 €
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 9.850.031,85 €	- 222.700,00 €	- 5.789.879,83 €	- 5.567.179,83 €	4.060.152,02 €
Gesamt	- 4.720.981,46 €	98.890,00 €	- 760.910,49 €	- 859.800,49 €	3.960.070,97 €

XII Liquide Mittel

Die liquiden Mittel mindern sich demnach um rd. 312 T€ auf rd. 4,14 Mio. € (Plan: 99 T€), wobei sich die Veränderung aus den vorgenannten Erläuterungen ergibt.

41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. Plan 2020 / Ist 2020	Abw. Ist 2019 / Ist 2020
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	- 4.720.981,46 €	98.890,00 €	- 760.910,49 €	- 859.800,49 €	3.960.070,97 €
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.912.895,47 €	- €	4.454.802,59 €	4.454.802,59 € -	4.458.092,88 €
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	262.888,58 €	- €	448.850,72 €		
Gesamt	4.454.802,59 €	98.890,00 €	4.142.742,82 €	3.595.002,10 € -	498.021,91 €

15. Anhang – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW und latenter Risiken

Weitere Pflichtangaben gemäß § 45 KomHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

15.2 § 45 Absatz 2 Satz 1, Nummern 1 – 11 KomHVO NRW:

1. Besondere Umstände, dass der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt:

Liegen nicht vor.

Die bereits genannten Corona-Belastungen berühren in vielen Bereichen den Haushalt. Es wurde seitens der Gesetzgebung eine Möglichkeit durch das NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG) geschaffen, diese Berührungspunkte zu isolieren und ein den Tatsachen entsprechendes Bild zu erhalten. Siehe auch hierzu die Erläuterungen unter Ia COVID-19 Belastungen.

2. Verringerung der allgemeinen Rücklage:

Die allgemeine Rücklage wird nicht verringert. Hier wird auf die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen der Passivseite verwiesen.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden:

Festwerte wurden gebildet für

- öffentliche Grünanlagen (Aufwuchs/Aufbau) s. 1.2.1.1 der Aktiva-Erläuterungen
- Aufwuchs von Waldflächen s. 1.2.1.3 der Aktiva-Erläuterungen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen s. 1.2.3.5 der Aktiva Erläuterungen
- sonstige Bauten s. 1.2.3.6 der Aktiva-Erläuterungen
- Medienbestand Stadtbibliothek s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen
- Feuerwehr s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen

Zum 01.01.2020 wurde erstmals von der Vereinfachungsregel gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, wonach geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar als Aufwand verbucht werden können. Demnach werden auch die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einen Wert von 800 € netto nicht überschreiten, unmittelbar bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

4. Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind (unter Angabe des Rückstellungsbetrages):

Folgende Rückstellungen wurden/wurden nicht gebildet:

- Pensionsrückstellungen s. 3.1 der Passiva Erläuterungen
- Instandhaltungsrückstellungen s. 3.3 der Passiva Erläuterungen
- sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW s. 3.4 Passiva Erläuterungen

5. Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):

Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen besteht aus Rückstellungen für nicht genommenem Urlaub, aus geleisteten Überstunden und aus Altersteilzeit.

6. Abweichungen von der linearen Abschreibung und/oder von der örtlichen Abschreibungstabelle:

Es wurde kein Anlagegut außerplanmäßig oder abweichend von der linearen Abschreibung abgeschrieben.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Ablösungsangebote unterbreitet bzw. gegen sie Vorausleistungsbescheide gem. § 133 Abs. 3 BauGB erlassen. Dies geschieht üblicherweise (bezogen auf den Baubeginn) zeitnah und muss vor der endgültigen Fertigstellung der jeweiligen Erschließungsanlage geschehen. Da beides gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine endgültige Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erfolgen hat, sind eventuelle Abweichungen von der endgültigen Beitragshöhe als marginal zu bezeichnen. Zudem wurden sukzessive - in 2020 sogar ausschließlich - städtebauliche Verträge abgeschlossen, die das Risiko nicht geltend gemachter Forderungen deutlich minimieren.

Bei der Stadt Werdohl gibt es keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

8. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen:

Fremdwährung liegt hier nicht vor, sodass keine Währungsumrechnung vorzunehmen ist.

9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2020 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist. Die Stadt Werdohl verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für Fahrzeuge und Kopierer.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen in 2020						
Leasinggegenstand	Produkt	Beginn des Vertrags	Ende des Vertrags	monatl. Leasingrate (brutto)	jährl. Leasingrate (brutto)	Leasinggeber
Löschgruppenfahrzeug LF20 Stadtmitte MK-WE191	020301	01.05.2012	30.04.2020	3.092,81 €	37.113,72 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug LF20 Evekling MK-WE189	020301	01.05.2012	30.04.2020	3.147,55 €	37.770,60 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug HLF20 Kleinhammer MK-WE194	020301	06.11.2014	30.11.2022	3.196,34 €	38.356,08 €	Sparkasse im MK
Kleineinsatzfahrzeug Kleinhammer MK-WE195	020301	29.04.2016	30.04.2021	853,23 €	10.238,76 €	Sparkasse im MK
Löschgruppenfahrzeug LF10 Kleinhammer MK-WE196	020301	21.06.2016	30.06.2024	2.973,86 €	35.686,32 €	SüdLeasing
Citroen Jumper Pritsche MK-WE146	010601	22.05.2015	31.05.2020	312,97 €	3.755,64 €	Sparkasse im MK
Citroen Jumper Kipper MK-WE147	010601	22.05.2015	31.05.2020	315,35 €	3.784,20 €	Sparkasse im MK
Einkammer-Streumaschine	010601	01.10.2015	30.09.2020	366,52 €	4.398,24 €	Sparkasse im MK
Saugkehrmaschine MK-WE124	010601	08.12.2017	31.12.2022	1.686,52 €	20.238,24 €	SüdLeasing
Hako Multicar M31C MK-WE152	010601	05.07.2018	31.07.2023	1.245,73 €	14.948,76 €	SüdLeasing
BMW MK-WE218	010501	08.02.2018	13.02.2022	243,00 €	2.916,00 €	BMW
Audi MK-WE217	010501	--.--.----	23.07.2020	238,00 €	2.856,00 €	Audi

10. Angaben zu den Beteiligungen / Bürgschaften – größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW)

Die Stadt Werdohl hat für verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen Bürgschaften übernommen. Nachfolgend ist eine Übersicht über alle zum Bilanzstichtag vorhandenen gegebenen Bürgschaften nebst der Höhe der jeweiligen Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag aufgeführt. Bei realistischer Würdigung des jeweiligen Einzelfalls lagen zum Bilanzstichtag keine gesicherten Hinweise dafür vor, dass die Stadt Werdohl aus einer der Bürgschaften in Anspruch genommen wird. Für die Inanspruchnahme aus der Beteiligung an der Gewerbepark Rosmart GmbH wurden im Jahresabschluss 2019 entsprechende Rückstellungen gebildet. Die für den Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Ursprüngliche Höhe des Kredites EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 EUR
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	800.000,00	232.922,79
Bürgerbusverein (evtl. Verlustabdeckung)		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH	Kommunale Zusatzversorgungskasse	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	NRW Bank	5.000.000,00	4.875.000,00
Gewerbepark Rosmart GmbH	Ver. Sparkasse im MK	1.653.750,00	1.181.388,82
	Sparkasse Lüdenscheid	1.653.750,00	1.181.247,06
Summe der Bürgschaftsverpflichtungen			7.237.635,88

(Nach Art mit Gesamtbetrag)

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Werdohl sieht wie folgt aus:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	Werdohl	100,00%	3.060.838,22 €	219.365,45 €
Stadtwerke Werdohl GmbH	Werdohl	75,02%	5.286.083,11 €	0,00 €
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH	Werdohl	40,00%	19.044.306,28 €	939.235,12 €
Werdohl Marketing GmbH	Werdohl	33,00%	0,00 €	14.066,40 €
Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH	Altena	20,29%	0,00 €	-139.304,55 €
Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl	Werdohl	100,00%	0,00 €	2020 liegt noch nicht vor

Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Die Stadt Werdohl ist gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht befreit, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufstellen zu müssen, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehend genannten größenabhängigen Merkmale zutreffen:

- a) Die Bilanzsummen der Kommune und der einzubeziehenden Tochterunternehmen übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 €.
- b) Die ordentlichen Erträge der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
- c) Die Bilanzsummen der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 13.09.2021 beschlossen, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2020 zu verzichten. Die Entscheidung wurde der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises mit Schreiben vom 16.09.2021 angezeigt.

11. Kredite, für die Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW gebildet wurden:

Da die Stadt Werdohl keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen hat, müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO NRW gebildet werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen Preis sich von einem Basisprodukt wie beispielsweise einem Wertpapier, einer Anleihe oder einer Aktie ableitet. Ein Derivat kann jedoch auch von Kurs- oder Zinsentwicklungen, von Rohstoffpreisen, Kennzahlen oder Indizes abgeleitet werden.

Der Preis eines Derivats hat seinen Ursprung somit in einem anderen Finanzprodukt, wobei es vom zukünftigen Anstieg oder Verfall seines Basisprodukts profitiert. Dabei ist es so ausgerichtet, dass sein Preis den des Basisprodukts überproportional nachvollzieht und daher für die Absicherung von Wertverlusten eingesetzt werden kann.

Derivate sind bei der Stadt Werdohl jedoch nicht zu verzeichnen.

15.3 Angaben zum Gleichstellungsplan § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW

Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die jüngst verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2023 gültig.

15.4 § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW - latente Risiken:

Anhaltende Corona-Pandemielage

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen.

Kommunale Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw-ZVK)

Die Tarif-Beschäftigten der Stadt Werdohl sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) versichert. Das Vermögen der ZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst –Altersvorsorge TV Kommunal- (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,5 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2020 bei 8,3 Mio. €.

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die ZVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

16. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang zum Jahresabschluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i. S. v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes (AktG)
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Name, Vorname	Funktion / Tätigkeit	Mitgliedschaften
Späinghaus, Andreas (ab 01.11.2020)	<u>Bürgermeister</u> Leiter der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Verwaltungsrat der VHS-Lennetal • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied in der Jagdgenossenschaft • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • Mitglied im Beirat der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Mitglied im Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V. • Mitglied in der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) des Vereins für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V.
Kunze-Haarmann, Vanessa (ab 02.11.2020)	Diplomverwaltungswirtin, <u>Kämmerin</u>	<ul style="list-style-type: none"> • stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellvertretendes Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid • stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • stellvertretendes Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

<u>Ratsmitglieder (alphabetisch)</u>		
Akdeniz, Ali	Zerspanungsmechaniker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • stellv. Vorsitzender des „Türkischer Elternverband Werdohl e.V.“
Bartke, Daniel	Produktmanager	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Böhme, Udo	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH • stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Bathe, Kerstin	Selbständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Buchta, Manfred	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH • stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung
Busch, Dirk	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“
Franke, Udo	Kommunalangestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS Lennetal • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e.V. • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-"
Frick, Klaus-Dieter	Servicetechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der VHS-Lennetal • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Gester, Jana	Telefonserviceberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. -DROBS-" • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Gierse, Marion	Lehrerin für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Seniorenzentren GmbH

		<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hospiz Mutter Teresa GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied im Beirat für die Stadtklinik Werdohl • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Fördervereins Stadtklinik und Seniorenzentren Werdohl e.V.
Güldner-Rademacher, Volkmar		<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Hänel, Thorsten	Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Vorsitzender im Förderverein der Albert-Einstein-Gesamtschule Werdohl
Henke, Hans-Jürgen	ehem. 1. Polizeihauptkommissar	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Hermes, Friedhelm	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Hoffmann, Lutz	selbstständiger Tourismuskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied im Beirat des „Freizeit & Tourismusverband Märkisches Sauerland“ • stellv. Mitglied Sauerland Tourismus e.V. • stellv. Mitglied Sauerland Höhenflug • stellv. Mitglied Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. • stellv. Mitglied Sauerland Radwelt e.V.
Holthaus, Andreas	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Hüsmert, Ulrich	Dipl.-Betriebswirt (FH)	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“

Jansen, Wilhelm	selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Werdohl • stellv. Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
Jardzejewski, Frank	Gas- und Wasserinstallateurmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter für die Stadt Werdohl in der Mitgliederversammlung "Anonyme Drogenberatung e. V. - DROBS-" • Vertreter für die Stadt Werdohl im Krankenhausbeirat Stadtklinik • Kita Wunderkiste • Märkisches Kinderschutzzentrum •
Jung, Peter	Anleiter / Jobcoach	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Förderverein „Märkische Museumseisenbahn“
Knoche, Fritz	Landwirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Werdohl • Mitglied im Kuratorium des Ev. Altenhilfe Zentrum Wichernhaus • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
Kiraz, Gülcan	Sozialpädagogische Integrationskraft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des „Türkischen Frauenverein e. V. Werdohl“
Klepatz, Christian	Schlosser im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmberechtigtes Mitglied der UWG sB im Sozialausschuss im Kreistag
Kuschmiersz, Nadine	freiberufliche Dozentin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Sauerland-Radwelt e.V.
Lilienbeck, Alexander	Rechtsreferendar	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Vorstand der „Musikschule Lennetal e.V.“
Meinen, Brigitte	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Zweckverbandes "Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis" • Mitglied im Tierschutzverein Werdohl-Neuenrade e.V.
Middendorf, Dirk	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Werdohl Marketing GmbH
Mycer, Sieglinde	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften

Ohrmann, Stefan	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Werdohl Marketing GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat MKG-Märkische Kommunale Wirtschaft GmbH
Oßenberg, Volker	Fachlehrer für Metalltechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied Abt. Fußball im TuS Versetal
Platzmann, Christoph	selbständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung • stellv. Mitglied im Beirat der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
Reiche, Veritas Freya	Gesundheits- und Krankenpflegerin	<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften
Schulte, Markus	Fachkraft für Lagerlogistik	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Werdohl GmbH • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
Schürmann, Michael	kaufmännischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes 'Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis' • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH • Mitglied im Förderverein der Albert-Einstein-Gesamtschule
Seidel, Detlef	Verbandsjurist	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe • Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis“ • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Sauerland-Radwelt e.V. • Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG“ • Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Dialysezentren Lüdenscheid GmbH“ • Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Kliniken GmbH“ • Mitglied im Krankenhausbeirat Werdohl • Mitglied der Gesellschafterversammlung „WIDI Gebäudeservice GmbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Reha-Kliniken GmbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Seniorenzentren GmbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung „Hospiz Mutter Theresa GmbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Catering GmbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung „Südwestfalen Agentur“ • stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Märkische Radioonkologische Versorgungszentren GmbH“ • stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „AMK Objektgesellschaft Verw. mbH“

Starbatty, Stefanie	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des „Stadtelternrat Werdohl e.V.“
Tigges, Wolfgang	Elektrotechniker im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Werdohl GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Werdohl GmbH
Vidal Canas, Jan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Beirat des „Märkische Gewerbepark Rosmart“
Von Malotki, Uwe	Feuerwehrbeamter beim Märkischen Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied in der Versammlung des VHS Lennetal • Mitglied im Förderverein der Stadtklinik u. Seniorenzentren e.V
Walocha, Björn	Selbständiger Elektrotechniker	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsverein Werdohl • stellv. Vorsitzender des „Heimat- und Geschichtsverein Werdohl e.V.“
Warschun, Ole	Auszubildender zum Zerspanungsmechaniker	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der „Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH“
Wäscher, Andreas	Logistikleiter	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied im Förderverein der Realschule

Rot: bis 01.11.2020 / blau ab 01.11.2020 / schwarz: in beiden Räten vertreten

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

17. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den

- **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Stadt Werdohl vermittelt wird.
- Dazu ist ein **Überblick** über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und
- **Rechenschaft** über die **Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Jahr zu geben.
- Über **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, auch solcher, die **nach Schluss des Haushaltsjahres** eingetreten sind, ist zu berichten.
- Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde zu enthalten.
- Auch ist auf die **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung** der Stadt einzugehen.

1. Formelles Verfahren zum Jahresabschluss 2020

Nach § 95 GO NRW wird der Jahresabschluss vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss dem Rat zu. Der Rat stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Beschluss fest.

2. Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2020

Der Landtag NRW hat im Dezember 2011 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Auf freiwilliger Basis hat die Stadt Werdohl daraufhin mit Ratsbeschluss vom 26.03.2012 einen Antrag auf Teilnahme bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 29.05.2012 entsprochen. Die Stadt ist damit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts an die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes bis zum 31.12.2021 gebunden.

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde in der Ratssitzung am 24.09.2019 eingebracht. Die Verabschiedung erfolgte in der Ratssitzung am 11.11.2019. Die erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde mit Verfügung vom 19.12.2019 erteilt.

Der Haushalt wies im Ergebnisplan einen Überschuss von rd. 0,1 Mio. € aus. Der Finanzplan schloss in der Haushaltssatzung 2020 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von rd. 1,7 Mio. € ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 1,6 Mio. € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsplan in Höhe von rd. 2,9 Mio. € veranschlagt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Haushalt mit rd. 0,9 Mio. € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt. Der Gesamtbetrag dieser Auszahlungen entfiel auf die Tilgung von Krediten. Der Haushalt war in der Planung ausgeglichen.

Der niedrigste Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde nach den Plandaten Ende 2015 mit einem Bestand von rd. 9,2 Mio. € erreicht. Die Ausgleichsrücklage sollte mit den zu erwartenden Überschüssen aus den Jahresabschlüssen ab 2020 wieder aufgefüllt werden. Damit besteht bei eventuellen Verschlechterungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planwerten weiterhin die Gefahr einer eintretenden bilanziellen Überschuldung. Die Gefahr der Überschuldung hat sich jedoch gegenüber den bisherigen Planungen insbesondere durch die positiven Jahresergebnisse seit 2016 verringert.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

3. Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Haushaltsausführung 2020

Seit Februar 2020 war das vergangene Jahr durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt. Dadurch wurden die Staatengesellschaften und insbesondere auch die öffentlichen Institutionen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt. Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie waren in 2020 nicht absehbar und aktuell ist kein Ende der Situation in Sicht. Die Pandemielage wird wahrscheinlich noch einige Jahre andauern.

Der Landtag auf Veranlassung der NRW-Landesregierung hat zur Dokumentation und Bewältigung der zu erwartenden finanziellen Belastungen für die Kommunen am 17.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlichen Vorschriften -NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“ beschlossen.

Das Gesetz enthält neben den Bestimmungen zur Nachtragssatzung und Liquiditätssicherung, auch Bestimmungen zum Jahresabschluss 2020 (§ 5) und der Bilanzierungshilfe (§ 6).

Die Sondervorschriften für den Jahresabschluss 2020 sind an den entsprechenden Stellen im Jahresabschluss kenntlich gemacht.

Auch in 2020 führt die Einschätzung des Gewerbesteueraufkommens als wesentlicher Bestandteil der städtischen Einnahmen dazu, dass die coronabedingten Maßnahmen wie z. B. Lockdown und Kurzarbeit oder Quarantäne-Verordnungen hohe Einbußen für die städtischen Gewerbesteuereinnahmen zur Folge haben werden. Die schwierige und risikobehaftete Struktur der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe in Werdohl wird voraussichtlich weiter verschärft. Dies hat auch zur Folge, dass hieraus auch erhebliche Unwägbarkeiten bei der Einschätzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Planungszeitraum zu erwarten sind. Die Gewerbesteuerausgleichszuweisung von Bund und Land konnte die Belastung der städtischen Gewerbesteuerfälle nicht ausreichend kompensieren. Um die längerfristige Belastung der gewerbesteuerpflichtigen aufzufangen sind Corona-Wirtschaftshilfen wie zum Beispiel die Überbrückungshilfe vom Bund ins Leben gerufen worden.

Laut Bundesregierung durchlebte die deutsche Wirtschaft in 2020 nach zehn Jahre langem Wachstum, auf Grund der Corona-Pandemie, eine schwere Rezession. Fast zu vergleichen mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahre 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % gefallen. Letztlich fällt aber das Minus deutlich niedriger aus, als es im Verlauf des letzten Jahres von vielen Experten erwartet worden war. Diese Tendenz macht sich auch bei der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Werdohl bemerkbar.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

4. Gesamtergebnisrechnung für 2020

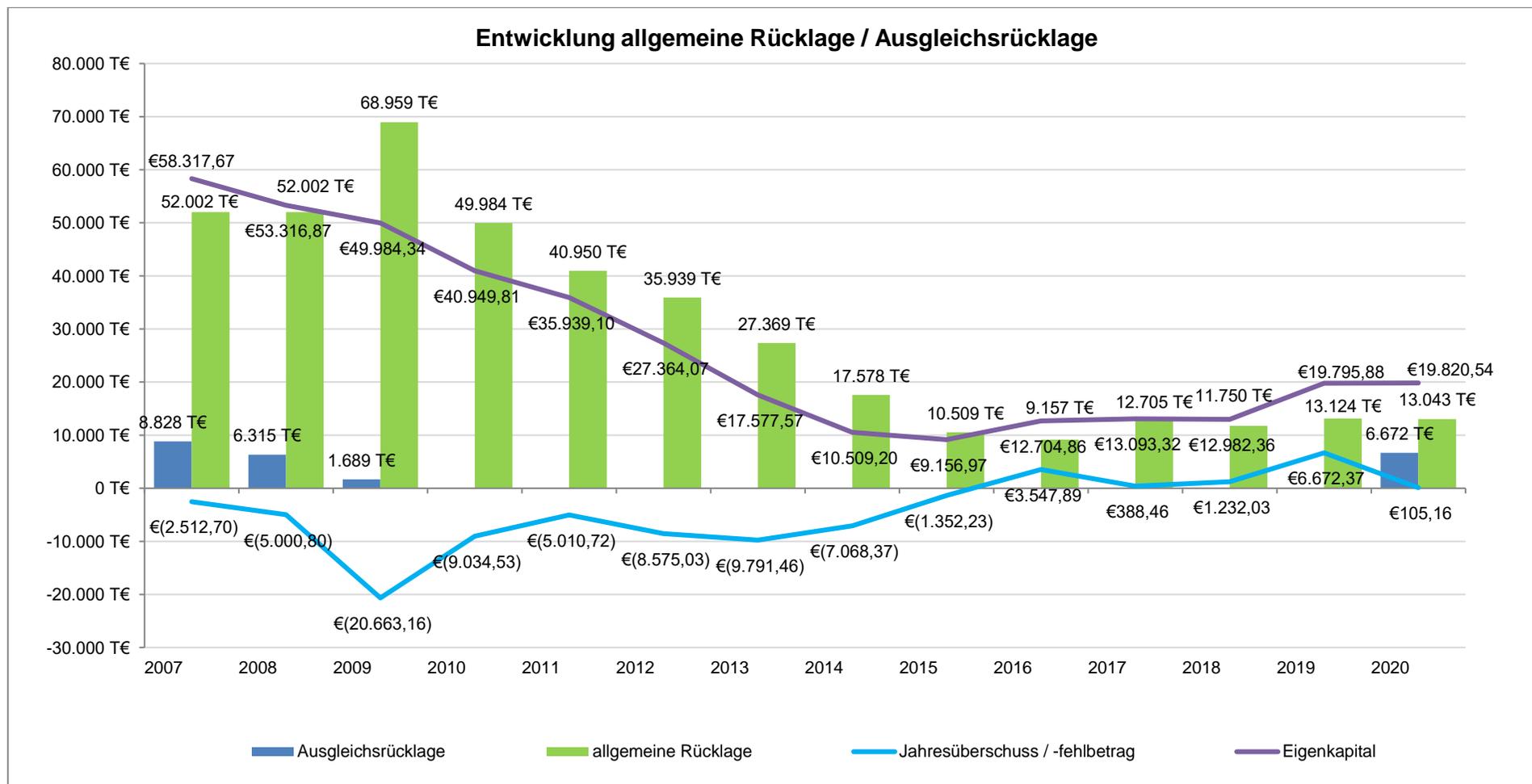
Das Haushaltsjahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,1 Mio. € (**Jahresergebnis**) ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dieser Überschuss entspricht in etwa der ursprünglichen Planung, da 2020 mit einem Überschuss von 0,1 Mio. € geplant wurde. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich (Gesamtbetrag der Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, § 75 Absatz 2 GO) ist im Jahresabschluss 2020 erreicht worden. Allerdings konnte der Ausgleich im Jahresabschluss nur erreicht werden, da von der außerordentlichen Ertragsbuchung, die Corona-bedingten Auswirkungen nach den geltenden Rechtslagen, zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen Gebrauch gemacht wurde. Somit wurden in 2020 rund 2,14 Mio. € als außerordentlicher Ertrag zur Isolierung der Corona-bedingten Belastungen verbucht.

Fazit: Die positive Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere 2019 wird durch die Corona-Pandemie überschattet. Zwar sind Möglichkeiten eröffnet worden, die Corona-bedingten Belastungen zu isolieren und abzuschreiben, aber diese Maßnahmen allein helfen nicht die Folgen für die Wirtschaft und Einwohner der Stadt Werdohl zu kompensieren. Grundsätzlich hat sich die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Werdohl durch die Teilnahme am Stärkungspakt seit 2012 insgesamt stabilisiert. Trotz allem endet der Stärkungspakt zum 31.12.2021 und die Kompensationsleistungen fallen gänzlich weg, sodass die Stadt Werdohl an dem eingeschlagenen Sparkurs auch nach Auslauf des Stärkungspakts weiter festhalten muss. Es gilt weiterhin das Förderungsmanagement weiter auszubauen und eine zeitige Planung beabsichtigter Maßnahmen voranzutreiben.

4.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Ausgleichsrücklage	allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Eigenkapital Gesamt
2020	6.672.370,17 €	13.043.005,42 €	105.161,44 €	19.820.537,03 €
2019		13.123.513,99 €	6.672.370,17 €	19.795.884,16 €
2018		11.750.333,09 €	1.232.025,22 €	12.982.358,31 €
2017		12.704.861,32 €	388.457,93 €	13.093.319,25 €
2016		9.156.967,32 €	3.547.894,00 €	12.704.861,32 €
2015		10.509.195,51 €	- 1.352.228,19 €	9.156.967,32 €
2014		17.577.567,92 €	- 7.068.372,41 €	10.509.195,51 €
2013		27.369.030,08 €	- 9.791.462,16 €	17.577.567,92 €
2012		35.939.098,41 €	- 8.575.026,01 €	27.364.072,40 €
2011		40.949.813,46 €	- 5.010.715,05 €	35.939.098,41 €
2010		49.984.344,31 €	- 9.034.530,85 €	40.949.813,46 €
2009	1.688.868,68 €	68.958.636,46 €	- 20.663.160,83 €	49.984.344,31 €
2008	6.315.320,25 €	52.002.346,21 €	- 5.000.796,81 €	53.316.869,65 €

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

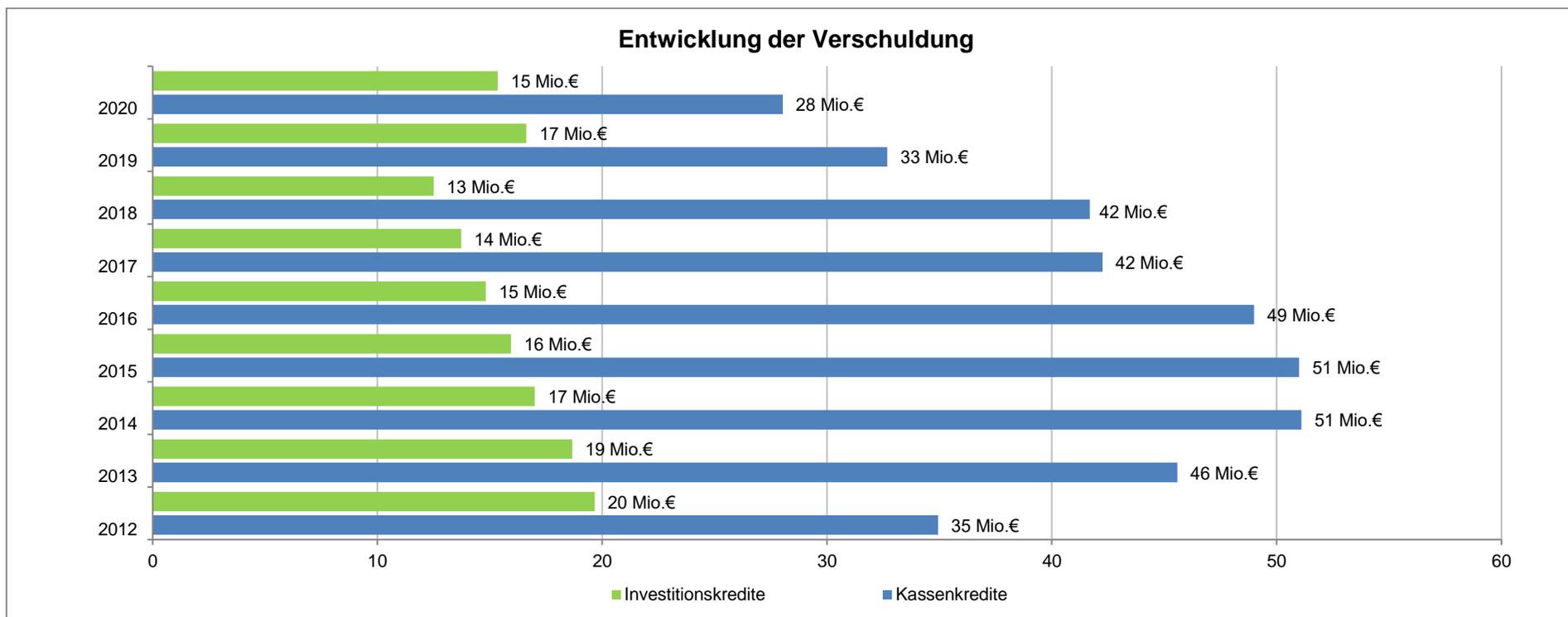


Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

4.2 Entwicklung der Verschuldung

Haushaltsjahr	Kassenkredite	Investitionskredite	Kredite Gesamt
2012	34,9	19,7	54,6
2013	45,6	18,7	64,2
2014	51,1	17,0	68,1
2015	51,0	15,9	66,9
2016	49,0	14,8	63,8
2017	42,3	13,7	56,0
2018	41,7	12,5	54,2
2019*	32,7	16,6	49,3
2020	28,0	15,4	43,4

* Zu der Summe der Investitionskredite von 16,6 Mio. € zählt in 2019 auch der zusätzliche Kredit in Höhe von 5 Mio. € der für die Bäderbetriebe aufgenommen und an diese weitergeleitet wurde.



Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage stellt sich in der Bilanz dar, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist das Eigenkapital von besonderer Bedeutung. Die Bilanzsumme sank um rd. 6,41 Mio. € und beträgt rd. 113,5 Mio. €. Das Eigenkapital schließt in 2020 mit rd. 19,82 Mio. € ab. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 hat sich das Eigenkapital um rd. 105 T€ erhöht. Diese Erhöhung ist im Grunde das Ergebnis aus der Bilanzierungshilfe für die im Anhang erläuterten COVID-19-Belastungen. Gemäß § 33a der KomHVO wurde, um die nicht bilanzierungsfähigen Aufwendungen auf Grund der COVID-19-Pandemie als Bilanzierungshilfe zu aktivieren, erstmalig in 2020 die Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit vor dem Anlagevermögen mit einem Wert von 2.014.600,00 € in die Bilanz mitaufgenommen. Insgesamt sanken dagegen die Werte des Anlagevermögens um rd. 2,66 Mio. € und die Werte des Umlaufvermögens um rd. 5,78 Mio. €. Dagegen stiegen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 0,02 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss.

5.1 Aktiva

Die **Aktiva**, die das Vermögen darstellen, werden im Schwerpunkt als **Anlagevermögen** durch die **Sachanlagen** rd. 71,57 Mio. € bestimmt. Darin enthalten ist eine Verringerung um rd. 2,65 Mio. €. Ursache hierfür waren die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, die den Wert der Neuzugänge und Zuschreibungen überstiegen. Auch das Immaterielle Vermögen sank leicht um 3 T€. Das **Finanzanlagevermögen** (22,55 Mio. €) nahm um rd. 0,01 Mio. € ab. Beim **Umlaufvermögen** haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit rd. 10,16 Mio. € den größten Anteil, diese verringerten sich um 5,47 Mio. €. Die **Liquiden Mittel** nahmen durch Auszahlungen für Corona-Maßnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten bei einer stetigen Liquiditätsplanung um rd. 0,31 Mio. € ab.

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in %
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	2,01	0,00	2,01	0,00%
1. Anlagevermögen	94,18	96,84	-2,66	-2,75%
Immaterielles Vermögen	0,067	0,070	-0,003	-4,06%
Sachanlagen	71,57	74,21	-2,65	-3,57%
Finanzanlagen	22,55	22,56	-0,01	-0,06%
2. Umlaufvermögen	16,95	22,73	-5,78	-25,41%
Vorräte	2,65	2,65	0,001	0,05%
Forderungen und sonst. VG	10,16	15,62	-5,47	-34,98%
Liquide Mittel	4,14	4,45	-0,31	-7,01%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,35	0,34	0,02	4,73%
Bilanzsumme	113,50	119,91	-6,41	-5,65%

Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2020 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2019 (Beträge in Millionen Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

5.2 Passiva

Bei den **Passiva**, die die Finanzierung des Vermögens darstellen, stehen die **Verbindlichkeiten** mit rd. 50,97 Mio. € hervor. Darin verbucht ist ein deutlicher Rückgang um rd. 6,31 Mio. €, erreicht durch größtenteils erhöhte Rückzahlungen von Krediten. Weitere Informationen über die Art und Fälligkeit der Schulden können zusätzlich dem Verbindlichkeitspiegel als Teil des Anhangs entnommen werden. Die **Sonderposten** (rd. 0,35 Mio. €) nahmen leicht ab. Das **Eigenkapital** blieb zum größten Teil konstant, Zuwachs rd. 0,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Hier wird empfohlen, den **Jahresüberschuss** von rd. 0,1 Mio. € der **Ausgleichsrücklage** zuzuführen. Die **Ausgleichsrücklage** dient als kommunale Besonderheit dazu, Schwankungen in der Haushaltsfinanzierung der einzelnen Haushaltsjahre auszugleichen. In 2020 wurde der Jahresüberschuss wieder zum ersten Mal seit 2010 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 0,30 Mio. € erhöht. Wesentliche Positionen sind hier die Pensionsrückstellungen. Zudem nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 0,08 Mio. € ab.

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Passiva	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in %
1. Eigenkapital	19,82	19,80	0,02	0,12%
Allgemeine Rücklage	13,04	13,12	-0,08	-0,61%
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ausgleichsrücklage	6,67	0,00	6,67	100,00%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,11	6,67	-6,57	-98,42%
2. Sonderposten	21,53	21,88	-0,35	-1,59%
3. Rückstellungen	21,05	20,75	0,30	1,46%
4. Verbindlichkeiten	50,97	57,28	-6,31	-11,01%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,13	0,21	-0,08	-39,40%
Bilanzsumme	113,5	119,9	-6,41	-5,35%

Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2020 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2019 (Beträge in Millionen Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

6. Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertrags- und Aufwandslage zeigt die Aufwands- und Ertragsstruktur der Stadt Werdohl. Die Ergebnisrechnung 2020 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten ab. (Beträge in Millionen Euro):

Ertrags- und Aufwandslage		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung in %
	Erträge	49,39	56,47	-7,09	-12,55%
-	Aufwendungen	51,30	49,80	1,49	3,00%
=	(operatives) Jahresergebnis	-1,91	6,67	-8,58	-128,62%
+	Außerordentliche Erträge	2,01	0,00	2,01	100,00%
=	Außerordentliche Ergebnis	0,11	6,67	-6,57	-98,42%
<u>Nachrichtlich:</u>					
	Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,08	0,14	-0,06	-42,96%
	Jahresergebnis nach Verrechnungen	0,11	6,67	-6,57	-98,42%

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

6.1 Jahresergebnis

Der positive Trend beim Jahresergebnis aus 2019 (rd. 6,67 Mio.€) setzte sich in 2020 (rd. 0,11 Mio. €) nicht fort. Pandemiebedingt sanken die Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und gleichzeitig stiegen die Aufwendungen durch die Corona-Belastungen.

Die Erträge überstiegen die Aufwendungen, nur durch die Möglichkeit der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen und der dadurch resultierenden Gegenbuchung als außerordentlicher Ertrag. Somit wurde in 2020 ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. (§75 GO NRW)

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem negativen Saldo ab. Der Saldo in Höhe von rd. 80 T€ und das positive Jahresergebnis von rd. 105 T€ führten insgesamt zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 35 T€. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel um rd. 6,57 Mio. € schlechter aus als in 2019, insbesondere wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

6.2 Erträge

Die **Erträge** betragen insgesamt in 2020 rd. 48,89 Mio. € und lagen damit rd. 3,8 Mio. € unter dem Planansatz 2020. Gegenüber dem Vorjahr ist eine noch deutlichere Differenz von rd. 7,1 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den Erträgen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben:

Erträge	Betrag T €
Gewerbesteuer	- 3.486
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 803
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	+ 389
Vergnügungssteuer	- 102
Familienleistungsausgleich	- 97
Bedarfszuweisungen vom Land	+418
Allg. Zuweisungen vom Land	+ 341
Zuweisungen vom Land	+ 100
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+ 108
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	- 412
Unterhalt von Pflichtigen	+ 94
Schuldendiensthilfen vom Land	- 248
Elternbeiträge	- 201
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren / Entgelte	- 455
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten Abfallgebühren	+ 280
Erstattungen vom Land	- 413
Erstattungen von Beteiligungen, Sondervermögen etc.	- 204
Erstattungen von privaten Unternehmen	+ 79
Konzessionsabgaben	- 97
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	- 77
Zinserträge von Beteiligungen / Sondervermögen	- 52
Zinserträge vom privaten Kapitalmarkt	+ 50

Gegen die Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen steht die außerordentliche Ertragsbuchung gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in Höhe von 2,01 Mio. €

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

6.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen laut Ergebnisrechnung betragen rd. 50,81 Mio. €. Damit liegen die Aufwendungen um rd. 1,78 Mio. € unter dem Plan und rd. 1,49 Mio. € über dem Vorjahr.

Bei den Aufwendungen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben:

Aufwendungen	Betrag T €
Zuführung Pensionsrückstellungen	- 89
Zuführung Beihilferückstellungen	+ 107
Gebäudeunterhaltung	- 750
Energie für Gebäude	- 87
Unterhaltung der Infrastruktur	- 950
Budgetierte Schulmittel	- 77
Budgetierte KiTa-Mittel	- 123
Ingenieurleistungen sonstige Bereiche	- 189
Schülerbeförderungskosten	- 66
Sonstige Dienstleistungen	- 114
Zuschüsse an KiTa freier Träger	+ 220
Integrationshilfen § 35a	- 214
Hilfen für Volljährige	- 100
Hilfen nach AsylG	+ 338
Unterhaltsvorschussleistungen	+ 94
Minderjährige in Heimpflege	+ 368
Gewerbesteuerumlage	+ 115
Allgemeine Kreisumlage	- 80
Zweckverbandsumlage	- 113
Leasing	+ 92
Sonstige Geschäftsaufwendungen	+ 172
Zinsen an Kreditinstitute	- 129

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

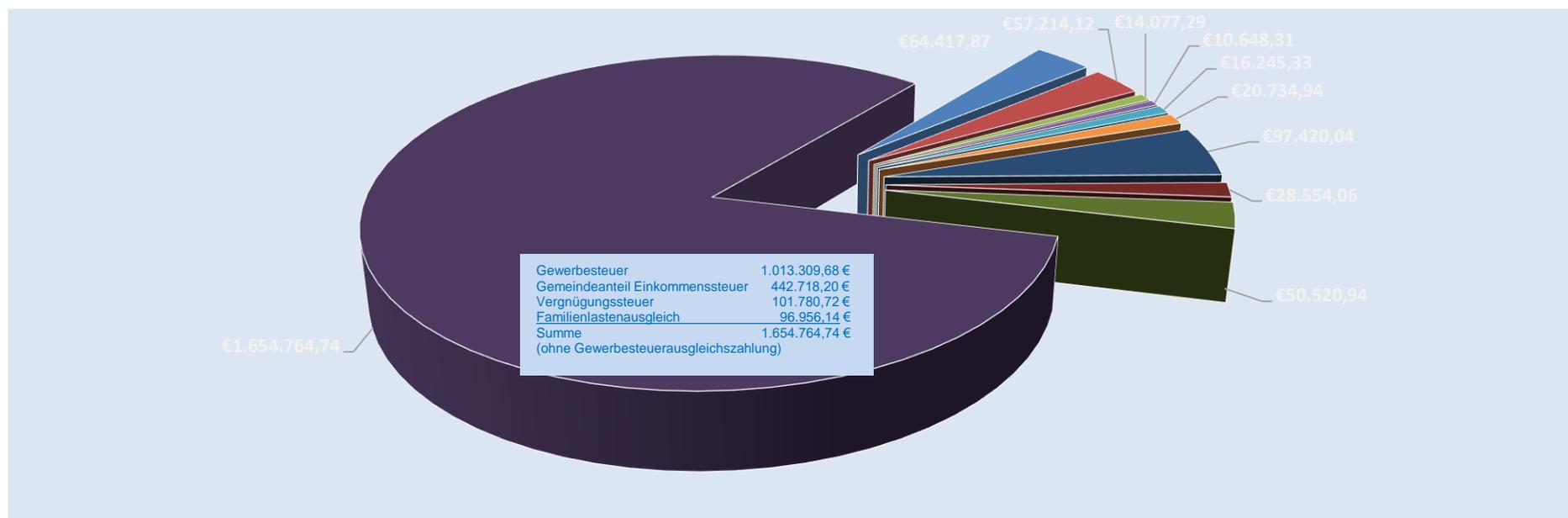
6.4 Darstellung der Corona-bedingten Haushaltsveränderungen

Im Ertragsbereich sind folgende Besonderheiten zu verzeichnen. Zum Ausgleich der Corona-bedingten Belastungen hat die Stadt Werdohl vom Land NRW eine Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von rd. 353 T€ und eine Sonderhilfe für Stärkungspakt-Kommunen in Höhe von rd. 1.474 T€ erhalten, die naturgemäß nicht im Haushalt 2020 eingeplant waren. Die Gewerbesteuerausgleichszahlung richtet sich nicht nach den tatsächlichen Gewerbesteuerausfällen, sondern dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinzahlungen der letzten drei Jahre im Vergleich zum Jahr 2020. Überwiegend aufgrund des starken Gewerbesteuerjahres 2019, aber auch aufgrund anderer Faktoren, errechnete sich so eine Ausgleichszahlung von rd. 353 T€, die an die Stadt Werdohl ausgezahlt wurde.

Neben der Gewerbesteuerausgleichszahlung und der Sonderhilfe, wurden die Elternbeiträge für die Zeit der Schließung der Kitas zu 50 % erstattet und die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen der SGB II-Leistungen wurden bis zu 74 % ab 2020 angehoben.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der COVID-19-Belastungen im Plan/Ist-Vergleich auf Produktebene auf den Haushalt 2020 auf. (Mindererträge und Mehraufwendungen).

Planabweichungen auf Grund der COVID-19-Belastungen



- 1 - Kommune Gesamt
- 020201 - Wahlen und Auftragsstatistiken
- 030103 - Betrieb der Realschule
- 050303 - Unterhaltsvorschuss
- 020101 - Aufgaben der Gefahrenabwehr und sonstige ordnungsrechtliche Angelegenheiten
- 020301 - Brandschutz / Bevölkerungsschutz
- 030104 - Betrieb der Gesamtschule
- 050501 - Integration von Migranten

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

6.5 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandene Änderungen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. (Beträge in Tausend Euro)

	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	189,79	9,58	-180,21
Verrechnete Erträge bei Finanzlagen	0,0	0,0	0,0
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-48,63	-90,09	-41,46
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	141,16	-80,51	-221,67

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

In 2020 waren weitere Vorgänge (Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein negativer Saldo von rd. 80,51 T€ resultierte.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

7. Finanzlage

Hier werden die gesamten Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Finanzierungstätigkeit) dargestellt, da erst ohne diese Berücksichtigung die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird.

(Beträge in Millionen Euro)

	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48,04	50,10	2,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,86	1,48	- 0,38
Saldo Einzahlungen	49,90	51,58	1,68
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-43,41	-46,41	-3,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1,36	-1,14	0,22
Saldo Auszahlungen	-44,77	-47,55	-2,78
Saldo Ein- und Einzahlungen	5,13	5,03	-0,10

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen spiegelt sich in der Finanzrechnung unter Punkt 32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag wieder. In 2020 im Gegensatz zum Vorjahr wurden insgesamt rd. 1,68 Mio. € mehr Einzahlungen verbucht. Dahingegen wurden 2020 rd. 2,78 Mio. € mehr Auszahlungen getätigt. Somit ergibt sich die Verschlechterung des Saldos aus 2020 (rd. 5,03 Mio. €) zu 2019 (rd. 5,13 Mio. €) mit rd. - 0,1 Mio. € zu 2019.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2020 findet sich in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

8. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr

Gemäß § 75 GO NRW hat die Stadt Werdohl ihre Haushaltswirtschaft - trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie - wirtschaftlich und effizient geplant und geführt, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben in 2020 gesichert war. Es ist sparsam mit den Ressourcen der Stadt umgegangen worden. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen worden.

Der Gesamtbetrag der Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, somit ist der Haushalt 2020 in Planung und Rechnung ausgeglichen. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist zu jederzeit sichergestellt worden.

Die Stadt Werdohl hat sich nicht überschuldet und erfüllt auch in 2020 die Vorgaben des Haushaltssanierungsplans.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind während 2020, zusätzlich zu den bereits beschriebenen COVID-19-Belastungen nicht aufgetreten. Die befürchteten Belastungen für den städtischen Haushalt aus der Covid-19-Pandemie schlugen sich im Jahresabschluss 2020 nieder.

Die zu erwartenden Verwerfungen bei den Steuererträgen infolge des weltweiten konjunkturellen Einbruchs haben auch Auswirkungen auf die gesamte städtische Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Haushaltsjahren.

Aufgrund der stattfindenden Lockdowns standen große Teile der Wirtschaft nahezu still, Unternehmen mussten Kurzarbeit anmelden, die Regelungen zur Insolvenz wurden zunächst ausgesetzt. Familien waren aufgrund fehlender Löhne auf Sozialleistungen / Lohnersatzleistungen angewiesen. Inwieweit die durch die noch andauernde Covid-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen in den folgenden Jahren kompensiert werden können, ist derzeit völlig offen.

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind trotz geänderter haushalts- und bilanzieller Regelungen noch nicht endgültig absehbar. Die Defizite der Jahre 2020 ff werden aufgrund der Regelungen nach dem NKF-CIG Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit auf spätere Jahre und Generationen „verschoben“. Dieser Ansatz widerspricht jedoch den bisherigen Regelungen des NKF.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

10. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Dieser Lagebericht hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 soll dies nachstehend anhand ausgesuchter Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren.

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erlass IM NRW vom 01.10.2008)	
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1. Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100 =	
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.	96,2%
Interpretation	Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsausgleich, der fordert, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Er bezieht also neben dem Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis mit ein.	
2. Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100 =	
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.	17,5%
Interpretation	Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.	

3. Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme =	36,0%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.	
Interpretation	Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Wirtschaftliches Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Die Gemeinde gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihr dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz und die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der gemeindlichen Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.	
4. Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	positives Jahresergebnis
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	
Interpretation	Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. Von jeder Kommune in NRW wird grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote 0% betragen. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird, darf die Fehlbetragsquote in einzelnen Jahren größer sein und bleibt der Fehlbetrag ohne aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Die Fehlbetragsquote erfüllt aber auch hier eine gewisse Warnfunktion, da eine HSK-Pflicht oft nur aufgrund der Ausgleichsrücklage noch verhindert wird.	

Kennzahlen zur Vermögenslage		
5. Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,0%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.	
Interpretation	Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km ² Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20%, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).	
6. Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	7,2%
Definition	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.	
Interpretation	Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen. Planmäßige Abschreibungen werden auf das Anlagevermögen, dessen Nutzungsdauer zeitlich beschränkt ist, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauerhaften Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorzunehmen. Dies kann im Bereich der Sachanlagen bei einem vorzeitigen Abgang des Vermögensgegenstandes, z.B. bei Zerstörung oder Veräußerung unter Buchwert der Fall sein. Ordentliche Aufwendungen Außerplanmäßige Abschreibungen können sich außerdem beim Finanzanlagevermögen im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Wertminderung der Finanzanlage ergeben. Zu den Finanzanlagen zählen neben den Wertpapieren die Wertansätze für die Anteile der Kommune an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen.	

7. Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	27,4%
Definition	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst	
Interpretation	Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.	
8. Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	90,2%
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken	
Interpretation	Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel mit politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabefeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), mit einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder mit Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.	

Kennzahlen zur Finanzlage		
9. Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	
Definition	Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	
Interpretation	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.	79,4%
10. Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung)	
Interpretation	Der dynamische Verschuldungsgrad, der auch als „Tilgungsdauer“ oder „Schuldentilgungsdauer“ bezeichnet wird, dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Der Wert ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß ist und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist. Es ist daher zunächst festzustellen, ob es sich um einen positiven oder negativen Wert handelt. Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Für negative Werte gilt:	12,6

	Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.	
11. Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	
Definition (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	36,8%
Interpretation	Die Sicherstellung der Liquidität ist neben einem ausgeglichenen Ergebnis eine weitere wichtige Aufgabe der Kommune (vgl. § 75 Abs. 6 GO NRW). Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Eine wichtige Erkenntnisquelle ist der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem werden zur Analyse Daten aus der kommunalen Bilanz verwendet. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	30,7%
Interpretation	Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die größte Position dürfte dabei regelmäßig die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darstellen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der jeweiligen Haushaltssatzung durch einen Höchstbetrag begrenzt. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn der Kommune keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen.	
13. Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	
Definition	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	1,0%
Interpretation	Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige	

	Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.	
<u>Kennzahlen zur Ertragslage und Aufwandslage</u>		
14. Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	49,0%
Definition	Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	
Interpretation	Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer. Hier stehen der Kommune eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 15 % und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des örtlichen Aufkommens, bei denen die Kommunen allerdings zurzeit keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf den Hebesatz haben. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern, wie beispielsweise die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und in letzter Zeit auch zunehmend Beherbergungsabgaben bleiben im Aufkommen regelmäßig von geringer Bedeutung. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Gemeinde.	
15. Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	33,2%
Definition	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	
Interpretation	Neben den kommunalen Steuererträgen (bei Umlageverbänden: Umlagen) bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes (Verbundmasse) bereitgestellt. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.	

16. Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	22,3%
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	
Interpretation	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.	
17. Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	14,8%
Definition	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	
Interpretation	Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).	
18. Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	46,3%
Definition	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	
Interpretation	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.	

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

11. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

11.1 Allgemeines

Im Lagebericht soll darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Werdohl zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängt.

Auch über die Bewältigung der Coronakrise hinaus sind es die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, – wie auch alle Maßnahmen der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

11.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist von der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Im Jahr 2020 ist zusätzlich zu den Steuerschätzungen im Mai und November eine Aktualisierung der Schätzung im September erfolgt. Die Steuerschätzung im Mai 2021 sieht hinsichtlich der Steuereinnahmen für Kommunen einen deutlichen Einbruch in 2020 (107,5 Mrd. € statt 117,7 Mrd. €) und 2021 (112,7 Mrd. € statt 121,9 Mrd. €) vor. Im Jahr 2025 wird nach der aktuellen Schätzung mit Steuereinnahmen von 135,3 Mrd. € die Krise überwunden sein und auch das Gesamtniveau aus dem Jahr 2024 aus „Vorcoronazeiten“ übertroffen sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilt mit, „dass für die Jahre 2020 und 2021 finanzielle Mittel für Corona-Maßnahmen von rd. 750 Mrd. € zur Verfügung gestellt wurden. Das entspricht ca. 22,5 % des jährlichen Bruttoinlandsprodukts (BIP)“. Im Konjunkturschlaglicht April 2021 wird berichtet, dass sich „die Erholung der Weltwirtschaft fortsetzt“ und „der Arbeitsmarkt weiterhin als widerstandsfähig“ erweist. Es stehen eine Vielzahl von Herausforderungen, wie Bevölkerungswachstum, ungleiche weltwirtschaftliche Bedingungen und Klimaschutz auf der Agenda. Für Deutschland kommen noch die weitere Umsetzung der Digitalisierung, die Diskussion um die Stabilität der Renten und der (indirekten) Verteilung der Finanzierung der Coronahilfen hinzu.

11.3 Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme und Förderung

Die Investitionsplanung orientiert sich ebenfalls an den schon vorgesehenen Maßnahmen aus der Planung 2020. Die Planung der Feuerwehrgerätehäuser Stadtmitte und Königsburg nehmen im Finanzplanungszeitraum einen besonderen Stellenwert ein. Erst im Frühjahr 2022 wird eine belastbare Kalkulation zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses Stadtmitte vorliegen - insbesondere vor den derzeit steigenden Rohstoff- und Handwerkerpreisen - und dann werden die politischen Beschlüsse zur Planung und tatsächlichen Umsetzung der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Stadtmitte erfolgen.

Insbesondere die geplanten Investitionen in die Schulinfrastruktur bieten die Chance einer deutlichen Stärkung der Schulstandorte. Gleichwohl behalten sie ein finanzielles Risiko hinsichtlich des Finanzbedarfs und dessen (Teil-)Finanzierung am Markt. Bei steigenden Zinsen besteht somit die Gefahr, dass zu den Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen auch deutlich höhere jährliche Zinszahlungen auf die Stadt zukommen könnten. Daher sollte in der derzeit guten konjunkturellen Lage weiter Liquidität aufgebaut werden, um die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen begrenzen zu können und die Liquiditätskredite abzubauen.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen werden dazu führen, dass die Investitionsquote auf einem hohen Niveau bleibt. Dabei ist jedoch immer darauf zu achten, dass nur in Bereiche investiert wird, die für die zukünftige Aufgabenerledigung der Stadt auch langfristig erforderlich oder sinnvoll sind. Zudem sollten weiterhin die Möglichkeiten der Förderung von Bauprojekten ausgeschöpft werden.

Im Rahmen der Förderung der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde ergänzend zum Aktionsplan des Bundes durch das Landeskabinett am 23.06.2020 das „Investitionspaket Kommunen“ (Nordrhein-Westfalen-Programm I) im Wert von 3,93 Mrd. € (Bundesbeteiligung 1,99 Mrd. € und Land 1,94 Mrd. €) beschlossen.

Dies enthält unter anderem Städtebaufördermittel, Mittel zur Stärkung der Innenstädte, ein Sonderprogramm zur Erhaltung kommunaler Infrastruktur und Investitionen in Klimaschutzprojekte. Die Vielzahl der Förderprogramme von Bund und Land nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig werden die Fristen für die Einreichung der Anträge knapp gesetzt, so dass hier eine Herausforderung für die zukünftige sach- und fristgerechte Beantragung und Abwicklung gesehen wird.

11.4 Digitalisierung

Die Covid-19 Pandemie hat deutlich die Chancen und Risiken der Arbeit und des Miteinanders im digitalen Zeitalter aufgezeigt. Die digitale Transformation betrifft alle Lebensbereiche und benötigt eine flächendeckende Infrastruktur. Der Glasfaserausbau hat bereits begonnen. Um Dienstleistungen und Produkte auf neuen Wegen zu erbringen, werden hier in den nächsten Jahren noch finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen.

Die Stadt selbst wird sich den gesetzlichen Herausforderungen, hinsichtlich Onlinezugangsgesetz, E-Government und auch aktiver Bürgerportale - Beantragung von Dienstleistungen im Online-Verfahren, stellen müssen. In Werdohl, als mittlere kreisangehörige Stadt, kommt auch in Zukunft die Umstellung in der städtischen Verwaltung zur digitalen Aktenführung hinzu.

Gleichwohl gilt es auch die Schulen digital weiter zu ertüchtigen. Einige Schulen sind bereits mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet, Ziel ist es aber natürlich alle Schulen anzubinden. Dies geschieht zum einen durch Nachfragebündelungen oder im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt Schule des Bundes. Nach der Verabschiedung der Förderrichtlinie des Landes NRW erhält die Stadt Werdohl aus dem Fördertopf einen Anteil in Höhe von rd. 668 T€. Zuzüglich des zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 10 % beträgt das Gesamtvolumen rd. 742 T€. Die Gelder sind in den Jahren 2020 bis 2022 im Haushalt bereitgestellt. Dies kann nur der Beginn der Digitalisierung in den Schulen sein. In den nächsten Jahren wird sich nach Auswertung der Erfahrung vom Einsatz digitaler Medien im Schuleinsatz bei der Covid-19 Pandemie ein deutlicher Mehrbedarf an entsprechender technischer Ausstattung in Schulen abzeichnen. Dies wird sowohl den Investitionshaushalt, wie auch die laufende Verwaltungstätigkeit durch Abschreibung und ggfls. Zinsen belasten. Förderprogramme der Ausstattung von Schülern und Lehrern mit digitalen Endgeräten sind während der Corona-Pandemie aufgelegt und abgearbeitet worden.

11.5 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wird durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird eine Veränderung des Finanzausgleiches angestrebt. Hier gilt es die weitere Entwicklung abzuwarten. Steigende Gewerbesteuererträge führen aufgrund der damit verbundenen höheren Steuerkraft zeitversetzt zu weniger Schlüsselzuweisungen und ggfls. zu einer Mehrbelastung bei der Kreisumlage. Diese Verschiebung wurde auch durch das neue GFG nicht ausgeglichen, so dass hier immer ein potentiell Risiko enthalten ist.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

Durch die Covid-19 Pandemie hat sich gezeigt, dass die vorhandene, durchaus kleinteilige Krankenhauslandschaft eine gute Versorgungsmaßnahme darstellt. Nach der bereits erfolgten Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage in 2019 wird hier in Zukunft eine weitere Erhöhung erwartet. Laut einer DKI-Studie vom 08.06.2020 führt die Unterfinanzierung der Krankenhausinvestitionen zu einem erheblichen Investitionsstau. Für die nächsten fünf Jahre beträgt der Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser rund 7 Mrd. € pro Jahr. Die öffentliche Förderquote durch die Bundesländer lag in den letzten Jahren nur bei 2,7 Mrd. € pro Jahr. Auch hier hat der Bund reagiert und im Rahmen der Konjunktur- und Krisenbewältigung im Gesundheitswesen in die Verbesserung i. R. des Zukunftsprogramms Krankenhäuser ein bundeweites Volumen von 3,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Die Gesundheitsvorsorge in Form der Krankenhausinvestitionsumlage stellt somit ein finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt in Form einer möglichen Erhöhung dar.

11.6 Kreisumlage

Die Haushaltssatzung des Märkischen Kreises sieht für das Haushaltsjahr 2021 einen gegenüber dem Vorjahr (40,76 %) niedrigeren Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 38,76 v. H. vor. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots nach § 9 Kreisordnung NRW hat sich der Kreistag im Zuge des Satzungsbeschlusses über den Haushalt 2021 für einen fiktiven Haushaltsausgleich entschieden und die Ausgleichsrücklage um 3,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Generell sieht jedoch die Aufsichtsbehörde die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises als nicht unkritisch an. Auch unter Berücksichtigung weiterer Belastungen und der Entwicklung der Landschaftsumlage vom LWL ist es daher nicht auszuschließen, dass der Kreis zukünftig den Hebesatz der Kreisumlage deutlich anheben wird. Dies würde sich unmittelbar auf die von der Stadt an den Kreis zu zahlende Kreisumlage auswirken, welches somit ein potientiell Risiko für den städtischen Haushalt darstellt.

In 2020 betrug die von der Stadt Werdohl an den Märkischen Kreis zu entrichtende Kreisumlage 12,24 Mio. €.

11.7 Sozialleistungen

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und vor allem der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, gestiegene Energiepreise, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, sodass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Im Bereich der Sozialleistungen ist mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit bis zu 74 % wird eine dauerhafte Entlastung erfolgt.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. In abgeschwächter Form hat sich dies in den Folgejahren fortgesetzt. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. „Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, war noch nie so hoch wie heute. Ende 2020 lag die Zahl der Menschen, die

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

weltweit auf der Flucht waren, bei 82,4 Millionen - mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr sind 4 Prozent mehr auf der Flucht. Seit 2010 hat sich die Zahl der Menschen auf der Flucht verdoppelt.“ (Quelle Uno-Flüchtlingshilfe) Diese Zahlen und die Integration der Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft werden eine der großen Herausforderungen der Zukunft. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz durch die staatlichen Institutionen erfordern wird.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns haben vor allem in den Familien und dort bei den Kindern zu erheblichen Belastungen geführt. Hier gilt es durch geeignete kurzfristige Maßnahmen Hilfen bereitzustellen. Diese Kosten werden den städtischen Haushalt belasten. Frühzeitige und umfassende Unterstützung im Bereich der Jugendhilfe werden sich aber langfristig für die Menschen und den städtischen Haushalt als positiv erweisen.

Auch bei den Transferaufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss und insbesondere bei den Leistungen des Jugendamtes mussten die Haushaltsansätze für die Transferaufwendungen im Vergleich zu den Planungen in 2020 erheblich erhöht werden. Ein Teil der Aufwendungen wird COVID-19-bedingt ebenfalls in dem außerordentlichen Ergebnis nachgewiesen.

11.8 Stärkung der Innenstädte

Die Innenstädte sind nicht allein aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns von einem grundlegenden Wandel betroffen. Um die Städte bei der Attraktivierung der Innenstädte zu unterstützen, hat das Land ein „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ mit einem Volumen von 40 Mio. € aufgelegt. Die Stadt Werdohl hat entsprechende Anträge für die Erstellung eines Konzepts als Grundlage für die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts und die Anmietung und vergünstigte Weitervermietung von Ladenlokalen gestellt. Ziel ist es den Mix aus Wohnen, Einkaufen und Dienstleistung weiter zu erhalten bzw. zu stärken. Dies wird als Chance, durchaus auch als Herausforderung für die Stadt Werdohl gesehen. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden jeweils rd. 189 T€ an Zuweisungen vom Land geplant.

11.9 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben

Bekanntlich ist die Stadt Werdohl zu 100 Prozent an den Bäderbetrieben Werdohl GmbH beteiligt. Zudem hat die Stadt Werdohl Bürgschaften von rund insgesamt 7,5 Mio. €, davon zu Gunsten der Bäderbetriebe 5 Mio.€ übernommen. Es war vorgesehen, dass die Bäderbetriebe GmbH bis 2019 jährlich einen Betrag von 150.000 € netto an den städtischen Haushalt abführen, dieser Betrag wurde nun durch die Gewinnausschüttung der Wohnungsgesellschaft ab 2020 ersetzt. Demnach wird für 2021 eine geplante Gewinnausschüttung von 168 T€ aus dem Ergebnis 2020 gerechnet.

11.10 Risikovorsorge

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellt die Abteilung Steuerung und Finanzen vierteljährlich ein Controlling-Bericht zur COVID-19-Belastung des Haushaltes um unterjährige wesentliche Veränderungen zum Plan und zur Planung vor „Corona“ rechtzeitig erkennen. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Abteilungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert. Dies umfasst auch die Berichtspflicht im Rahmen des NKF-CIG.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

11.11 Ausblick

Nach § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen. Die ökonomischen Folgen sind nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen.

Daher ist es wichtig, dass die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, weiterhin darauf ausgerichtet bleibt, das Eigenkapital und damit auch die Ausgleichsrücklage in der städtischen Bilanz möglichst weiter zu stärken. Dies ist möglich, soweit entsprechend, wie bereits seit 2019, auch Überschüsse erwirtschaftet werden und die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist (§ 75 Absatz 3 GO NRW). Bei der Stadt Werdohl liegt dieser Wert im Jahr 2020 bei 11,48 Prozent.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach voraussichtlicher Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 zu Beginn des Jahres 2021 über einen Bestand von gut 6,78 Mio. €. Zunächst soll ein kurzer Überblick über die kommenden Jahre gegeben werden.

11.12 Ausblick auf die Jahre 2021 ff: Herausfordernde Zeiten für die kommunale Haushaltswirtschaft

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2021, in dem erstmalig die Corona-Belastungen Berücksichtigung finden, schließt dieser im Ergebnisplan unter dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 6,03 Mio.€ ab. Der Gesamtergebnisplan weist einen außerordentlichen Ertrag nach § 4 NKF-CIG in Höhe von 6,15 Mio. € aus. Somit wird mit einem überschüssigen Jahresergebnis in Höhe von rd. 123 T€ gerechnet.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2020 in Höhe von 6,67 Mio. € zuzüglich des Jahresergebnisses 2020 von rund 0,1 Mio. € sowie der Möglichkeit den außerordentlichen Ertrag zum Ausgleich der Belastungen aus der Corona-Pandemie darzustellen, wird auch ab 2021 reichen, um den Jahresabschluss im Jahr 2021 fiktiv auszugleichen.

Es muss weiterhin das Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist neben der Ausgabenentwicklung auch die Gegenfinanzierung in Form von Erträgen im Blick zu behalten. Entsprechend dem NKF-CIG sind in der Haushaltsplanung außerordentliche Erträge als Ausgleich für Mindererträge und Mehraufwendungen eingeplant worden. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um eine Darstellung für den Haushaltsausgleich handelt. Die außerordentlichen Erträge sind **nicht liquiditätswirksam**. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquiditätsplanung zu setzen.

11.12.2 Gewerbesteuer

Im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ist es durch die Anordnung von Lockdowns bis Mai 2021 und am Ende des Jahres 2020 zu einer Ausnahmesituation gekommen. Das teilweise Ruhen der wirtschaftlichen Tätigkeit könnte spürbare Auswirkungen bei der Gewerbesteuer, auch in den nächsten Jahren, nach sich ziehen. Es gibt aber trotz der Covid-19 Pandemie auch Unternehmen mit positiver wirtschaftlicher Entwicklung, so dass man insgesamt weiterhin keine belastbare Perspektive für die Gewerbesteuer voraussehen kann. Es bleibt abzuwarten, ob nach dem jetzt wieder in Kraft gesetztem Insolvenzrecht die Zahl der Insolvenzen wieder ansteigt. Es wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 4 Mio. € netto für 2021 in der Nebenrechnung nach NKF-CIG für die Gewerbesteuer ausgewiesen.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

In der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2021 bis 2024 wurden die Steuererträge nicht mehr wie auf dem Niveau „vor Corona“ geplant, da nach den bisherigen Prognosen davon auszugehen ist, dass die durch die Pandemie beeinflussten Ergebnisse der Unternehmen erst in den nächsten Jahren bei dem Gewerbesteueraufkommen tatsächlich Berücksichtigung finden werden. Von daher wurde der Ertragsbereich, insbesondere die Gewerbesteuer eher defensiv geplant.

Das Istaufkommen der Gewerbesteuer hat mit Stichtag 21.12.2021 den Planansatz von 9 Mio. € überschritten und beträgt aktuell 11,6 Mio. €. Dieses positive Ergebnis resultiert größtenteils aus den Festsetzungen der Gewerbesteuer für die Gewerbebetriebe vor der Corona-Zeit.

Eine weitere Zahlung von Bund und Land im Rahmen eines Gewerbesteuerausgleichsgesetzes ist zurzeit nicht vorgesehen.

11.12.3 Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

Der Zahlbetrag der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird sich durch ein vermindertes Aufkommen reduzieren. Die Umsatzsteuer war allgemein im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % reduziert. Seit dem 1. Juli 2020 beträgt die Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen nur 7 % statt 19 %. Eigentlich sollte das nur bis zum 30. Juni 2021 gelten. Mit dem »Dritten Corona-Steuerhilfegesetz« hat der Bundestag die Verlängerung dieser Regelung bis Ende 2022 beschlossen. Getränke sind von der Steuer-senkung allerdings weiterhin ausgenommen.

Es wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1,31 Mio. € für 2021 in der Nebenrechnung nach NKF-CIG für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Ergebnisplan ausgewiesen.

11.12.4 Corona-bedingte Mindererträge / Mehraufwendungen

Zur Entlastung der Familien wurde nach Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen die Nichterhebung der Beiträge für Tageseinrichtungen und offene Ganztagschule für die Monate Januar und Februar vereinbart.

Hier erfolgt eine hälftige Erstattung der Mindererträge durch das Land. Für die Monate März bis einschl. Mai sollen Beiträge in Höhe von 50% von den Beitragspflichtigen erhoben werden. Von den verbleibenden 50 % übernimmt das Land einen hälftigen Anteil (= 25 %). Da diese Regelung erst im Juni 2021 verbindlich vereinbart wurde, entstand hier eine deutliche Mehrarbeit für die Kommunen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 erhebliche Personalaufwendungen geleistet, die zu einem Anteil im Betrag des außerordentlichen Aufwandes nachgewiesen werden. Im Ordnungsamt wurden die Stellenanteile für die Kontrollen, die im Rahmen der Pandemie erforderlich wurden, ausgeweitet. In den Kitas erhöhte sich der Personalaufwand für kleinere Betreuungsgruppen.

11.12.5 Jahresprognose

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ist auch der reguläre Haushaltsvollzug zu betrachten. Der erste Quartalsbericht wird zum 31.03.2021 erstellt. Durch den langen Lockdown bis Mai/Juni 2021 ist eine Gesamtprognose für das Jahr zurzeit nicht möglich. Insbesondere die weitere Entwicklung hinsichtlich der Pandemie, der Verbreitung der Delta-Mutation und der Durchimpfung der Bevölkerung bleibt abzuwarten.

11.12.6 Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2021

Auch die coronabedingten Belastungen des Jahres 2021 sind nach dem NKF-CIG zu isolieren. Die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten sind mittels des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss zu isolieren und diese in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

aktivieren (Bilanzierungshilfe). Diese sind entweder zum Jahresabschluss 2024 gegen das Eigenkapital auszubuchen oder ab 2025 linear über 50 Jahre aufzulösen. Damit würde die Ergebnisrechnung 2021 nicht durch „Coronaschäden“ finanziell belastet.

11.12.7 Berichtspflicht gegenüber dem Rat

Dem Rat ist vierteljährlich über die coronabedingten Haushaltsveränderungen zu berichten.

11.12.8 Investitionen

Die Stadt spart zurzeit einen Teil der Fördermittel, z. B. der Bildungspauschale, Investitionspauschale an. Damit soll sichergestellt sein, dass die finanziellen Belastungen durch geplante Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang kreditfinanziert werden. Wenn möglich, sollen auch hier Fördermittel vorrangig eingesetzt werden.

Die Gründe für die Abweichungen von der Planung sind vielfältig und liegen oft auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Aufgrund des Fachkräftemangels in der Verwaltung kommt es bei der Neubesetzung von Stellen zu Verzögerungen, die auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen führen. Aufgrund der Corona-Pandemie und des Hochwassers im Juli 2021 kommt es vermehrt zu Lieferengpässen oder zum Fehlen von Fachkräften bei der Durchführung von Maßnahmen.

Um die künftige Investitionsplanung mit den Strategien und Schwerpunkten abzustimmen, bedarf es der Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen. Für die Realisierung von Investitionen könnten Kriterien wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung, ökologische Aspekte im Rahmen des Klimawandels Berücksichtigung finden. Aber auch Alternativlösungen und Folgekosten sollten einfließen, um Investitionen besser bewerten und dann auch beschließen zu können. Für alle Investitionen müssen Kredite aufgenommen werden, die den Gesamtschuldenstand erhöhen. Auch wenn das Zinsniveau nach wie vor niedrig ist, wird für die Tilgung auch mehr Liquidität abfließen.

11.13 Haushaltsjahr 2022 ff.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2022 schließt laut Haushaltsplan 2021 ebenfalls mit einem Defizit ab, und zwar in Höhe von rd. 5,81 Mio. €. Der Ausweis der außerordentlichen Erträge nach § 4 NKF-CIG beträgt rd. 6,17 Mio. €. Der Haushalt kann aber auch im Jahr 2022 fiktiv ausgeglichen werden.

Im investiven Bereich werden weiter die Themen Feuerwehrgerätehäuser, Schulprojekte, Infrastrukturmaßnahmen, Stärkung der Innenstadt und Digitalisierung im Vordergrund stehen.

Auch das Jahr 2022 und insbesondere die Folgejahre werden von Investitionen in die Kindertagespflege- und Schulinfrastruktur und in Investitionen des Brandschutzes geprägt sein. Die Aufnahme von Krediten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Neben eigenen Mitteln sollen vorrangig Fördermittel und zinsgünstige Kredite zur Finanzierung der Maßnahmen genutzt werden.

Die Ergebnisplanungen bis 2024 schließen laut Haushaltsplan 2021 ebenfalls mit deutlichen Defiziten ab. Diese Defizite können voraussichtlich nur mit dem Ausweis außerordentlicher Erträge nach § 4 NKF-CIG gedeckt werden. Aus heutiger Sicht bestehen gute Chancen, dass auch über 2022 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird, wenngleich ein originär ausgeglichener Haushalt weiterhin als Zielvorgabe gelten sollte.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29.09.2020 mit Stand vom 21.12.2021, dürfen Belastungen, die sich Corona-bedingt im Haushalt 2022 ergeben, auch über eine außerordentliche Ertragsbuchung ergebnisverbessernd ausgewiesen werden.

In späteren Jahren kann dieser Betrag dann über bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Nach den neuesten Mitteilungen kann dieses Verfahren ebenfalls für den Finanzplanungszeitraum so abgebildet werden, da neueste Mitteilungen zu den Orientierungsdaten ebenfalls eine negative Entwicklung der Erträge in den kommunalen Haushalten für den Finanzplanungszeitraum prognostizieren. Der Anstieg der Erträge auf das alte Niveau vor Corona wird nach den derzeitigen Schätzungen erst nach dem Finanzplanungszeitraum erwartet.

Ob diese Vorgehensweise der Verbuchung und die Belastung der Generationen über einen langen Zeitraum noch mit den Grundsätzen des NKF vereinbar sind, ist mehr als strittig.

Aussagekräftiger ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit aus der Differenz der „normalen“ Erträge und Aufwendungen. Ganz wesentlich ist zudem, dass das außerordentliche Ergebnis ein rein buchhalterischer Wert ist und keinen Zufluss an Liquidität bedeutet. Dies wird auch deutlich im Finanzplan für das Jahr 2021. Allein aus dem normalen, laufenden Geschäft der Verwaltung fehlen Finanzmittel (Cash-Flow). Für die Planung 2021 im Haushaltsjahr 2020 wurde hier für das Jahr 2021 zumindest noch ein kleiner Überschuss erwartet. Die fehlende Liquidität ist das eigentliche Kernproblem für das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden Jahre.

Um die strukturelle Schiefelage zu beseitigen, muss also im Aufwandsbereich gegengesteuert werden. Insoweit bleibt auch weiterhin kein Spielraum für zusätzliche Maßnahmen.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt darf kein globaler Minderaufwand eingeplant werden. Nach der Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt kann die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes zur Deckung herangezogen werden.

Die Deckung der fehlenden Finanzmittel muss auch weiterhin mit der Aufnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden.

Zur mittelfristigen Finanzplanung ist zu sagen, dass aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Steuererträgen, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und anderen wesentlichen Positionen im Haushalt noch keine hohe Belastbarkeit gegeben ist. Erst in der Ausführung des Haushaltes 2021 wird sich zeigen wohin der Weg führt und welche Veränderungen sich für die kommenden Jahre ergeben. Um dafür die notwendigen Informationen zu gewinnen, ist ein besonderes Augenmerk auf das Chancen- und Risikomanagement zu richten.

Wie auch alle anderen Kommunen steht Werdohl vor der Herausforderung „Corona“ zu überwinden und wieder zu alter Stärke zurückzukehren. Nur durch die Einhaltung des finanziellen Handlungsspielraums besteht die Möglichkeit, das Heft des Handelns selbst in der Hand zu halten und zukunftsfähig zu sein.

Lagebericht 2020 - Stadt Werdohl

18. Anlage 1 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2020

Eine Zusammenstellung der für das Jahr 2020 bewilligten überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird als separate Anlage zur Verfügung gestellt.

19. Anlage 2 – Teilrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen werden als separate Anlage zur Verfügung gestellt.

20. Anlage 3 – Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan 2020

Der Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan 2020 wird als separate Anlage zur Verfügung gestellt.

21. Anlage 4 – Bilanz und Kennzahlenset

Eine Zusammenfassung der Bilanz und des Kennzahlensets wird als separate Anlage zur Verfügung gestellt.